

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Deutsche Wissenschaft
(Otto-Stuhr-Institut)
26. JUN. 1979
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Einzelpreis 3.— DM

Frankfurt/M., Juni 1979

XIX. Jahrgang

D 3476 EX

Wohl noch zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Bundesrepublik wurde eine so intensive Diskussion über die Voraussetzungen der Einheitsgewerkschaften geführt wie gegenwärtig. Die Ursachen hierfür liegen zum Teil darin, daß die Aufgaben, vor denen die Gewerkschaften stehen, komplizierter geworden sind. Trotz ansteigender Konjunktur bleibt ein Sockel von nahezu einer Million Arbeitsloser. Und mit der verstärkten Anwendung der Mikroelektronik werden die Arbeitsplätze und damit auch die Existenzbedingungen von Millionen von Menschen bedroht. Gleichzeitig steigt der Streß in den Betrieben und Büros. Die Gewerkschaften fordern daher in dem kürzlich verabschiedeten Aktionsprogramm eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Überdeutlich zeigte jedoch der Stahlarbeiterstreik Ende des vergangenen Jahres, mit welchem hartnäckigen, hochorganisierten Widerstand die Unternehmerverbände dieses gewerkschaftliche Reformziel abblocken möchten. Die verschärzte Aussperrungspraxis und die Zentralisation der Unternehmermacht setzen die Frage nach der Zusammenarbeit der Einzelgewerkschaften, nach verstärkter Solidarität auf die

Tagesordnung. Denn die Strategien der Unternehmer laufen darauf hinaus, die Einheitsgewerkschaft als Institution im Kern zu schwächen. Die Gewerkschaften sehen sich daher – so Heinz Oskar Vetter – vor einer neuen Herausforderung, zumal die gegenwärtigen Aufgaben für die abhängig Beschäftigten nur im Rahmen der Einheitsgewerkschaft wirkungsvoll angegangen werden können (vgl. Gewerkschaftliche Monatshefte 4/79). Zu deren Prinzipien gehört aber – neben der einheitlichen Organisierung von Arbeitern, Angestellten und Beamten nach dem Industriegewerksprinzip – gerade der Grundsatz der Toleranz gegenüber unterschiedlichen politischen Auffassungen. Mehr noch: nach den Worten des DGB-Vorsitzenden ist die Einheitsgewerkschaft ein bewußt geschaffenes politisches Bündnis. „In ihm haben sich Arbeitnehmer unterschiedlicher Religion, Weltanschauung und parteipolitischer Richtung zusammengeschlossen, um unabhängig von dem, was sie sonst trennen mag, gemeinsam die Interessen der Arbeitnehmer zu formulieren und zu vertreten.“

Einheit der Gewerkschaften stärken

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Einheit über die Vielfalt der politischen Auffassungen hinaus war schließlich eine der wichtigsten Lehren, die die Arbeiterbewegung aus der faschistischen Herrschaft gezogen hatte. Sie wird erhärtet durch die aktuell anstehenden Aufgaben. Es kann jedoch kaum ein Zufall sein, daß sich gerade gegenwärtig die Angriffe auf dieses politische Bündnis im Rahmen der Einheitsgewerkschaft häufen. Aus welcher Ecke sie auch kommen mögen, solche Kampagnen dienen stets nur den Herrschenden in diesem Lande, denn sie wollen verhindern, daß ihnen durch starke, einheitliche Gewerkschaften mehr Rechte für die Lohnabhängigen abgetrotzt werden. Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, warnte daher: „Wer hier vor oder hinter den Kulissen mitmischt und sich an einer irrationalen Panikmache beteiligt, der muß wissen, daß er damit der politischen Reaktion in die Hände arbeitet.“ reb

6/79

Aus dem Inhalt:

Nur Aktivität der Demokraten stoppt alte und neue Nazis	2
Lohndiskriminierung kann nicht mit Anpassung begegnet werden / Interview mit Gisela Kessler, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck und Papier	4
IGM-Klausurtagung orientierte auf wirksamere Kampfformen	6
Diskussion Grundsatzprogramm: Widersprüche in der Präambel	10
„Zielgerichteter Unsinn“ gegen Einheitsgewerkschaft	12
<hr/>	
Georg Benz: Gewerkschaftliche Kraft und Solidarität	
Solidaritäts- und Abwehrmaßnahmen bei Aussperrung	13–20
<hr/>	
Erfolgreiche Solidaritätsaktion zeigt auch in England Wirkung	21
SDAJ-Bundeskongress: Wir sind, wenn es gestattet ist, die Jugend	24
400 Werkzeitschriften sollen „Betriebsharmonie“ fördern	25
Arbeit an Bildschirmen belastet die Augen	27
„Auch wenn es um Frieden geht: Gewerkschaften als Wegbereiter“, Interview mit Olavi Hänninen, 2. Vorsitzender des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK	28
Kampf gegen die Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt des EGB-Kongresses	29

Nur Aktivität der Demokraten stoppt alte und neue Nazis

Während im Mai dieses Jahres in vielen Feierstunden der 30. Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes (23. Mai 1949) gewürdigt wurde, erhoben eben jene verstärkt ihr Haupt, die nach den Bestimmungen der Verfassung eigentlich längst verboten sein müßten: die Kräfte des Neonazismus. Was sich auf diesem Feld seit Wochen und Monaten in unserem Lande verstärkt abspielt, hat Millionen Demokraten empört, im Ausland erhöhte Besorgnis ausgelöst und die DGB-Gewerkschaften zum Protest herausgefordert.

Erinnert sei an die sprunghaft steigende Zahl von Versammlungen, Aufmärschen und gewalttätigen Überfällen durch Neonazis, an die Morddrohungen gegen Willy Brandt, an die Freisprüche im Düsseldorfer Majdanek-Prozeß, die Kandidatur der Hauptangeklagten dieses Prozesses, Frau Lächert, zum sogenannten Europaparlament auf der Liste der rechtsextremen „Aktionsgemeinschaft Nationales Europa“ sowie an die offizielle Anerkennung dieser Kandidatur.

In diesem Zusammenhang muß auch an die Kandidatur Otto von Habsburgs für das EG-Parlament auf der CSU-Liste erinnert werden, an das Engagement der CDU/CSU-Parteiführungen für die Verjährung von Naziverbrechen und Völkermord, an die Einstufung der „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-regimes – Bund der Antifaschisten“ (VVN/BdA) als nicht förderungs- und unterstützungswürdig durch die niedersächsische Landesregierung. Und schließlich gehört in die Reihe besorgnisregender Vorgänge auch die Tatsache, daß neuer Bundespräsident offenbar nur werden konnte, wer das Mitgliedsbuch der Hitlerpartei in der Tasche hatte und auch sonst nicht gerade als Liberaler bekannt ist.

Die Liste der Aktivitäten alter und neuer Nazis und ihrer offiziellen Duldung und Förderung ist länger als hier dargestellt werden kann. Nahtlos fügt sich da auch der Anspruch eines Franz Josef Strauß auf das Kanzleramt ein. Wer nur diejenigen der neonazistischen Gefahr hinzurechnet, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz als Rechtsextreme ausgewiesen werden, begeht einen groben Fehler. Mitzählen muß man auch die, die sich in den bürgerlichen Parteien angesiedelt haben, wo sie – obendrein versehen mit den Weihen einer staatstragenden demokratischen Kraft – viel erfolgreicher als in den abgestempelten militärischen Kleinorganisationen möglich, rechte Politik machen. Sie alle zusammen ergeben das Bild und die Wirklichkeit wachsender faschistischer Aktivität und Gefahr in unserem Lande.

Nun steht die Bundesrepublik beileibe nicht am Abgrund des Faschismus,

Organisation in der Bundesrepublik hat sich der DGB auf die Verteidigung der Demokratie und zum Kampf gegen die Neonazis verpflichtet.

So wandte sich namens des DGB Heinz Oskar Vetter anlässlich des diesjährigen 1. Mai gegen die Freisprüche im Majdanek-Prozeß und die Verjährung. „Auch 30 Jahre lassen Massen- und Völkermord eben nicht verjähren“, sagte Vetter. „Und auch nach 30 Jahren können wir nicht zulassen, daß alte und neue braune Extremisten ungestraft ihr Haupt erheben. Auch hier müssen wir den Anfängen wehren!“

Wenn auch die Entschlossenheit des DGB und seiner Gewerkschaften, faschistische Tendenzen und Aktivitäten zu bekämpfen, ohne jeden Zweifel ist, so kommt es doch immer wieder zu falschen Frontstellungen gegen „links“ und geschichtlich nicht belegbaren Gleichsetzungen von „rechts“ und „links“. Gewiß entspringt das dem gewerkschaftlichen Selbstverständnis mancher Funktionäre, die den DGB in dieser kapitalistischen Gesellschaft als die bewahrende und ordnende Mitte und nicht so sehr als Interessen- und Kampforganisation der abhängig Beschäftigten sehen.

So steht im Aktionsprogramm, das nach Redaktionschluß dieser Ausgabe am 13. Juni vom DGB-Bundesausschuß beschlossen werden soll, der unselige Satz zu lesen: „Sie (die Gewerkschaften) verteidigen die Grundlage der Demokratie gegen alle Angriffe politischer Extremisten von rechts und links“. Und der GEW-Vorsitzende, Erich Frister, warf am 17. Mai auf der Kundgebung des Europäischen Gewerkschaftsbundes in München „Diktaturen, ob kommunistisch oder faschistisch“, in einen Topf.

Die Linken brauchten sich im Grunde darüber nicht aufzuregen, wenn damit nur die Terroristen gemeint wären, die in der Tat den Faschisten in die Hände arbeiten. Aber wie bei den Berufsverboten wirkt auch bei der Verwendung des Begriffs „linksextrém“ die permanente Tendenz der Ausweitung auf alle, die lediglich aus dem rechten Blickwinkel als links erscheinen, gegen aktive Demokraten. Eine solche Entwicklung macht auch vor den Gewerkschaften nicht halt, die mehr als einmal schon von solchen Rechten wie Strauß, Stoiber, Dregger und anderen als extreme Linke, unterwanderte Kommunisten usw. attackiert wurden.

Mitesser soll man mit Schwefelpräparaten behandeln oder einer Schäfkur unterziehen, so der Kleine Brockhaus weiter. Mit dem Esser als Mitesser ließe sich das schwerlich bewerkstelligen. Doch das Lexikon weiß Rat: Am wirksamsten sei die Behandlung durch „Ausquetschen“.

Richtig! Man muß den Esser, überall wo er mit am Tisch sitzt – den Tabukatalog unter Arm – eben mit ausquetschen, bis die Tabus fallen. Mitgefangen – mitgehängen. Mitesser – mitausquetschen.

GLOSSE

Mitesser

Wenn einer friedlich am Tisch sitzt und gemeinsam mit anderen sein Brot verzehrt, dann ist der ein friedlicher Mitesser, zweitelsohne. Wenn nun jemand ein „gelbes oder schwarzes Pünktchen“, wie der Kleine Brockhaus sagt, am Kopf hat, dann ist das auch ein Mitesser. Ein unangenehmer, gewiß.

Und wenn schließlich einer, wie das neuerdings üblich ist, bei Tarifverhandlungen – ob regional oder zentral – auf der Unternehmerseite immer mit am Tisch sitzt und Esser heißt, dann ist das offensichtlich auch ein Mitesser, aber von der übelsten Sorte, die Gewerkschaftern unterkommen kann. Das „schwarze Pünktchen“ am Unternehmerkopf!

Mitesser soll man mit Schwefelpräparaten behandeln oder einer Schäfkur unterziehen, so der Kleine Brockhaus weiter. Mit dem Esser als Mitesser ließe sich das schwerlich bewerkstelligen. Doch das Lexikon weiß Rat: Am wirksamsten sei die Behandlung durch „Ausquetschen“.

Richtig! Man muß den Esser, überall wo er mit am Tisch sitzt – den Tabukatalog unter Arm – eben mit ausquetschen, bis die Tabus fallen. Mitgefangen – mitgehängen. Mitesser – mitausquetschen.

okulus

Salt-II-Vertrag unterzeichnet

Wenn diese Ausgabe erscheint, dann haben in Wien bereits die führenden Repräsentanten der Sowjetunion und der USA, Brezhnev und Carter, ihre Unterschrift unter den in jahrelangen Verhandlungen zustande gekommenen SALT-II-Vertrag geleistet. Dieser Vertrag legt u. a. Höchststärken für strategische nukleare Streitkräfte fest. Begrenzt werden verschiedene Waffensysteme mit Mehrfachsprengköpfen. Darüber hinaus gehen beide Länder die Verpflichtung ein, sich auf die Entwicklung nur eines Typs von Interkontinentalraketen zu beschränken. Auch die Zahl der Gefechtsköpfe, die auf bestimmte Raketen gesetzt werden kann, wird verringert.

Einzig und allein die CDU/CSU äußerte wie immer, wenn es um kleine Abrüstungsschritte geht, ihre Ablehnung. Anders die SPD/FDP-Koalition. Sie begrüßte SALT II. Um so unverständlich ist es, daß sich ausgerechnet Außenminister Genscher auf der Ende Mai in Den Haag stattgefundenen Außenministertagung der NATO-Länder für die Modernisierung der Nuklearwaffen stark mache.

Diese Haltung steht im Gegensatz zu den DGB-Gewerkschaften, die zu machtvollen Aktionen anlässlich des 40. Jahrestages des Kriegsausbruchs am 1. September aufgerufen haben. Neben zahlreichen örtlichen Aktionen findet am 1. September in der Dortmunder Westfalenhalle die zentrale DGB-Kundgebung statt, auf der DGB-Vorsitzender Vetter sprechen wird. In Nordrhein-Westfalen wurde bereits am 8. Mai zur Vorbereitung eine Flugblattkampagne der Gewerkschaftsjugend mit den Fragen gestartet „Was ist geschehen?“ und „Woran müssen wir uns erinnern?“. Es soll, so wird erklärt, eine „Art Geschichtsunterricht per Flugblatt“ sein.

G. M.

Wozu noch reden

Noch vor der Sommerpause, vermutlich also noch in diesem Monat, so ließ der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter in einem Brief an BDA-Chef Esser erkennen, sei er zu einem Spitzengespräch bereit. Esser, Präsident der Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände und Aussperrungskönig (dreimal in zwölf Monaten), hatte gleich nach dem Mitbestimmungsurteil des Bundesverfassungsgerichts einen entsprechenden Gesprächswunsch an den DGB gerichtet.

Nun weiß man ja im DGB und überall sonst, wozu Esser und seine BDA ein hartes Nein sagen: zur Unterschreitung der 40-Stunden-Woche, zu wirksamer Mitbestimmung der Betriebsräte und Gewerkschaften, zur generellen Einführung des Sechs-Wochen-Urlaubs, zur Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze und zu schnellen und wirksamen Maßnahmen gegen Arbeitslosigkeit, zur Schaffung von genügend Ausbildungsplätzen, zur Humanisierung der Arbeitsumwelt, zu einer humanen und nicht am Profit orientierten Rationalisierung, zur Investitionskontrolle, zur Überführung marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum, zum Verzicht auf Preistreiberei, zu kräftigen Reallohnsteigerungen und so weiter, und so fort.

Im übrigen steht dieses Nein auch schwarz auf weiß im Tabukatalog der BDA. Sollten die Unternehmer von der einen oder anderen Position endlich absehen wollen, so können sie es in ihrem tarifpolitischen Verhalten beweisen. Allerdings bedarf es dazu gewerkschaftlichen Drucks statt eines Händedrucks auf Spitzenebene. Sb.

Neues Aktionsprogramm 1979

Aller Voraussicht nach wird der DGB-Bundesausschuß bei Erscheinen dieser Ausgabe am 13. Juni die vom Bundesvorstand vorgelegte Fortschreibung des gewerkschaftlichen Aktionsprogramms von 1972 verabschiedet haben. NACHRICHTEN werden den Wortlaut des Aktionsprogramms '79 in der Juli-Ausgabe veröffentlichen. Positiv kann angemerkt werden, daß die angestrebten Verschlechterungen gegenüber dem Vorentwurf in einigen Punkten vom Bundesvorstand wieder zurückgenommen wurden.

So ist im jetzigen Entwurf das Ziel eines generellen Verbots der Ausspernung wieder aufgenommen worden. Auch das Ziel „35-Stunden-Woche“ wurde entsprechend der Beschlüsse des letzten DGB-Kongresses und mehrerer Gewerkschaftstage wieder eindeutig formuliert. Geblieben ist die Präambel mit der mißdeutigen Gleichsetzung von „politischen Extremisten von rechts und links“. Diese Formulierung bleibt auch dann unverständlich, wenn im gleichen Zusammenhang der begrüßenswerte Satz: Die Gewerkschaften „kämpfen gegen Herrschaftsanspruch der Unternehmer“ in die Präambel aufgenommen wurde.

Insgesamt gesehen enthält das fortgeschriebene Aktionsprogramm '79 zahlreiche Forderungen, die den Interessen der arbeitenden Bevölkerung entsprechen und nur in harten Auseinandersetzungen gegen das Kapital und seinen politischen Anhang verwirklicht werden können. Fast alle Forderungen richten sich gegen den Tabukatalog der Unternehmer, mit dem jeglicher sozialer Fortschritt blockiert werden soll.

Jetzt wird es darauf ankommen, mit der Verwirklichung dieses Aktionsprogramms zu beginnen. Zugleich sollten diese Aktionen mit der jahrelang verschobenen Mitgliederdiskussion zur Überarbeitung des DGB-Grundsatzprogramms verbunden werden (Wortlaut des revidierten Vorentwurfs vom April 1979 – siehe NACHRICHTEN 5/79). Auf Befragen haben mehrere Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes gegenüber NACHRICHTEN erklärt: Nach Verabschiedung des Grundsatzprogramms auf dem außerordentlichen DGB-Kongreß im März 1981 wolle man, ausgehend von diesem Programm, das breit in der Mitgliedschaft diskutiert werden soll, das Aktionsprogramm erneut forschreiben. Da das jetzige Aktionsprogramm nicht in der Mitgliedschaft diskutiert wurde, wäre es nur zu begrüßen, daß bei den Diskussionen des Grundsatzprogramms auch über das Aktionsprogramm gesprochen wird. P.

Lohndiskriminierung kann nicht mit Anpassung begegnet werden

Interview mit Gisela Kessler,
Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands
und Frauensekretärin der IG Druck und Papier

1974 hat die IG Druck und Papier die „Aktion gerechte Eingruppierung“ gestartet. Durch die Einstufung in höhere Lohngruppen soll die Lohndiskriminierung der Frauen verringert werden. Inzwischen hat die Gewerkschaft beachtliche Erfolge erreichen können. Ursache dafür war mit das verstärkte Engagement der Betroffenen selbst. Waren 1974 nur 22 Prozent der in den Druckereien beschäftigten Frauen Mitglieder der Gewerkschaft, so sind es heute 34 Prozent.

NACHRICHTEN-Redakteurin Gisela Mayer stellte der Frauensekretärin der IG Druck und Papier und Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands, Gisela Kessler, zu der „Aktion gerechte Eingruppierung“ einige Fragen.

NACHRICHTEN: Ihre Gewerkschaft hat 1974 die „Aktion gerechte Eingruppierung“ gestartet. Welches waren dafür die Hauptgründe?

Gisela Kessler: Es gab überhaupt keinen Zweifel in unserer Organisation, daß es mit der Lohnungleichheit zwischen Frauen- und Männerlöhnen (das betrifft übrigens auch die Gehälter der Angestellten) im argen liegt. Wir haben eine Untersuchung durchgeführt und festgestellt, daß sowohl in der Druckindustrie als auch in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie die Frauen fast ausschließlich in den beiden unteren Lohngruppen, die Männer dagegen in den beiden oberen Lohngruppen des Hilfspersonals eingruppiert waren. Diese Untersuchung erstreckte sich auch auf die übertariflichen Lohnbestandteile. Auch hier gab es erhebliche Unterschiede. Die Lohnungleichheit durch falsche (zu niedrige) Eingruppierungen der Frauen wurde nicht etwa im übertariflichen Bereich ausgeglichen — im Gegenteil: hier wurde sie noch vertieft.

Deshalb haben wir 1974 die „Aktion gerechte Eingruppierung“ gestartet. Es ist eine betriebliche Aktion. Sie erstreckt sich über das ganze Bundesgebiet und ist zeitlich unbegrenzt. Die betrieblichen Interessenvertretungen, also Betriebsräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute, wurden aufgefordert, die Eingruppierungspraxis in den Betrieben zu überprüfen und Höhergruppierungsanträge zu stellen. Umfangreiche Handlungsanleitungen wurden ihnen von der Gewerkschaft an die Hand gegeben.

NACHRICHTEN: Kürzlich haben Sie eine Bilanz der „Aktion gerechte Eingruppierung“ gezogen. Können Sie uns einige Angaben über die Ergebnisse machen?

gen zwischen 0,18 und 0,80 DM je Stunde durch Höhergruppierung bekommen.

NACHRICHTEN: Am 10. Mai fand vor dem Arbeitsgericht in Gelsenkirchen die Verhandlung über die Klagen von 29 Frauen der Firma Foto-Heinze statt. Diese Frauen erhielten von ihrer Gewerkschaft Rechtsschutz. Wie ist das Ergebnis und wie hat Ihre Gewerkschaft diesen Arbeitsgerichtsprozeß vorbereitet, um auch bei anderen Kolleginnen Problembewußtsein zu wecken. Welche Öffentlichkeitsarbeit hat Ihre Gewerkschaft dabei geleistet?

Gisela Kessler: Ganz zuerst müssen wir feststellen, daß es sich hierbei um eine gemeinsame Klageaktion gehandelt hat. Damit will ich sagen, daß schon allein dies eine ganz andere Qualität hat, als wenn eine Arbeitnehmerin vor Gericht ihr Recht sucht. Die 29 Frauen mußten sich zunächst einmal solidarisieren. Sie wußten schon, daß es viele sein müßten, um diese Sache durchzuziehen. Wir haben sie während der ganzen Zeit mit gewerkschaftlichen Zusammenkünften „begleitet“ — es ist unheimlich spannend festzustellen, wie sich ihr Bewußtsein entwickelt hat (im Betrieb, zu Hause, gegenüber der Öffentlichkeit usw.). Darüber werden wir eine Dokumentation herausgeben.

Das Ergebnis vor dem Arbeitsgericht Gelsenkirchen ist ein positives Urteil — das erste für den Bereich der Lohnungleichheit bei übertariflichen Zulagen. Wichtig ist für uns auch, daß das Arbeitsgericht festgestellt hat, daß das Nachtarbeitsverbot der Frauen als ein Schutrecht im Lohn nicht zum Nachteil der Frauen „umgedreht“ werden darf.

Was haben wir getan, um viele Kolleginnen und Kollegen einzubringen? — Ja, wir haben unsere Frauenausschüsse gebeten, sich solidarisch zu den 29 Kolleginnen in Gelsenkirchen zu verhalten. Wir wollten, daß — ausgehend von Gelsenkirchen — in vielen Bereichen konkret über Lohndiskriminierung diskutiert wird.

Und wir hatten Erfolg: Am Tag des Gerichtstermins lagen in Gelsenkirchen 11 000 Unterschriften vor, die Kolleginnen und Kollegen (befreundete Organisationen eingeschlossen) vor allem am 1. Mai gesammelt hatten. Außerdem unzählige Solidaritätsbriefe. Vor dem Arbeitsgericht fand eine Demonstration mit 300 Menschen statt. Ich kann dies hier nicht alles schildern, aber ohne Übertreibung kann man sagen, daß es sich hierbei um einen derzeitigen Höhepunkt in der Bewegung gegen Lohndiskriminierung der Frauen handelt.

Übrigens, auch das möchte ich noch erwähnen, geht der Kampf weiter. Vor dem Arbeitsgericht in Düsseldorf klagen gegenwärtig 52 Kolleginnen meiner Gewerkschaft um Lohngleichheit. Sie gilt es in verstärktem Maße zu unterstützen.

Ein solcher Schwerpunkt ist die Frage der Lohndiskriminierung! (WSI-Mitteilungen 4/1979)

Gibt es eine quantitative und qualitative Tarifpolitik?

In vielen Gewerkschaften wird gegenwärtig darüber diskutiert, ob es nicht notwendig sei, in der Tarifpolitik neue Schwerpunkte zu setzen. Die Folgen der Krise, die Auswirkungen der schnellen technologischen Entwicklung und damit verbunden die wachsende Unsicherheit der Arbeitsplätze, hat die Gewerkschaften tatsächlich vor neue Aufgaben gestellt, denen sie mit Hilfe der Tarifpolitik zu Leibe rücken müssen. Es sind dies Fragen wie Arbeitszeitverkürzung, Kontrolle der technologischen Entwicklung, Humanisierung der Arbeitsbedingungen, Verdienstsicherung und längere Kündigungsfristen.

In Nordwürttemberg/Nordbaden hat die IG Metall 1973 und 1978 wochenlang für den Lohnrahmentarifvertrag II und den sogenannten Absicherungsvertrag gestreikt. Der Lohnrahmen II sieht eine

DAS ARGUMENT

Regelung von Erholpausen und Mindesttaktzeiten vor, aber auch Bestimmungen über die Besetzung von Arbeitsplätzen an Fließbändern und über die Anzahl der Springer. Der Absicherungsvertrag beinhaltet, daß ein Arbeiter höchstens zwei Lohn- bzw. Arbeitswertgruppen abgruppiert werden kann, ein Angestellter höchstens um eine Gehaltsgruppe, wenn ein gleichwertiger Arbeitsplatz nicht vorhanden oder Umschulung nicht möglich ist. Bei Umsetzung oder Umschulung wird 12 Monate der volle Lohn bzw. das volle Gehalt gezahlt. Die Kosten trägt der Unternehmer. 18 Monate wird ein Verdienstausgleich gezahlt, wenn eine Abgruppierung nicht zu verhindern ist. Danach wird der Verdienst langsam, unter teilweiser Anrechnung der folgenden Lohnerhöhungen, auf das Niveau der niedrigeren Gruppe gebracht.

Im Tarifvertrag über Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme in der Druckindustrie, für den 1978 ebenfalls wochenlang gestreikt werden mußte, wurden umfassende Schutzbestimmungen vor allem für die Maschinensetzer vereinbart. Auch in anderen Gewerkschaften gibt es ähnliche Abschlüsse. Mit diesen Tarifverträgen wurde zweifellos tarifpolitisches Neuland betreten. Mit ihnen wurde „die Verteidigungslinie im Kampf gegen unsoziale Rationalisierungsfolgen und um die Arbeitsplätze ein Stück vorverlegt“ (WSI-Mitteilungen 4/1979).

Nun wird in den Gewerkschaften für diese Tarifpolitik verschiedentlich der Begriff qualitativ benutzt im Gegensatz zur traditionellen Tarifpolitik, die als quantitativ bezeichnet wird. Mehr noch.

Manchmal wird sogar die Auffassung vertreten, daß es notwendig sei, in Zukunft bei der quantitativen Tarifpolitik, also beim Lohn, kürzer zu treten und sich vorrangig auf die sogenannte qualitative Tarifpolitik zu konzentrieren.

Schon beim oberflächlichen Betrachten zeigt sich, daß die Begriffe quantitativ und qualitativ in einem Sinne gebraucht werden, die zu Mißverständnissen führen können. Gerhard Gerlach macht deshalb in den oben zitierten WSI-Mitteilungen darauf aufmerksam: „Die Attribute ‚quantitativ‘ und ‚qualitativ‘ umschreiben diesen Prozeß nur unzureichend.“

Es ist unzulässig, die Lohnpolitik auf den Begriff quantitativ zu reduzieren, denn von der Höhe des Lohnes hängt in ganz entscheidendem Maße der Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten ab, und das ist Lebensqualität.

Auf der anderen Seite ist unschwer zu erkennen, daß es sich bei den sogenannten qualitativen Tarifverträgen auch in ganz erheblichem Maße um quantitative Fragen handelt. Denn Fragen der Arbeitszeitverkürzung, des Abgruppierungsschutzes, der Erholzeiten, von Besetzungsregelungen usw. laufen letzten Endes darauf hinaus, Einkommen und andere Besitzstände zu sichern bzw. der steigenden Arbeitsmieten entgegenzuwirken. Inwieweit sich dies in einer besseren Lebensqualität auswirkt, hängt nicht unwe sentlich davon ab, wie groß die Verbesserungsschritte sind, welche Qualität sie besitzen. Längerer Urlaub ohne Verbesserung der Einkommenssituation, ohne mehr Lohn und Urlaubsgeld wird nicht die Erholung bringen können, die notwendig ist, um die Arbeitskraft wiederherzustellen.

Aus alledem ergibt sich, daß es völlig verfehlt wäre, die quantitative der qualitativen Tarifpolitik entgegenzusetzen oder eine Schwerpunktverlegung von der einen auf Kosten der anderen vorzunehmen. Beide stehen gleichberechtigt nebeneinander und beide, sowohl die Lohnpolitik als auch die Verbesserung, der Arbeits- und Lebensbedingungen im weitesten Sinne, umfassen sowohl quantitative als auch qualitative Gesichtspunkte. Es ist daher besser, bei dem Begriff aktive Tarifpolitik zu bleiben.

Heinz Schäfer

IGM-Klausurtagung orientierte auf wirksamere Kampfformen

In einer mehrtägigen Klausurtagung des Vorstandes der IG Metall vom 22. bis 27. April 1979 in Braunlage wurde unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen des Arbeitskampfes in der Stahlindustrie über „Möglichkeiten und Grenzen“ der gewerkschaftlichen Tarifpolitik eingehend diskutiert. Am 7. Mai befaßte sich der Beirat der IG Metall – das höchste Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen – ebenfalls mit dieser Problematik, und in den Publikationen der IG Metall wurde ausführlich darüber informiert.

Angesichts des Konfrontationskurses der Unternehmer stellte Eugen Loderer die Frage, „Wie eine Unterordnung der gewerkschaftlichen Tarifpolitik unter die Herrschaftsansprüche des Kapitals dauerhaft vermieden werden kann“. (Gewerkschaftliche Monatshefte, 3/1979, S. 130). In Braunlage wurde nun vermerkt, daß der Streik in Nordwürttemberg-Nordbaden im Frühjahr 1978 und in der Stahlindustrie um die Jahreswende gezeigt habe, daß die tarifpolitische Strategie der Unternehmer zu permanenten Belastungsproben der Gewerkschaften werden könnte. Dadurch bestünde die Gefahr, daß die organisatorischen und politischen Kapazitäten der IG Metall überfordert würden, denn so Eugen Loderer und Heinz Janßen: „Unsere finanziellen Möglichkeiten sind nicht unbeschränkt“. („Der Gewerkschafter“ 5/1979, S. 21).

Da die Unternehmerverbände – der Tabukatalog und die tarifpolitische Praxis beweisen es – generalstabsmäßig vorgingen, sei es notwendig, tarifpolitische Forderungen schon bei ihrer Aufstellung zu koordinieren. Hier wurde ein kompliziertes gewerkschaftliches Problem angesprochen, denn die sicherlich notwendige Koordinierung sollte nicht zu einer Einschränkung der Willensbildung an der gewerkschaftlichen Basis und in den bezirklichen Tarifkommissionen führen. Wenn es im „Gewerkschafter“ (S. 25) bei der Zusammenfassung der Ergebnisse von Braunlage heißt: „Vorstand und Bezirksleiter der IG Metall betonten jedoch ihre Bereitschaft zur einvernehmlichen Abstimmung tarifpolitischer Forderungen und zur Einhaltung der so gefaßten demokratischen Beschlüsse“, so werden mit diesen Feststellungen in der Mitgliedschaft aufkommende Bedenken noch keineswegs ausgeräumt.

Die Bezirksleiter werden entsprechend der Satzung der IG Metall nicht gewählt, sie sind Angestellte des Vorstandes. Wie Eugen Loderer dem „Handelsblatt“ (30. April 1979) gegenüber erklärte, soll dies auch weiterhin so bleiben, da sonst die einheitliche Pla-

nung der Tarifpolitik möglicherweise erschwert werden könnte. Angesichts der neuen strategischen Orientierung wären neue Überlegungen am Platze, zumal die Forderungen nicht verstummen, künftig die Bezirksleiter wählen zu lassen. Wie am effektivsten „das Zusammenspiel von zentraler Koordinierung und regionaler Kampffähigkeit“ ebenso wie die Aufklärung der Öffentlichkeit und die aktive Einbeziehung der Mitgliedschaft erreicht werden können, darüber sollte noch intensiv nachgedacht werden.

Die Klausurtagung orientierte auf die verstärkte Mobilisierung der Mitgliedschaft. Dies ist unabdingbarer Bestandteil jeder aktiven Tarifpolitik. Wie aber ist am ehesten eine Mobilisierung der Mitglieder zu erreichen? Alle Erfahrungen sprechen dafür, daß dies am ehesten möglich ist, wenn sie in alle Phasen der Tarifbewegung einbezogen werden, von der Forderung bis zum Abschluß. Die Mitglieder stehen aber um so stärker hinter den Forderungen, je mehr sie an ihrer Aufstellung mitgewirkt haben.

Da die Unternehmer über die Ausspernung die Gewerkschaftskassen plündern wollten, sei es unbedingt notwendig, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für ein Verbot der Ausspernung zu verbessern. Des weiteren müsse eine gestiegerte Schlagkraft der herkömmlichen gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten gesichert und nach Ansatzpunkten einer neuen tarifpolitischen Beweglichkeit gesucht werden. Dadurch soll der Druck auf die Unternehmer verstärkt und die finanziellen und politischen Risiken für Organisation und Mitgliedschaft in engen Grenzen gehalten werden. Als Wege hierzu wurden diskutiert:

- konsequentes Umsetzen tarifvertraglicher Regelungen in die betriebliche Wirklichkeit;
- Einsatz von Warnstreiks. Dies erfordere die Kündigung des Schlichtungsabkommens;
- Anwendung von Solidaritätsstreiks;
- Verstärkung der gewerkschaftlichen Öffentlichkeitsarbeit.

In diesem Zusammenhang wurde auf die konsequente Verklammerung zwischen gewerkschaftlicher Tarifpolitik und gewerkschaftlicher Betriebspolitik verwiesen. Ohne umfassende Informationen der Mitglieder sowie die enge Zusammenarbeit mit den gewerkschaftlichen Vertrauensleuten und den Verwaltungsstellen ist hier nichts erreichbar.

Nicht unproblematisch ist der Gedanke, die Laufzeiten von Lohn- und Gehaltstarifverträgen zu verlängern. Gesamtmetall sollte aufgefordert werden, seine Vorstellungen hierzu klarzustellen. Die IG Metall will diesem Thema allerdings nur dann nähertreten, wenn von vornherein tarifpolitische Revisionsmöglichkeiten sichergestellt und die volle Handlungsfreiheit im Bedarfsfall garantiert ist. In der Entschließung 12 des letzten Gewerkschaftstages ist eine Orientierung auf längere Laufzeiten nicht enthalten.

Wenngleich die Länge der Laufzeiten niemals gewerkschaftliche Grundsätze berührte, wäre es jedoch sicherlich notwendig, diese Frage mit der Mitgliedschaft ausgiebig zu diskutieren und alle Argumente Für und Wider sorgfältig abzuwägen, zumal steigende Preise und unternehmerisches Drängen nachdenklich stimmen sollten. Um so erstaunlicher ist, wenn der Vorstand gerade in dieser Frage besondere Eile an den Tag legt und um eine grundsätzliche Einigung mit Gesamtmetall zu erzielen, demnächst in einer besonderen Kommission über die Möglichkeit längerfristiger Tarifverträge verhandeln will.

Die Klausurtagung regte an, Schwerpunkte unter mittelfristigen Gesichtspunkten festzulegen. Sie diskutierte Möglichkeiten einer Prioritätenbildung im Bereich der sogenannten qualitativen Forderungen (siehe auch „Das Argument, S. 5). Hier wurden genannt: Umsetzen des 6-Wochen-Urlands in der übrigen Metallwirtschaft, Erholzeiten auch für Nichtleistungslöhner, tarifvertragliche Bremsen gegen Leistungsverdichtung auch außerhalb des Leistungslohnbereichs, tarifvertragliche Maßnahmen des Rationalisierungsschutzes und der Qualifikationssicherung, tarifvertragliche Vorstöße im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Übergang von der betriebsbezogenen zur personenbezogenen Entgeltdifferenzierung, d. h. eines qualitativ veränderten Einkommensaufbaus sowie der gemeinsamen Entgeltdifferenzierung für Arbeiter und Angestellte. Es wurde darüber gesprochen, wie durch ergänzende Betriebsvereinbarungen, die in Tarifverträgen zwangsläufig vorgeschrieben würden, die Umsetzung von Tarifverträgen im Betrieb erleichtert werden könnte.

dern als Initialzündung für gesetzliche Regelungen dargestellt werden. „Vorstöße zur Durchbrechung des Tabukatalogs“, so der „Gewerkschafter“, müßten bei den Mitgliedern durch die systematische Umsetzung ins Bewußtsein vorbereitet werden.

Aus dieser Aufstellung geht schon hervor, daß vielfältig komplizierte Fragen angesprochen wurden. Einige Schwerpunkte werden wir in den nächsten Ausgaben der NACHRICHTEN aufgreifen, und wir würden uns freuen, Meinungen unserer Leser kennenzulernen.

Heinz Schäfer

Kirchen-Mitarbeiter für Tarifverträge

Die Neugestaltung des kirchlichen Arbeitsrechts wird weiter diskutiert. Zwar wurden in einigen evangelischen Landeskirchen und auch im katholischen Bereich die bisherigen Regelungen geändert. Statt der einseitigen Festlegung gibt es nun eine kircheninterne Regelung unter Beteiligung der Beschäftigten. Von ihren Verfechtern wird behauptet, daß dies eine partnerschaftliche Lösung sei, die dem Auftrag der Kirche am ehesten entspräche. Die große Mehrheit der bei den Kirchen Beschäftigten ist jedoch anderer Ansicht. Sie strebt den Abschluß von Tarifverträgen an. Dafür setzen sich besonders die Fachgruppen kirchlicher Mitarbeiter in der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr ein. Mit zahlreichen Aktionen wiesen sie bereits auf die Notwendigkeit des Abschlusses von Tarifverträgen im kirchlichen Bereich hin.

Neben einem Tarifvertrag wird die freie Betätigung der gewerkschaftlich Organisierten sowie das Zugangsrecht auch für Gewerkschaften bei Mitarbeiterversammlungen verlangt. Die bei den Kirchen Beschäftigten wollen keine Menschen zweiter Klasse sein. Die Kirche als zweitgrößte öffentliche Institution würde durch die Schaffung von Arbeitsrechtsregelungsgesetzen eine Ausgliederung der bei ihr angestellten aus den für alle geltenden Regelungen herbeiführen.

Unter Berufung auf die Autonomie der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz) soll nun diese Regelung einsichtig gemacht werden. Dieses Vorhaben widerspricht nicht nur der grundgesetzlich verbürgten Koalitionsfreiheit, sondern auch dem Anspruch der Kirche selbst. So werden z. B. schon in einer Entschließung des Rates der EKD vom 17. Dezember 1955 die Christen zur „täti-

gen Mitarbeit“ im DGB aufgefordert und „mit Besorgnis“ die Gründung von christlichen Gewerkschaften angesehen. Und eine Kommission der EKD kam 1959 zu dem Ergebnis, Tarifverträge als „Element der sozialen Rechts- und Friedensordnung der gegenwärtigen Gesellschaft“ zu beurteilen. Wie läßt sich das jedoch mit den jüngsten Äußerungen in Einklang bringen, daß Tarifverträge nicht mit dem Wesen der Kirche zu vereinbaren seien? Oder haben einige Kirchenvertreter die EKD-Denkchrift über gesellschaftliche Fragen nicht zur Kenntnis genommen, in der es u. a. heißt: „Denkschriften und andere kirchliche Äußerungen sollten immer besonders der Frage nachgehen, welche Konsequenzen die Kirche selbst, ihre Leitungen, Gemeinden und Glieder aus den gewonnenen Erkenntnissen für sich zu ziehen haben. Solche Äußerungen sind heute ein notwendiges Instrument der kirchlichen Mitverantwortung für die Welt. Sie werden um so nachhaltiger wirken, je mehr die Kirche und ihre Glieder sich selbst in Anspruch nehmen lassen und danach handeln.“

Dies kann doch nur Anlaß dafür sein, daß Kirche und kirchliches Handeln auch im Arbeitsrecht Modell für andere sein muß. Die angestrebten Arbeitsrechtsregelungsgesetze können dies jedoch nicht erreichen. Sie gewähren den bei den Kirchen Beschäftigten noch nicht einmal die Rechte, die für andere schon lange selbstverständlich sind.

E. R.

Unmut in Kaufhäusern wächst

Der Unmut in Niedersachsens Kaufhäusern wächst, nachdem auch die 2. Verhandlungsrunde am 28. Mai für die rund 230 000 im niedersächsischen Einzelhandel Beschäftigten ergebnislos blieb. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) verlangt Gehaltserhöhungen zwischen 100 und 180 DM monatlich. In der ersten Verhandlungsrunde boten die Kaufhausunternehmer 4,1 Prozent oder, in DM ausgedrückt, zwischen 50 und 75 DM an. Auch das Angebot in der 2. Verhandlungsrunde, das um 0,5 Prozent höher lag, war für die Gewerkschaft unannehmbar. In den letzten Wochen kam es zu zahlreichen Warnstreiks.

Nach Angaben der HBV beteiligten sich allein in einer Woche 8000 Beschäftigte in 12 Kaufhäusern an bis zu drei Stunden dauernden Arbeitskampfmaßnahmen.

Zwei Tage mehr Urlaub und Gehaltserhöhung

Nach zweimonatigem erfolglosen Ringen konnte die hessische HBV für die rund 124 000 im Einzelhandel Beschäftigten Anfang Mai nach 15stündigen Verhandlungen neue Tarifverträge abschließen. Begleitet wurde diese Verhandlungsrunde von einer Gewerkschaftsdemonstration vor dem Verhandlungsort, an der sich HBV-Mitglieder aus fast allen Großbetrieben des Einzelhandels beteiligten. Mit Transparenten und Spruchbändern protestierten sie gegen den Tarifpoker der Unternehmer.

Bei den Gehältern liegen die Ergebnisse zwischen 4,8 und 6,8 und bei den Löhnen zwischen 5,1 und 5,7 Prozent. Dabei gelang es der HBV, die verstärkte Anhebung der unteren Gehaltsgruppen durchzusetzen. Darüber hinaus wurde für 1979 und 1980 die Verlängerung des Urlaubs um zwei Tage für alle erreicht. Einheitlich um 30 DM wurden die Ausbildungsvergütungen angehoben. Die neuen Lohn- und Gehaltstarifverträge traten rückwirkend ab 1. März in Kraft. Sie haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

Ebenfalls nach mehreren Verhandlungen wurden für die 180 000 Beschäftigten des baden-württembergischen Einzelhandels die Löhne und Gehälter um durchschnittlich 4,9 Prozent heraufgesetzt. Über die Verlängerung des Urlaubs soll im Herbst verhandelt werden.

Vor Verhandlungen über eine neue Lohnstruktur

Am 26. Juni finden die ersten Verhandlungen zwischen dem Unternehmerverband der papierverarbeitenden Industrie und der IG Druck und Papier statt. Es geht um eine neue Lohnstruktur, die die durch die Einführung neuer Techniken gestiegenen Belastungen berücksichtigt. Bereits 1972 legte die Gewerkschaft einen Entwurf dafür vor. Erst sechs Jahre später erklärten sich die Unternehmer zu Verhandlungen bereit. Sie kamen kürzlich mit einem Papier, das die gewerkschaftlichen Forderungen unberücksichtigt läßt und für die Beschäftigten unzumutbar ist.

Unter anderem fordert die IG Druck mehr Durchlässigkeit in den unteren Lohngruppen, Wegfall der EingruppierungsbARRIEREN für Frauen, denn 90 Prozent der weiblichen Beschäftigten sind in den unteren drei Lohngruppen eingestuft; Berücksichtigung der nervlichen und körperlichen Belastungen sowie der Anforderungen, die sich aus Rationalisierungsmaßnahmen ergeben; Wegfall der niedrigsten Lohngruppe und Gleichbehandlung von Facharbeiter- und Tätigkeiten innerhalb der beiden obersten Lohngruppen.

Mehr Druck durch Warnstreiks

Der Hauptvorstand der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat auf seiner Mitte Mai in Regensburg stattgefundenen Tagung beschlossen, daß die GEW-Landesverbände autonom über die Durchführung von Warnstreiks bis zu zwei Stunden Dauer entscheiden können. Damit wurde den einzelnen Landesverbänden die Möglichkeit gegeben, ihrer Forderung nach Verkürzung der Lehrerarbeitszeit Nachdruck zu verleihen.

NGG verlangt für Bäcker die Fünf-Tage-Woche

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten (NGG) verlangt für die Bäcker die Einführung der rollierenden Fünf-Tage-Woche. Den Beschäftigten des Backhandwerks sei es nicht länger zuzumuten, an sechs Tagen in der Woche zu arbeiten, erklärte kürzlich ein Gewerkschaftssprecher. Darüber hinaus strebt die NGG für diesen Bereich einen 13. Monatslohn, Sparförderung und einen sechswöchigen Urlaub an.

Forderungen nach Nachschlag nehmen zu

In den letzten Wochen haben zahlreiche Belegschaften angesichts der gestiegenen Lebenshaltungskosten Forderungen nach einem Nachschlag erhoben. Die 200 Vertrauensleute des VW-Werkes Braunschweig verlangten in der letzten Maiwoche angesichts des Preisterrors der Ölkonzerne und der hervorragenden Wirtschaftslage bei VW einen Nachschlag von 1000 DM. Diese Forderung ist nur zu berechtigt, denn der VW-Konzern schwimmt in Geld. Seine flüssigen Mittel betragen runde 6 Milliarden DM. Würde VW jedem der 110 000 Beschäftigten einen Nachschlag von 1000 DM zahlen, so wären das nur knapp 2 Prozent seiner flüssigen Mittel.

4 Prozent bei 11 Monaten Laufzeit

Die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat für die Beschäftigten der hessischen Privatkrankenhäuser einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Danach erhöhen sich die Vergütungen rückwirkend am 1. April um 4 Prozent. Die Ausbildungsvergütung wird der im öffentlichen Dienst angeglichen. Erstmals wird im Monat Juli ein Urlaubsgeld von 300 und für Auszubildende von 200 DM gezahlt. Die jährliche Sonderzahlung

steigt von bisher 50 auf 60 Prozent der Bezüge. Der Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 11 Monaten.

4,1 bis 4,5 Prozent bei Textil/Bekleidung

Die Tarifrunde für die rund 260 000 Beschäftigten der Bekleidungsindustrie ging Mitte Mai zu Ende. Rückwirkend ab 1. Mai steigen die Löhne um 4,1 und die Gehälter um 4,5 Prozent. Die Ausbildungsvergütungen werden um 20 DM im ersten, um 22 DM im zweiten und um 25 DM im dritten Ausbildungsjahr angehoben. 1979 wird der Urlaub um zwei Tage auf 28 Tage erhöht. 1981 und 1982 kommt je ein weiterer Urlaubstag hinzu, so daß in drei Jahren der Sechswochenurlaub erreicht ist.

Die Gewerkschaft GTB begründet die unterschiedliche Erhöhung der Löhne und Gehälter mit den Verbesserungen im ebenfalls neu abgeschlossenen Manteltarifvertrag für die Arbeiter. Danach werden ab 1980 die Erholzeitzuschläge für Akkordarbeiter bis 1982 stufenweise auf 10 Prozent angehoben. Die bisherigen Erholzeitzüge werden als bezahlte Kurzpausen neu festgesetzt auf dreimal zehn Minuten pro Tag. Die Tarifrunde in der Bekleidungsindustrie war von zahlreichen Warnstreiks begleitet. Allein in der letzten Woche vor dem Tarifabschluß beteiligten sich in 110 Betrieben 25 000 Beschäftigte an kurzfristigen Arbeitskampfmaßnahmen.

Auch für die 260 000 Beschäftigten der Textilindustrie ist die Tarifrunde gelungen. Während in Nordrhein-Westfalen eine Lohnerhöhung von 4,1 Prozent und eine Erhöhung des Urlaubsgeldes um 100 DM vereinbart wurde, gibt es in Nordbayern, Hessen und Baden-Württemberg 4,5 Prozent. Allgemein wurde festgelegt, daß der Urlaub stufenweise angehoben wird und 1982 sechs Wochen beträgt. Eine Ausnahme bildet Baden-Württemberg. Hier bekommen die Textilarbeiter bereits 1981 30 Tage Urlaub.

ÖTV: Ausbildung verbessern!

Die Einbeziehung der Krankenpflege- und Hebammenausbildung in das Berufsbildungsgesetz forderte die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) bei der öffentlichen Anhörung zum „Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Krankenpflege und den Beruf der Hebammme und des Entbindungsgelehrten“ am 30. Mai. Eine nach dem Berufsbildungsgesetz organisierte Ausbildung sichere in diesen Bereichen nicht nur bessere Ausbildungsbedingungen als bisher, sondern vor allem eine bundeseinheitliche Regelung.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Zweigen.

30. Juni – 0,09 Mill.

Kautschukindustrie in Hamburg, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (56 000); Großhandel (co op) und Brennstoffhandel (13 000).

31. August – 0,09 Mill.

Papiererzeugende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (61 000); Brauereien Nordrhein-Westfalen (16 000); Kalium- und Steinsalzbergbau (13 000).

30. September – 0,12 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen (96 000); Mineralölverarbeitung (11 000); Erdgas- und Erdölindustrie (10 000); Brauereien Niedersachsen; Mühlenindustrie Nordrhein-Westfalen.

31. Oktober – 0,07 Mill.

Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000); Braunkohlenbergbau Nordrhein-Westfalen (15 000); Bereiche der Mineralölverarbeitung.

31. Januar 1980 – 3,6 Mill.

Eisen- und Stahlindustrie in Nordrhein-Westfalen und Klöcknerhütte Bremen (227 000); Metallverarbeitung ohne Bayern und VW (3 200 000); Papier-, Pappe- und Kunststoffverarbeitende Industrie (110 000); Groß- und Außenhandel in Hessen (90 000).

28. Februar – 2,8 Mill.

Öffentlicher Dienst (1 900 000); Post (192 000); Bahn (171 000); Bereiche des Handels (350 000); Banken (300 000).

31. März – 0,8 Mill.

Chemische Industrie in Hessen, Nordrhein und Rheinland-Pfalz (400 000); Druckindustrie (169 000); privates Versicherungsgewerbe (200 000); Steine und Erden in Hessen (29 000); Teile der Energiewirtschaft in Hessen und Bayern (21 000); Großhandel (Westberlin) (19 000).

30. April – 2,1 Mill.

Bauhauptgewerbe (957 000); Steinkohlebergbau in Nordrhein-Westfalen, Aachen, Niedersachsen und Saarland (194 000); Textil- und Bekleidungsindustrie (520 000); Bereiche des Handels (300 000).

Wirtschaftliche Alternative: Vollbeschäftigung statt Profite

Kürzlich legte eine Gruppe von Wissenschaftlern und Gewerkschaftern ihr Memorandum '79 unter dem Titel „Vorrang für Vollbeschäftigung – Alternativen der Wirtschaftspolitik“ vor. Diese sich als Kontrast zu den alljährlichen Gutachten der „Fünf Weisen“ verstehende Veröffentlichung ist das nunmehr vierte „Memorandum“ dieser Gruppe und trägt über 240 Unterschriften. Dabei haben die Unterzeichner durchaus unterschiedliche theoretische Ausgangspunkte: Das Spektrum reicht von Marxisten, wie dem Bremer Professor Jörg Höffschmid, bis zu prominenten sozialdemokratischen Wirtschaftswissenschaftlern wie dem Aachener Professor Karl Georg Zinn.

Gemeinsam ist den Unterzeichnern der Ausgangspunkt: „Wirtschaften muß eine gesellschaftliche Veranstaltung zur Befriedigung menschlicher, individueller wie kollektiver Bedürfnisse sein.“ (Manuskript, S. 85) Jede Wirtschaftsordnung muß sich daran messen lassen, ob sie die gegebenen technischen Möglichkeiten optimal im Interesse der Bedürfnisbefriedigung nutzen kann.

In den Teilen des Gutachtens, das sich mit der wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Bundesrepublik befaßt, kommen die Autoren zu dem Ergebnis, daß sich die konjunkturelle Entwicklung und die soziale Situation weitgehend „entkoppelt“ haben. Selbst in einer Periode der konjunkturellen Besserung – wie sie gegenwärtig zu konstatieren ist – verringert sich die Arbeitslosigkeit nicht mehr nennenswert, wird die Entwicklung in der Sozialpolitik von dem Bestreben bestimmt, Leistungen einzuschränken oder abzubauen. Das Memorandum kommt zu dem Ergebnis: „Das fortdauernde Unvermögen des wirtschaftlichen Systems, Vollbeschäftigung und die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen zu gewährleisten, führt dazu, daß deren Ansprüche zu einem geringer werdenden Teil durch den Marktprozeß befriedigt werden, zunehmend jedoch in den Konflikt zur Privatwirtschaft geraten.“ (S. 85)

Die Ursachen für das Versagen des „Marktprozesses“ in der aktuellen Situation werden vor allem in einem zu hohen Profitanteil gesehen, der nicht nachfrage- und produktionswirksam reinvestiert wird. Einerseits führt die Rationalisierung unter kapitalistischen Bedingungen zu einer Verbesserung der Kostensituation der Unternehmer. Infolge des fortgeschrittenen Monopolisierungsprozesses werden diese Rationalisierungsgewinne andererseits aber nicht über die Preise weitergegeben, sie führen statt dessen zu einer Aufblähung der Gewinne.

bundenen Wirtschaftswissenschaftler und Wirtschaftspolitiker.

In den Gewerkschaften hat das Memorandum zu einem unterschiedlichen Echo geführt. Auf einer Bezirkskonferenz seiner Gewerkschaft in Singen begrüßte Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, das Memorandum. „Man müßte erwarten, daß die Gewerkschaften diese erfreuliche Initiative voll unterstützen, zumal die Vorschläge sich in wesentlichen Punkten mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung decken“, erklärte er.

Dagegen werden von an gewerkschaftlichen Positionen orientierten Wissenschaftlern Einwände gemacht. So äußerte das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Gewerkschaften (WSI) an einigen Punkten des Memorandums Kritik. Dies versuchte die bürgerliche Presse unter irreführenden Überschriften wie „DGB-Experten rügen das linke Memorandum“ (Frankfurter Rundschau) propagandistisch auszuschlagen. Dabei wurde nicht nur die Tatsache kurz übergegangen, daß der betreffende Artikel in den WSI-Mitteilungen das Memorandum in den gegebenen die offizielle Wirtschaftspolitik gerichteten Feststellungen ausdrücklich begrüßte. Es wurde auch „vergessen“, daß zahlreiche Mitarbeiter des WSI zu den Unterzeichnern des Memorandums gehören.

Vom WSI wird unter anderem eingewandt, daß eine expansive Lohnpolitik deswegen nicht die gewünschten gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen habe, weil der Lohn nicht nur Nachfrage-, sondern auch Kostenfaktor sei. Befürchtet wird, daß vor allem die Monopole Lohnerhöhungen rasch wieder auf die Preise überwälzen.

Dem wäre teilweise zuzustimmen, wenn die genannten wirtschaftspolitischen Maßnahmen ohne flankierende Eingriffe auf gesellschaftspolitischem Gebiet blieben. Auch eine kreditfinanzierte Ausweitung der öffentlichen Ausgaben würde unter bestehenden Bedingungen die Staatshaushalte auf lange Sicht mit hohen Zinskosten belasten, während die Banken zunehmend öffentliche Mittel in Form von Zinseinnahmen gewinnsteigernd verbuchen könnten.

Wichtig ist daher die Feststellung im Memorandum: „Die Artikulation sozialer Ansprüche kann nur dadurch erfolgen, daß sie neben, über und nötigenfalls gegen die Marktbeziehungen hinweg nicht nur zugelassenes, sondern tragendes Strukturprinzip der Wirtschaft werden.“ (S. 87) Die „Funktionsbedingungen der Marktwirtschaft“ sind also keine heilige Kuh, Reaktionen der Unternehmer, die sozial orientierten Maßnahmen zu durchkreuzen suchen, müssen auf politischem Wege unmöglich gemacht werden.

Jörg Goldberg

Diskussion Grundsatzprogramm: Widersprüche in der Präambel

Zahlreiche Leser der NACHRICHTEN haben sich bei der Redaktion bedankt, daß sie den revidierten Vorentwurf vom April 1979 des fortgeschriebenen DGB-Grundsatzprogramms in der Mai-Ausgabe ungestrichen veröffentlicht hat. Viele haben damit die Erwartung verbunden, daß nunmehr die Organe des DGB bald einen endgültigen Entwurf vorlegen. Unabhängig davon hat die vom DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter angekündigte Mitgliederdiskussion schon begonnen (siehe Georg Benz im Einheft).

Gegenüber der Präambel des gültigen Programms von 1963 können insgesamt gesehen die vorgeschlagenen Veränderungen als eine Verbesserung in Richtung Interessenvertretung der arbeitenden Bevölkerung gesehen werden. Allerdings ist es unbestritten, daß es sich bei dem Programm von 1963 um einen Kompromiß zwischen den vorhandenen Grundtendenzen im DGB handelt, die damals insbesondere in den Meinungsverschiedenheiten zwischen den früheren Vorsitzenden der IG Metall, Otto Brenner, und der IG Bau-Steine-Erden, Georg Leber, ihren Niederschlag fanden.

Während die hinter Brenner stehenden Kräfte, die eine Mehrheit bildeten und einen starken Rückhalt in der Mitgliedschaft hatten, an der Autonomie der Gewerkschaften und den Grundforderungen des Münchener Gründungsprogramms von 1949 festhielten, wollten die Kräfte um Leber die Gewerkschaften zu einem Ordnungsfaktor des bestehenden Systems umwandeln. Sie wollten diese Ordnung nicht mehr als eine kapitalistische charakterisiert haben. Die Erfahrungen der letzten 15 Jahre, insbesondere die kapitalistische Krise, haben Leber und seinen Anhang eindeutig widerlegt. Demzufolge haben die 1963 an Leber gemachten Zugeständnisse heute keine Grundlage mehr.

Beispielsweise führte in den vergangenen Jahren die folgende Analyse der Gesellschaft oftmals zu einer unterschiedlichen Interpretation: „Bereits zu Beginn der Industrialisierung hatte die sie prägende kapitalistische Gesellschaftsordnung dem Arbeitnehmer die gesellschaftliche Gleichberechtigung verwehrt, seine Person der Willkür des Unternehmers unterworfen, seine Arbeitskraft dem Marktgesetz ausgeliefert, seine soziale Sicherheit dem Gewinnstreben untergeordnet, soziale Mißstände und Krisen verursacht.“

Die Kräfte um Leber bezogen diese Darstellung auf das vergangene Jahrhundert, andere Gewerkschafter angesichts der Erfahrungen mit der Wirtschaftskrise auf die Gegenwart. Um eine klare Aussage zu treffen, war in

der Alternative II – interner Entwurf des DGB-Bundesvorstandes für ein neues Grundsatzprogramm, der inzwischen nicht mehr zur Debatte steht – nachstehende Ergänzung vorgeschlagen worden, die auch von maßgeblichen Kräften des Vorstandes der IG Metall unterstützt wird: „Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit, der die sozialen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen prägt, ist nicht überwunden. Den Interessen der Unternehmer an maximalen Gewinnen stehen die Interessen der Arbeitnehmer an sicheren Arbeitsplätzen, an menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und ausreichenden Einkommen gegenüber. Noch immer sind die Arbeitnehmer den Zwängen eines Wirtschaftssystems unterworfen, das mit der privaten Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel nicht nur Herrschaft über Sachen, sondern auch Macht über Menschen verleiht.“ Ähnliche Feststellungen haben mehrfach Heinz Oskar Vetter und andere führende Gewerkschaftsvertreter geäußert.

Im Zusammenhang mit der Orientierung der Gewerkschaften auf die allseitige Interessenvertretung „aller Arbeitnehmer und ihrer Familien“ wird im gültigen Programm von 1963 auch für die Fortschreibung unverändert übernommen, daß die Gewerkschaften damit „den Erfordernissen des Gesamtwohls“ dienen. An anderen Stellen des Vorentwurfs wird ebenfalls der Begriff „Gesamtwohl“ fortgeschrieben. Dieser verschwommene Begriff ist ebenso mißdeutig wie der von den Unternehmern strapazierte Begriff „Gemeinwohl“. Wörtlich genommen bedeutet „Gesamtwohl“ doch, die Gewerkschaften sollen sich zugleich für die Interessen der arbeitenden Menschen und für die Interessen ihres Gegners, der Unternehmer, einsetzen. Bleibe dieser Begriff im Programm stehen, würde er sich im Widerspruch befinden zu dem vorhandenen Interessengegensatz von Kapital und Arbeit.

Der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hat kürzlich die Aussage des letzten Gewerkschaftstages seiner Organisation wiederholt, der Kapitalismus habe nie seinen Frieden mit den arbei-

tenden Menschen gemacht, und deshalb könnten die Gewerkschaften keinen Frieden mit dem Kapitalismus schließen. Der Klassenkampf der Unternehmer gegen die Gewerkschaften, der vor allem bei der brutalen Machtwillkür der Aussperrung sichtbar wurde, verbietet vom „Gesamtwohl“ zu sprechen.

Indirekt wird mit dem Begriff „Gesamtwohl“ auf die Sozialpartnerschaft hingewiesen, vor der Eugen Loderer schon immer gewarnt hat. Der Begriff „Gesamtwohl“ steht auch im Widerspruch zu der vorgesehenen Ergänzung der Präambel, daß sich die Gewerkschaften als „Selbsthilfe- und Kampforganisation“ verstehen und die Aufgabe stellen, „die Ursachen der wirtschaftlichen Abhängigkeit und gesellschaftlichen Unterlegenheit der Arbeitnehmer zu beseitigen“.

Neben der Orientierung auf die Einheitsgewerkschaft, die „als eine wesentliche Errungenschaft in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ bezeichnet wird, ist positiv anzumerken, daß als weitere Ergänzung zum bisherigen Programm in der Präambel sichtbar gemacht wird: „Das Grundgesetz hält die Entwicklung einer Wirtschaftsordnung offen, die sich an den Interessen der Arbeitnehmer orientiert.“ Weiter heißt es: „Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können in Gemeineigentum überführt werden.“

Nahezu unverändert sind die Aussagen des gültigen Programms zum Komplex Frieden, Abrüstung und Entspannung für die Fortschreibung übernommen worden. Lediglich die Passagen: „Die Wiedervereinigung Deutschlands ist die Voraussetzung für eine friedliche Ordnung Europas. Berlin bleibt Hauptstadt Deutschlands“, sind ersatzlos gestrichen worden. Die Erfahrungen, die sich mit Helsinki, den Ostverträgen und den nach 1963 aufgenommenen Beziehungen zu den Gewerkschaften der sozialistischen Länder ergeben, finden jedoch keinen Niederschlag.

Dafür bietet das 1974 von der Deutschen Postgewerkschaft nach einer intensiven Mitgliederdiskussion und mehr als 1000 Abänderungsanträgen verabschiedete „Gesellschafts- und Berufspolitische Programm“ wertvolle Anregungen. Die Ziffer 18 dieses Programms, die sich mit diesen Beziehungen beschäftigt, hat den Wortlaut: „Die Gewerkschaften in Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen müssen die Kontakte untereinander fördern und ausbauen. Zusammenarbeit, die im gegenseitigen Respekt vor den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen durchgeführt wird, entspricht den lebenswichtigen Interessen der Arbeitnehmer, weil sie der Völkerverständigung und dem Frieden dienen.“

Werner Petschick

6. Bundeshandwerkskonferenz will IG Metall stärken helfen

170 Delegierte berieten auf der 6. Bundeshandwerkskonferenz der IG Metall am 16. und 17. Mai 1979 in Köln über die zukünftige Arbeit in diesem Bereich. Es waren fünf Schwerpunkte, die sich die Konferenz gesetzt hatte, die auch in den Arbeitsgruppen diskutiert wurden. Dabei handelt es sich um die Arbeit der Handwerksausschüsse, die Tarifpolitik im Metallhandwerk, die Interessenvertretung durch eine starke Gewerkschaftsorganisation, die Gewerkschaftsarbeit in der handwerklichen Selbstverwaltung sowie um die Arbeitnehmervertretung im Handwerk und ihre Aufgaben im Rahmen der sozialen Sicherung.

„Handwerksarbeiter im Handwerk durchmachen müßten, stehe in keinem Vergleich zu dem, was sie in der Industrie erwarte. Die Gewerkschaften brauchen deshalb überall Vertrauensleute, um die Organisation zu stärken und die Betriebsräte in ihrer schwierigen Arbeit zu unterstützen.“

Im Einleitungsreferat der Arbeitsgruppe „Interessenvertretung aller, überall – mit der IG Metall“ wird vermerkt, daß auch das Handwerk der kapitalistischen Zielsetzung folge. Daraus ergebe sich, daß „das Bewußtsein erste Voraussetzung für die Interessenvertretung ist“.

Eugen Loderer, der Vorsitzende der IG Metall, bestätigte noch einmal seine Aussagen auf dem letzten Gewerkschaftstag, daß der Kapitalismus nie seinen Frieden mit den arbeitenden Menschen gemacht habe und deshalb auch die Gewerkschaften keinen Frieden mit dem Kapitalismus schließen könnten. Es müsse jedem klar werden, daß die Unternehmer in Betrieb und Staat die Macht hätten und diese ungeeilt behalten wollten. Dieser Macht müsse die aktive Solidarität aller Abhängigen entgegengestellt werden. Die Unternehmer wollten einen Unternehmerstaat. Ihre Stärke beruhte und beruhe auf der Macht des großen Geldes.

Auf die Diskussion eingehend sagte Loderer, daß die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB „für alle links von der DKP“ gelten würden. Die Leute von der DKP seien in der Gewerkschaft, wie auch Mitglieder von anderen politischen Parteien in dieser Organisation seien. Parteipolitisch gebundene Leute seien ihm oft lieber als indifferente. „Solange politisch Orientierte oder Sympathisierende sich von den Grundsätzen dieser Organisation (der IG Metall) leiten lassen, ist nichts gegen sie einzuwenden“. Die Einheitsgewerkschaft erfordere Toleranz und gegenseitigen Respekt. Die Unternehmer fürchteten nicht allein die große Zahl, sondern vor allem die gewerkschaftliche Kraft, die sich daraus ableiten lassen.

Heinz Schäfer

Urlaub für alle: 6 Wochen

„Gesichertes ganzjähriges Einkommen für Bauarbeiter“ war das Motto des 11. Landesverbandstages Hessen 1979 der IG Bau-Steine-Erden, der am 19. und 20. Mai 1979 in Marburg stattfand. Bis auf die Entschließung gegen Neofaschismus und profaschistische Aktivitäten wurden andere grundlegende gewerkschaftspolitische Fragen von den 97 Delegierten nicht oder nur am Rande behandelt. Hingegen wurde ein breites Spektrum spezifischer Probleme, die das Baugewerbe unmittelbar berühren, diskutiert und dazu zahlreiche Beschlüsse verabschiedet.

Im Hinblick auf das Motto des Landesverbandstages war der entsprechende Beschuß ziemlich unverbindlich, denn hier fordern die Delegierten lediglich die Bemühungen fortzusetzen, um die Verbesserung der Jahreseinkommen für die Gewerblichen im Baugewerbe zu erreichen.

Die Diskussion wurde maßgeblich von den Delegierten solcher Bereiche bestimmt, deren tarifvertragliche Regelungen zum Teil erheblich hinter denen des Bauhauptgewerbes zurückhängen, den Vertretern der Steine- und Erden-Industrie sowie des Malerhandwerks. Für die Beschäftigten der Steine- und Erden-Industrie wird gefordert, ähnlich wie im Bauhauptgewerbe, die Schlechtwetterregelung und den Lohnausgleich zu vereinbaren sowie eine vergleichbare Zusatzversorgungskassenregelung zu schaffen.

Hervorzuheben ist, daß sich die Delegierten für die 35-Stunden-Woche, für sechs Wochen Urlaub für alle sowie für längere Erholungspausen aussprachen.

Zur Lohnpolitik wurde festgelegt, Ortsklassen, so weit sie noch bestehen, abzuschaffen und in der Einkommensskala wieder an die Spitze zu kommen. Die Lohnerhöhungen sollen über dem Kaufkraftschwund liegen. Mindestbezüge sollen vereinbart werden, wenn die Lebenshaltungskosten höher sind, als die prozentuale Erhöhung den unteren Lohngruppen bringen würde. Des weiteren wird gefordert, bei der sogenannten Vermögensbildung die Summe von bisher 624 auf 936 DM anzuheben. Diese Summe soll allein von den Unternehmern aufgebracht werden. Damit die Beschäftigten im Baugewerbe bei den zu erwartenden Auseinandersetzungen aktiv hinter den berechtigten Forderungen stehen, soll ein Arbeitskreis zur Streikvorbereitung gebildet werden. Als Landesvorsitzender wurde mit 69 gegen 15 Stimmen bei 12 Enthaltungen Erwin Kluge wiedergewählt.

H. Sch.

„Zielgerichteter Unsinn“ gegen Einheitsgewerkschaft

Die Folgen waren von Anfang an absehbar: Unternehmer setzen Jugendvertretungen und Betriebsräte unter Druck, die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG), selbst von chronischer Bedeutungslosigkeit befallen, sucht ihr Heil in Abwerbungsversuchen bei der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), die Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) stellt politische Richtlinien für die gewerkschaftliche Arbeit zusammen, und so mancher Professor wie etwa Fritz Vilmar fühlt sich berufen, die politischen Meinungen der Gewerkschaftsmitglieder zu zensieren. Dies alles vollzieht sich unter dem Verweis auf obskure Veröffentlichungen aus der Oberurseler DGB-Bundesjugendschule. Bekanntlich versuchen der dortige Leiter Hinrich Oetjen und einige seiner Mitarbeiter eine kommunistische Unterwanderung der Gewerkschaften und insbesondere der Gewerkschaftsjugend zu konstruieren.

Von den Gewerkschaften sind diese Unterstellungen als „zielgerichteter Unsinn“ zurückgewiesen worden. Erst kürzlich verbat sich Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, in einem Leserbrief an die FAZ die Einmischungsversuche eines Ernst Günter Vetter, der sich schon öfter zum Vorreiter der Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft gemacht hat.

Sein Schreiben, in dem Preiss vor „zündelnden Redakteuren“ warnt, die „Irrationalität zum politischen Programm“ erheben, wurde allerdings bis heute in dieser Zeitung nicht abgedruckt. Anlässlich der Bezirkskonferenz der IG Metall in Remscheid, die Mitte Mai stattfand, betonte der Gewerkschaftsfunktionär erneut die Notwendigkeit der solidarischen Zusammenarbeit im Rahmen der Einheitsgewerkschaft über die unterschiedlichen parteipolitischen Auffassungen hinaus (siehe nebenstehende Erklärung). Auf diese Mahnungen, den geschlossenen Einsatz aller Mitglieder für die Interessen der Arbeiter und Angestellten nicht zu schwächen, hätte Hinrich Oetjen möglicherweise den Hinweis parat, daß hier ja ein Gewerkschaftsfunktionär gesprochen habe. Denn die einzige programmatische Äußerung, die bisher von ihm und den „Linken, die an uns orientiert sind“, zu hören war, richtete sich gegen den „Gewerkschaftsapparat“. In der neugegründeten „Tageszeitung“ wettete Oetjen am 30. April in einem Interview wider die „herrschenden Positionen in den Gewerkschaften“, wider „rechte Apparatschiks“ und den „Apparat einfach auch als Ganzes“. Wie dieser „undogmatische“ Matador seine eigene Position begreift, bleibt unklar, denn immerhin ist er selbst hauptamtlich bestellt. Es bleibt aber auch im dunkeln, welchen „Apparateleuten“ er hier den Kampf ansagt. Ist jeder, der in der gewerkschaftlichen Arbeit eine Funktion übernimmt, ein Apparatschik

und damit rechts? Oder vielleicht nur derjenige, der eine andere Auffassung von gewerkschaftlicher Arbeit als Oetjen vertritt?

Ganz sicherlich muß man anderer Auffassung sein, wenn Oetjen sich und seine Mitstreiter in dem erwähnten Interview vorstellt „als Leute, die nicht auf der herrschenden Linie arbeiten, die Beschlüsse und Satzung nicht so ernst nehmen“. Es ist allgemein bekannt, daß die herrschende Linie durch Mehrheitsbeschlüsse innerhalb der Organisation zustande kommt. Und diese Beschlüsse und diese Satzung sind für jedes Mitglied so lange verbindlich, wie sie nicht von den zuständigen Organen geändert werden. Gerade dem Leiter einer DGB-Bundesjugendschule sollte der Stellenwert der Gewerkschaftssatzung bekannt sein.

Wie schlecht es auch immer um das Demokratieverständnis der „Oberurseler“ bestellt sein mag, ein programmatischer Grundsatz der Gewerkschaftsbewegung seit den Erfahrungen des Faschismus ist die Organisierung in Einheitsgewerkschaften. Und genau deren Gegner dienen die diversen Papiere und Stellungnahmen aus Oberursel als Munition, um die Gewerkschaftsbewegung zu spalten. Unter Hinweis auf die angebliche kommunistische Unterwanderung traten kürzlich sechs Angestellte der HBV aus dieser Gewerkschaft aus. Einige von ihnen hatten sich bereits vorher Positionen bei der DAG gesichert. Von der HBV wird darauf verwiesen, daß der Vorwurf einer kommunistischen Unterwanderung zu den klassischen Methoden von Gewerkschaftsgegnern gehört, zu denen immer dann gegriffen wird, wenn die Gewerkschaften eine erfolgreiche Entwicklung verzeichnen und unter den Mitgliedern insgesamt beispielsweise in Tarifauseinandersetzungen die Konfliktbereitschaft wächst. Renate Bastian

Für Toleranz im DGB

„Ohne ein hohes Maß an Toleranz und Diskussionsbereitschaft ist die Einheitsgewerkschaft nicht denkbar.“ Das erklärte Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall in der Bezirkskonferenz des IG-Metall-Bereichs Hagen am 11. Mai in Remscheid. Es sei das unbestritten Recht einer jeden Partei, sich gegen andere Parteien abzugrenzen. In der Gewerkschaftsarbeit zähle jedoch nicht das Trennende, sondern das, was über Parteidgrenzen hinweg verbinde: die unverbrüchliche Solidarität von Männern und Frauen, Angestellten, Jungen und Alten, Deutschen und Ausländern gegen nicht demokratisch legitimierte Herrschaftsansprüche, gegen Willkür und Mißbrauch von Macht.

Immer wieder komme es vor, daß einzelne den Gegner aus dem Auge vertieren und meinen, den politisch Andersdenkenden bekämpfen zu müssen. Preiss: „Mitglieder und Funktionäre werden nicht nach ihrem Parteibuch bewertet. Was zählt, ist allein der Einsatz für die Interessen der Arbeiter und Angestellten auf der Grundlage gewerkschaftlicher Zielvorstellungen.“

Bereitschaft zu vorurteilsfreier Diskussion, führte Preiss weiter aus, sei von besonderer Bedeutung im Verhältnis zur Geschichte. Der 30. Jahrestag der Gründung des DGB mache besonders fühlbar, daß die Geschichte der Arbeiterbewegung jahrzehntelang vernachlässigt worden sei. Allzu lange sei die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung als eine Art Steinbruch für Sonntagsredner ausgebeutet worden. Das Lernen aus der Geschichte dürfe jedoch Fehler und Widersprüche nicht ausklammern. Vor allem aber gelte es, das Prinzip der Einheitsgewerkschaft vor Mißdeutungen zu bewahren: „Einheitsgewerkschaft ist keinesfalls ein Bekenntnis zur Ideologie der Sozialpartnerschaft. Einheitsgewerkschaft – das ist die in Zuchthäusern und Konzentrationslagern der Nazis geborene solidarische Einheit aller Gewerkschafter gegen die Willkür des Kapitals.“

Diese Einheit habe sich gerade im Kampf der Stahlarbeiter erneut bewährt, aber schon lasse sich erkennen, daß weitere harte Prüfungen bevorstehen: die Verschärfung der Tarifkonflikte, die Aussperrungspraxis der Unternehmer, die restriktive Rechtsprechung der Gerichte, die technologische Entwicklung, die Zentralisierung der unternehmerischen Macht und die wachsende Reformunfähigkeit des Staates. Dies erfordere die Abwehr aller Versuche, das bewährte Prinzip der Einheitsgewerkschaft anzutasten.

Georg Benz: Gewerkschaftliche Kraft und Solidarität

Unter dem Thema „Gewerkschaftliche Kraft und Solidarität gegen Reformstop“ hielt Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der IG Metall, vor den Delegierten seiner Gewerkschaft des Bezirks Stuttgart am 18./19. Mai in Singen das Grundsatzreferat. Ausführlich setzte er sich mit den Unternehmerangriffen auf demokratische Rechte ein. Diese hätten dazu geführt, daß sich „bedenkliche Veränderungen im politischen und geistigen Klima der Bundesrepublik bemerkbar“ machen. Benz wandte sich gegen die Diffamierung der Arbeitslosen und würdigte positiv das Memorandum der 240 Wirtschaftswissenschaftler und Gewerkschaftsfunktionäre. Ausführlich ging der IG-Metall-Funktionär auf die bevorstehende Veröffentlichung des Entwurfs eines fortgeschriebenen DGB-Grundsatzprogramms ein. Die Diskussion darüber müsse in den Gewerkschaften „breit geführt“ werden. Aus Platzgründen ist es uns leider nicht möglich, das vollständige Referat zu veröffentlichen. Wir müssen uns daher auf die Dokumentierung der Aussagen zu den vorgenannten Themenkomplexen beschränken.

Der Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Otto Esser, mahnte in der letzten Ausgabe seines offiziellen Organs, dem „Arbeitgeber“: „Wir müssen verhindern, daß eine Entwicklung einsetzt, die zu einer schrittweisen Aushöhlung zuerst des demokratischen Bewußtseins und sodann der freiheitlichen Ordnung selbst führt.“ Herr Esser sagt in diesem Artikel des „Arbeitgeber“ auch unverblümmt, was seiner Meinung nach zu einer Aushöhlung des demokratischen Bewußtseins führt:

- daß sich die Meinung ausbreitet, in der Bundesrepublik sei der soziale Ausgleich nicht gelungen,
- daß die soziale Marktwirtschaft überholt und der Staat ein Reparaturbetrieb des Kapitalismus sei,
- daß diese Gesellschaft nicht reformfähig sei und nicht imstande, mit den Strukturproblemen fertig zu werden,
- daß andere wirtschaftliche Planungs- und Lenkungsmechanismen, paritätische Mitbestimmung und Demokratisierung des Wirtschafts- und Arbeitslebens gefordert würden,
- daß ein Verbot der Aussperrung verwirklicht werden könnte,
- daß das System der Sozialpartnerschaft zur Disposition stehe.

Diese Aussagen entlarven den Präsidenten der Arbeitgeber. Sie sind eine einzige Diffamierung der reformerischen Kräfte in unserem Land. Sie enthalten darüber hinaus den ungeheuerlichen Vorwurf, daß die Durchsetzung gewerkschaftlicher Vorstellungen und Forderungen zu einem Abbau der Demokratie führen würde. Mit aller Schärfe weisen wir derartige Unterstellungen zurück. Wir brauchen keine Belehrungen in Sachen Demokratieverständnis – schon gar nicht von der Unternehmerschaft! Die deutschen Gewerkschaften haben nicht vergessen, wer die Steigbügel gehalten hat für die braunen Nazihorden. Die Gewerkschaften haben nicht vergessen, daß die Mächtigen der Wirtschaft über Leichen gehen, wenn es um den großen Profit geht. Das zeigen unsere geschichtlichen Erfahrungen, und das zeigen die Vorgänge in Südafrika und Lateinamerika.

Wirtschaftliche Krise und politische Reaktion stehen erfahrungsgemäß immer in einer engen Wechselbeziehung. Auch jetzt wiederum machen sich bedenkliche Veränderungen im politischen und geistigen Klima der Bundesrepublik bemerkbar. Wir befinden uns nun mehr im 6. Jahr einer schweren Krise des kapitalistischen Systems. Nach der selbstgefälligen

Meinung von Regierung und Unternehmen haben wir diese Krise aber schon überwunden, weil es mit der Konjunktur und den Gewinnen wieder aufwärts geht.

In dieser Euphorie hat die unverändert bedrückende Entwicklung am Arbeitsmarkt keinen Platz: Die ausschließliche Orientierung an Wachstumsraten von Produktion und Investition droht das Problem der Arbeitslosigkeit zu verdrängen.

In den Vordergrund getreten ist wieder das Problem der Geldwertstabilität. Richtig ist, daß die Inflationsrate auf 3,5 Prozent gestiegen ist. Wenn die Verteuerung des Heizöls jedoch herausgerechnet wird, bewegt sich die Preissteigerungsrate nach wie vor bei 2,5 Prozent. Es liegt deshalb auch kein Grund vor, mit globalen Bremsversuchen die Konjunktur wieder scharf zu drosseln.

Tatsache ist, daß das Rohöl in den ersten drei Monaten 1979 um vier Prozent billiger war als in den Vergleichsmonaten des Vorjahrs. Tatsache ist auch, daß dennoch der Preis für das Heizöl um mehr als 20 Prozent gestiegen ist. Bereichert haben sich also nicht die OPEC-Länder, sondern die Multis und ihre Konzernköchter in der Bundesrepublik. Es ist für uns nichts Neues, daß die Unternehmer über willkürliche Preiserhöhungen versuchen, ihre Profite zu steigern. Wir warnen die Unternehmer aber nachdrücklich davor, die Preiserhöhungen in einem Bereich als Persilschein für eine allgemeine Preistreiberei anzusehen.

Die Steigerung der Inflationsrate wird als große Gefahr an die Wand gemalt. Gleichzeitig wird die anhaltend hohe Massenarbeitslosigkeit verharmlost. Man richtet sich darauf ein, eine sogenannte Sockelarbeitslosigkeit von fast einer Million als Normalzustand zu akzeptieren. Die Bundesregierung hat das Ziel der Vollbeschäftigung offensichtlich fallengelassen. Das belegt der Jahreswirtschaftsbericht. Darin wird klipp und klar gesagt, für die Bundesregierung bestehe kein beschäftigungs-politischer Handlungsbedarf.

Mit anderen Worten: Gegen die Arbeitslosigkeit wird nicht angekämpft. Man hat sich daran gewöhnt. Arbeitslosigkeit wird nicht mehr als das wichtigste soziale Problem unserer Gesellschaft angesehen. Ja, es wird so getan, als sei die Arbeitslosigkeit auf das persönliche Versagen der Betroffenen zurückzuführen.

Eine andere Variante ist die, mit statistischen Mätzchen dem Problem der Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Mit allem Nachdruck fordern wir die Politiker auf, Schluß zu machen mit dem unverantwortlichen Spiel, die Arbeitslosigkeit einfach wegzudefinieren. Der Ministerpräsident von Baden-Württemberg besitzt hier offenbar eine besondere Begabung. Er teilt die Arbeitslosen auf in ältere Arbeitnehmer, Leistungsgeminderte, Teilzeitarbeitsuchende, Frauen und natürlich Faulenzer und kommt zu dem Ergebnis, daß von den Arbeitslosen in Württemberg eigentlich nur acht Prozent wirklich arbeitslos sind! Wer das Schicksal der Arbeitslosen in einer solchen Weise diffamiert, muß es sich gefallen lassen, dem reaktionären Lager zugerechnet zu werden! Mit derartigen kapitalistischen Ideologien verfolgt man verschiedene Ziele:

Erstens läßt es sich dann mit der sogenannten Sockelarbeitslosigkeit an der Millionengrenze gut leben. Nach dem zynischen Motto: Wer arbeitslos ist, ist selber schuld.

Zweitens wird das Problem der Arbeitslosigkeit dann nicht mehr als Problem des kapitalistischen Systems gesehen. Damit kann man gleichzeitig alternative Forderungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit als Weg in den Kommunismus diffamieren.

Und drittens hätten die Unternehmer bei einem solchen Gewöhnungs- und Verdrängungsprozeß ihr Ziel erreicht: die Zementierung der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse, den endgültigen Stopp jeglicher Reformen.

Die IG Metall wird nicht zulassen, daß diese Rechnung aufgeht. Die Verharmlosung der Arbeitslosigkeit ist giftiger Spott auf das Schicksal der Arbeitslosen. Sie ist politisch verantwortungslos, sie ist darüber hinaus – und hier ist das Wort ange-

bracht – menschenverachtend. Menschenverachtend, weil es hier um das Schicksal, um die Zukunft von Millionen Arbeitnehmern und ihren Familien geht. Wir fordern die Verantwortlichen der Regierung auf, sich der im Grundgesetz bestimmten Verpflichtung zur Sozialstaatlichkeit endlich bewußt zu werden! Das Wirtschaftssystem eines demokratischen Staates muß dem Menschen dienen!

Es geht nicht an, daß die Profitbedürfnisse der Wirtschaft an erster Stelle stehen. Es müßte in den fünf Jahren unerträglich hoher Arbeitslosigkeit jedem klar geworden sein, daß die Vollbeschäftigung nicht dadurch erreicht wird, daß man vor den Zielsetzungen der Unternehmer und ihnen nahestehenden Gruppierungen kapituliert. Dieses sage ich ganz bewußt auch an die Adresse des Bundeskanzlers: Der Bundeskanzler besitzt die Richtlinienkompetenz der Politik. Er ist letztlich verantwortlich für die Wirtschaftspolitik und nicht sein gräßlicher Wirtschaftsminister. Der wirtschaftliche Sachverständige des Bundeskanzlers ist unbestritten. Es ist unbestritten, daß seine Meinung auch im internationalen Maßstab ein großes Gewicht hat.

Aber mit dem Image eines Weltökonomen allein ist uns nicht gedient. Wir brauchen auch die Taten! Wir brauchen ein geschlossenes Konzept einer vorausschauenden staatlichen Arbeitsmarktpolitik, bei der der arbeitende Mensch im Mittelpunkt steht. Denn die staatliche Wirtschaftspolitik hat es bisher nicht vermocht, die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen oder ihr auch nur merklich entgegenzusteuern. Ihre Instrumente haben im Gegenteil eher dazu beigetragen, diesen Prozeß zu fördern, weil sie in weiten Teilen lediglich auf die Steigerung der unternehmerischen Gewinne ausgerichtet waren. Wir bleiben dabei: die soziale Marktwirtschaft hat versagt, und die bisherigen Mittel der Wirtschaftspolitik haben versagt. Das Recht auf Arbeit ist nicht verwirklicht.

Zu diesem Ergebnis kommen auch rund 240 Ökonomen und Gewerkschafter, die kürzlich in einem Memorandum ihre Alternativen zur bisherigen Wirtschaftspolitik vorlegten. Die Reaktion auf das Memorandum zeigt, daß kaum noch jemand bereit ist, sich mit alternativen wirtschaftspolitischen Konzepten ernsthaft auseinanderzusetzen. Man begnügt sich damit, sie lächerlich zu machen, zu diffamieren oder einfach gar nicht zur Kenntnis zu nehmen. Laut Frankfurter Allgemeine Zeitung sollte man diese – ich zitiere – krausen Gedanken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getrost dem Kuriositätenkabinett der Wirtschaftswissenschaft anvertrauen, das Handelsblatt ist der Meinung, daß bei den Verfassern „alles ordnungsgemäß seinen sozialistischen Gang“ gehe, lediglich die Frankfurter Rundschau kommt zu einer positiven Einschätzung. Und sie trifft den Nagel auf den Kopf, wenn sie sagt, die isolierte Außenposition der Verfasser könne in dieser Bundesrepublik gar nicht aufgehoben werden, weil die vertretene Strategie – ich zitiere wieder – direkt ins Machtzentrum der gesellschaftlichen Hierarchie ziele.

Daß die SPD zu Alternativen der Wirtschaftspolitik schweigt, verwundert mich nicht. Daß aber auch – von wenigen Ausnahmen abgesehen – die Gewerkschaften sich weigern, das Gegengutachten offiziell zur Kenntnis zu nehmen, halte ich für eine bedenkliche Entwicklung. Man müßte erwarten, daß die Gewerkschaften diese erfreuliche Initiative voll unterstützen. Zumal die Vorschläge sich in wesentlichen Teilen mit den gesellschaftlichen Vorstellungen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung decken...

Ihr wißt, daß im Frühjahr 1981 der Außerordentliche Bundeskongreß des DGB stattfindet, auf dem das Grundsatzprogramm von 1963 durch ein neues ersetzt werden soll. Ihr habt vielleicht auch aus der Presse entnommen, daß der DGB noch in diesem Sommer ein neues Aktionsprogramm verabschieden wird. Bereits in der Bundesausschusssitzung am 13. Juni soll das Programm verabschiedet werden. Um so mehr kommt es darauf an, daß die jetzt in Gang kommende Diskussion um das neue DGB-Grundsatzprogramm in unserer Organisation breit geführt wird.

Ich sage euch nichts Neues, aber es muß in diesem Zusammenhang betont werden: Auch in den Gewerkschaften sind Veränderungen zu verspüren. Es ist pure Illusion zu glauben,

im neuen Grundsatzprogramm könnten fortschrittlichere Positionen festgeschrieben werden als bisher. Es wird im wesentlichen darauf ankommen, die bisherigen Positionen zu verteidigen. Dies gilt insbesondere für die wirtschaftspolitischen Grundsätze.

In den Entschlüsse unserer Gewerkschaftstage haben wir immer wieder darauf hingewiesen, daß über den Marktnachrichten allein die Interessen der abhängig Beschäftigten nicht ausreichend berücksichtigt werden können. Wir haben dargelegt, daß vorausschauende Strukturpolitik und Investitionslenkung Ansatzpunkte einer beschäftigungsorientierten staatlichen Wirtschaftspolitik sind. Wir haben klar gesagt, daß bei den gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum unzweckmäßig werden könnte. Und daran müssen wir festhalten! Ich sage dies in der Überzeugung, daß vor allem auch die Initiative und Beteiligung unserer Funktionäre und Mitglieder an der Programmdiskussion mit darüber entscheidet, ob unsere Interessen und Forderungen berücksichtigt und damit das neue Grundsatzprogramm Bestandteil und politische Richtschnur des realen gewerkschaftlichen Kampfes wird! Für unsere IG Metall gilt bis heute: Die Organisation läßt sich weder als Träger sozialpartnerschaftlicher Illusionen missbrauchen noch erfüllt sie Handlangerdienste als Ordnungsfaktor im Sinne unternehmerischer Wirtschaftspolitik. Alle Versuche, den Gewerkschaften innerhalb des bestehenden Systems einen festen Standort zuzuweisen, um ihnen die Ketten der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse umzulegen, sind von uns zurückgewiesen worden!

Wir verstehen uns als eine politische Kraft, als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts, daran wird und darf sich auch in Zukunft nichts ändern. Dies heißt aber auch: Ein Grundsatzprogramm darf nicht von taktischen Gesichtspunkten bestimmt sein, darf reale gesellschaftliche Entwicklungen nicht einfach nachvollziehen. Es muß Zeichen für die Zukunft setzen! Die Anpassung an die gegebenen Bedingungen wäre ein verhängnisvoller Weg, wäre die Aufgabe unserer Vorstellungen von einer sozialen und menschenwürdigen Entwicklung der Gesellschaft. Und wir werden es nicht zulassen, deshalb als Systemverächter oder verkappte Kommunisten verunglimpt zu werden. Die derzeitige Wirtschaftsordnung ist ja beileibe nicht die einzige verfassungsrechtlich mögliche! ...

Die geschlossene Front der Arbeitgeberverbände hat wichtige gesellschaftliche Ziele zu gesellschaftlichen Grundsatzkonflikten erklärt. In ihrem Tabukatalog ist deutlich geworden, wer der Tarifautonomie die Daumenschrauben anlegen will. Und die brutale Aussperrungspraxis zeigt, daß das BDA-Kartell entschlossen ist, jeglichen sozialen Fortschritt abzuwenden. Die Arbeitgeber sollen nicht glauben, sie könnten mit Flugblattaktionen die abhängig Beschäftigten überzeugen, daß durch Aussperrung die sogenannte Waffengleichheit hergestellt würde. Aussperrung hat überhaupt nichts mit Waffengleichheit zu tun. Sie soll vielmehr die Übermacht der Kapitalsseite vereingen und die Unternehmerwillkür in die Arbeitswelt zurückbringen. Deshalb muß unser aller Bemühen dahin gehen, den Einsatz der Willkürwaffe Aussperrung unmöglich zu machen. Dies geht die Gerichte an. Dies geht aber auch uns selbst an: Der gemeinsame Kampf, die gesellschaftliche Solidarität muß unsere Waffe gegen die Aussperrungspraxis der Unternehmer sein. Die Aussperrung muß in einem demokratischen Staat geächtet werden, so wie es die Verfassung des Landes Hessen vorschreibt.

Ich will das Thema nicht vertiefen, zumal hier zur Tarifpolitik schon eine Menge gesagt wurde. Nur so viel: Wir müssen die Schlußfolgerungen aus den letzten Tarifbewegungen zum Gegenstand einer umfassenden innerorganisatorischen Diskussion machen.

Das gilt allerdings nicht nur für den Vorstand; das gilt für alle Funktionäre. Der Vorstand hat damit in seiner Klausur in der Zeit vom 22. 4. bis 27. 4. 1979 begonnen. Er hat sich mit der vermeintlichen Führungskrise im Vorstand befaßt. Es gibt keine Führungskrise in der IG Metall. Die IG Metall hat den sechswöchigen Arbeitskampf mit allen Belastungen in großer

Geschlossenheit durchgestanden. Meinungsvielfalt und Diskussionsfreiheit im Vorfeld der Entscheidungen sind selbstverständlich.

Selbstverständlich muß aber auch sein, daß die erreichten Ergebnisse von unseren Funktionären vertreten werden, wenn Entscheidungen auf demokratische Weise erst einmal getroffen worden sind. Die Diskussion in der Klausurtagung des Vorstandes haben wir unverzüglich in der Beiratssitzung am 7. 5. 1979 fortgesetzt. Sie wird auch in den unteren Ebenen unserer Organisation mit der gleichen Bereitschaft geführt werden müssen. Nur dann werden wir den von den Arbeitgeberverbänden gewollten Einschränkungen des gewerkschaftlichen Forderungsspektrums geschlossen entgegentreten können. Nur dann wird es gelingen, im Bereich der sogenannten qualitativen Forderungen Schwerpunkte zu bilden und uns auf deren Durchsetzung zu konzentrieren.

Dazu bedarf es einer tarifpolitischen Prioritätenbildung.

Aber auch das gehört dazu: im Betrieb sind alle vorhandenen tarifvertraglichen und betriebsverfassungsrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine Politik der Kostensenkung und Gewinnsteigerung zu Lasten der Arbeitnehmer zu verhindern. Tariferfolge dürfen nicht durch Abmachungen zwischen Unternehmen und Betriebsräten unterlaufen und somit zu gewerkschaftlichen Mißerfolgen umfunktioniert werden.

Die IG Metall ist weder erpreßbar noch kampfunfähig. Wir werden die Kraft finden zu einer neuen tarifpolitischen Offensive unter veränderten Bedingungen.

In diesen Zusammenhang paßt das Stichwort „Technischer Wandel“ und Rationalisierung hinein. Die Technik der sogenannten „Dritten industriellen Revolution“ mag auf den ersten Blick faszinierend sein. Dabei ist die Technik selbst weder human noch inhuman. Gravierend anders sind die Folgen:

- Arbeitslosigkeit
- Versetzungen
- Beeinträchtigung des sozialen Besitzstandes
- Umschulungen ohne Zukunftsperspektive
- Abqualifizierung oder Nichtverwendbarkeit beruflich erworbener Qualifikation u. ä. m.

Zwar entstehen auch neue Arbeitsplätze. Doch reicht ihre Zahl nicht aus, um die durch Rationalisierung und technischen Wandel vernichteten Arbeitsplätze zu ersetzen. Hierüber bestand bislang auch kein Zweifel. Jetzt aber vertritt der Herr Minister Ehrenberg die Meinung, daß die Zahl der Arbeitsplätze trotz Rationalisierung und technischen Fortschritts bis 1985 nicht abnehmen, sondern allmählich zunehmen wird. Wir möchten ihm ja gerne glauben. Aber es bleibt sein Geheimnis, wie er zu dieser Prognose kommt! Bei dem Genossen Ehrenberg bleibt in letzter Zeit vieles ein Geheimnis!

Da gibt es zum Beispiel das Problem mit der AZO. Die AZO – eine Verordnung aus dem Jahre 1938 mit dem Ziel, die Kriegsproduktion auf Hochtouren zu bringen – ist überholt und antiquiert. Nicht nur das. Heute ist sie schädlich und gefährlich. Sie unterläuft unsere Tarifverträge. Sie zerstört die Effekte der arbeitsmarktpolitischen Ansätze. Sie bedarf dringend einer Novellierung. Die Gespräche hierüber zwischen SPD und FDP waren bereits abgeschlossen, als Graf Lambsdorff die Vorschläge insgesamt mit einem Federstrich vom Tisch wischte. Das zeigt, wes Geistes Kind die sogenannten Liberalen sind.

Wer die AZO den heutigen Verhältnissen nicht anpassen will, der scheint darauf erpicht zu sein, die Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand machen zu wollen. Mit Überstunden, statt Neueinstellungen, mit gesundheitlicher Überbeanspruchung statt psychischer und physischer Entlastung macht man die Menschen kaputt. Daß der Industrieminister sich bei der AZO durchsetzen konnte, zeigt aber auch, was wir von Herrn Ehrenberg zu halten haben. Die Novellierung der AZO ist überfällig. Sie muß reformiert werden. Sie ist deshalb auch einen Koalitionskrach wert! ...

Heinz Oskar Vetter: Tiefgreifender Wandlungsprozeß

Auf dem vom 14. bis 18. Mai in München stattgefundenen Kongreß des Europäischen Gewerkschaftsbundes hielt Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des DGB und bis zum Münchener EGB-Kongreß Präsident dieses internationalen Gewerkschaftsbundes, die Eröffnungsrede. Aus ihr veröffentlichen wir nachfolgend einige markante Aussagen (siehe auch Seite 29/30).

In unseren Ländern vollzieht sich ein tiefgreifender Wandlungsprozeß, der technologische Entwicklungen und arbeitsplatzzerstörende Rationalisierungen im Gefolge hat. Wir haben es nicht mit einem vorübergehenden konjunkturellen Tief, sondern mit einem folgenreichen technologischen Wandel zu tun. Dem kann man mit den Mitteln neoliberaler Wirtschafts- und Geldpolitik nicht beikommen. Heute noch gibt es allzu viele Politiker in Europa, die von der irrgen Annahme ausgehen, ein hinreichendes Mehr an Wachstum sei erreichbar, und nur so sei insbesondere die Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Die wirtschaftliche Entwicklung hat diejenigen ins Unrecht gesetzt, die noch vor einigen Jahren selbstbewußt verkündet haben: „Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen.“ Diesen Lehrsatz muß man vom Kopf auf die Füße stellen, um der Wahrheit nahezukommen: „Die Gewinne von vorgestern waren die Rationalisierungen von gestern und die Arbeitslosen von heute.“ Die rigorose Flurbereinigungspolitik in den meisten unserer Länder, die Anpassung von Produktion, Distribution und Dienstleistungen an die technologischen Möglichkeiten von heute und die planlose und kurzfristige Ausräumung ganzer Branchen – das lastet den Arbeitnehmern und ihren Familien die sozialen Folgekosten auf. Das wird mit mehr als sechs Millionen Arbeitslosen bezahlt. Das treibt die staatlichen Sozialversicherungssysteme bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Das nimmt Hunderttausende von Jugendlichen die berufliche Perspektive. Das degradiert Hunderttausende von Frauen zu einer industriellen Reservearmee, die nach den Bedürfnissen der „Wirtschaft“ zwischen Küche und Produktion hin- und hergeschoben wird.

So groß kann Wachstum gar nicht mehr sein, um von diesen Folgen, die ja sozial keinesfalls in jeder Hinsicht und überall beherrscht werden können, wieder herunterzukommen. Wir brauchen im europäischen Durchschnitt ein Wachstum von mehr als vier Prozent, nur um die in den letzten zwölf Monaten weiter wegrationalisierten Arbeitsplätze ausgleichen zu können. Aber selbst mit einem solchen Status quo können wir uns nicht zufriedengeben. Wir müssen diese Verhältnisse nicht hinnehmen wie einen unvermeidlichen Schicksalsschlag. Wir werden ihnen, wenn es denn sein muß, mit den klassischen Mitteln des gesellschaftlichen Kampfes begegnen und eine Politik fortsetzen, die sich nicht mit Abwehrforderungen begnügt, sondern die eine neue Orientierung von Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik beinhaltet.

Gewerkschaften führen Arbeitskämpfe nicht leichtfertig. Gewerkschaften machen keine abenteuerliche Aktionspolitik. Kollektive Kämpfe – das bedeutet immer individuelle Opferbereitschaft der Arbeitnehmer. Das ist nichts, was Gewerkschaften einfach vom Zaune brechen. Das ist und bleibt unser letztes Mittel.

Dieses letzte Mittel ist in den vergangenen zwei Jahren in einer ganzen Reihe von europäischen Ländern in einer ganzen Reihe von Fällen angewandt worden. Ziel dieser sozialen Kämpfe war fast immer der Schutz und die Erhaltung des Arbeitsplatzes, die Verteidigung der Existenzrechte der arbeitenden Menschen. Ich nenne hier nur die Streiks in Belgien für die Arbeitszeitverkürzung, den Streik der Stahlarbeiter in der

Bundesrepublik und den Kampf der Stahlarbeiter und ihrer Familien in Lothringen für die Sicherung ihrer existuellen Rechte. Die Häufung dieser Auseinandersetzungen ist kein Zufall, es ist – wie man im Fußball sagt – die „gelbe Karte“, die die Arbeitnehmer der anderen Seite zeigen.

Die Härte, mit der die Arbeitgeber in Europa – und wir können in der Bundesrepublik zu diesem Thema ein langes Lied singen – auf alle Ansätze zu einer arbeitsplatzschützenden Politik seitens der Gewerkschaften reagieren, ist eine entscheidende Ursache für die Verschärfung der Auseinandersetzung. Das ist Klassenkampf von oben. Diese Strategie und die auf den Arbeitnehmern lastenden Folgen der sozialen Krise haben bei vielen von uns Diskussionsprozesse in Gang gesetzt, die ein Überdenken der gewerkschaftlichen Strategie in unseren Ländern und in Europa zum Gegenstand haben. Die Verteilungsspielräume der fünfziger und sechziger Jahre haben oft Konfliktlösungen auf dem Verhandlungswege zwischen den sozialen Parteien ermöglicht. Diese Verteilungsspielräume sind erheblich kleiner geworden. Arbeitsplatzsicherung und Arbeitsbeschaffung, Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Schutz der jugendlichen Arbeitskraft sind immer mehr in den Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Politik gerückt. Ein wesentliches Kapitel der europäischen Gewerkschaftspolitik ist unsere Forderung nach Durchführung der Arbeitszeitverkürzung. Die Vorstellungen dazu reichen von der Einführung der 35- bzw. 36-Stunden-Woche über die Verkürzung der Jahresarbeitszeit bis hin zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit. Der EGB hat diese Auffassungen auf die Formel gebracht: zehn Prozent Arbeitszeitverkürzung innerhalb der nächsten vier Jahre.

Wir alle sind realistisch genug zu wissen, daß mit Arbeitszeitverkürzung allein die Arbeitslosigkeit nicht überwunden werden kann. Jeder seriöse Wissenschaftler in Europa gibt uns aber darin recht, daß Arbeitszeitverkürzung einen erheblichen Beitrag zur Verminderung der derzeitigen Arbeitslosigkeit leisten kann. Schließlich gibt es ja in Europa auch eine Regierung, die sich die Einführung der 36-Stunden-Woche zum Ziel gesetzt hat und darüber hinaus Unternehmen gesetzlich verpflichtet will, jährlich den Bestand an Arbeitsplätzen auszuweiten. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mit der ihr eigenen Vorsicht, aber immerhin, im letzten Jahr einige Vorstöße unternommen, den Europäischen Ministerrat zu veranlassen, die Arbeitszeitverkürzung auch zu einem Element der europäischen Politik werden zu lassen. Ich gehe keinen Millimeter von meinem Grundsatz des Vorrangs der Tarifautonomie ab, wenn ich feststelle: die staatliche Politik hat eine große Rolle bei der Wiederherstellung der Vollbeschäftigung zu spielen. Manchem Politiker, der sich in seiner Politik immer dann auf die Tarifautonomie zurückzieht, wenn die Verantwortung für die Beschäftigungspolitik auch zu einer Korrektur des wirtschaftlichen Kurses verpflichtet, sei ins Stammbuch geschrieben: in die Selbstheilungskräfte der Wirtschaft haben die Gewerkschaften kein Vertrauen.

Die Massenarbeitslosigkeit in Europa zeigt, daß mit einer solchen aus dem 19. Jahrhundert stammenden Philosophie dem Problem nicht beizukommen ist. Schon längst greift moderne staatliche Wirtschaftspolitik in wirtschaftliche Abläufe ein. Das hat mit Dirigismus genauso wenig zu tun wie mit einer freien Marktwirtschaft.

Und jetzt kommt dem Staat eine besondere Verantwortung zu. Er muß das, was man Wirtschaft nennt, in die Pflicht nehmen. Er muß selbst eine beschäftigungsorientierte Politik betreiben und in den öffentlichen Bereichen Arbeitsplätze schaffen, in denen wir fast überall in Europa noch ein erhebliches Defizit zu beklagen haben. Der Ausbau der sozialen und kulturellen Infrastruktur ist eine zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe. Hier brauchen wir mehr und bessere Ausbildungsplätze. Wirtschaftspolitik, die sich nicht die Herstellung der Vollbeschäftigung zum Ziele macht, entspricht nicht den Interessen der Arbeitnehmer. Sie ist gegen unsere Interessen gerichtet ...

Es hat in Europa in den vergangenen Jahren einige Versuche gegeben, über einen Dialog zwischen den sozialen Parteien, den Regierungen und der Kommission der EG zu gemeinsa-

men Lösungen zu gelangen. Dieser Dialog entsprach einem Vorschlag des Europäischen Gewerkschaftsbundes, und er wird hoffentlich noch in diesem Jahr eine Ergänzung durch eine umfassende westeuropäische Beschäftigungskonferenz erfahren. Unsere Erfahrung mit diesen Versuchen läßt sich kurz so zusammenfassen: Je größer die Probleme waren, die sich uns gemeinsam stellten, um so tauber wurden die Arbeitgeber und um so unverbindlicher blieben die Regierungen. Mit wohlwollenden Erklärungen und Absichtsbekundungen können wir die Gewerkschaftsbüros in ganz Europa tapezieren. Sie helfen uns nicht weiter. Wenn wir Dialog sagen, dann meinen wir auch Kompromiß, Ausgleich der Interessen. Wenn sich aber die einen aus der Verantwortung stehlen und die anderen konstant „nein“ sagen, dann kann uns niemand verübeln, daß wir uns aus einem solchen Scheindialog verabschieden werden, wenn er nicht zu faßbaren Ergebnissen führt. Die Regierungen in Europa müssen sich zu einem gemeinsamen Konzept entschließen.

Solidaritäts- und Abwehrmaßnahmen bei Aussperrung

Auf der Geschäftsführertagung der vereinten Unternehmerverbände Mitte Mai in Garmisch-Partenkirchen befürwortete BDA-Chef Eßer das Willkürmittel der Angriffsaussperrung. Das Ziel dabei ist eindeutig: Die Gewerkschaften sollen an den Rand des finanziellen Ruins gebracht und ihrer schärfsten Waffe beraubt werden. Gegen diese Absicht der Unternehmerverbände setzen sich die Gewerkschaften zur Wehr. In seinem neuen Aktionsprogramm verlangt der DGB das Verbot der Aussperrung. Mit der Aufnahme dieser Forderung in das Aktionsprogramm wurden zahlreiche Beschlüsse der gewerkschaftlichen Basis berücksichtigt.

Angesichts der erneut mit der Aussperrung drohenden Unternehmerverbände genügen Forderungen allein nicht, sondern Maßnahmen müssen geplant werden, um diese Unternehmerwaffe zu entschärfen. Dieser Aufgabe widmete sich eine gewerkschaftliche ad-hoc-Kommission nach der bundesweit verhängten Aussperrung gegen Setzer, Drucker und baden-württembergische Metallarbeiter im Frühjahr des vergangenen Jahres und vor der geplanten Angriffsaussperrung gegen die Stahlarbeiter um die Jahreswende. Die von der ad-hoc-Kommission diskutierten Maßnahmen werden wir nachfolgend veröffentlichen.

1. Einleitung

Gewerkschaftliche Solidaritätsmaßnahmen bei Aussperrungsaktionen der Arbeitnehmer sind um so notwendiger, als die Arbeitgeberseite die Aussperrung zunehmend zu einem zentralgesteuerten Arbeitskampfmittel gemacht hat, um damit Tarifverhandlungen massiv zu beeinflussen. Dies zeigt sich beispielhaft dadurch, daß in der Metallindustrie, noch bevor die Gewerkschaften überhaupt eine konkrete Forderung angemeldet haben, die Arbeitgeberseite von Arbeitskampf und Aussperrung reden oder die Gewerkschaften damit brüskieren, daß in Tarifverhandlungen ein Minimalangebot gemacht und dieses Angebot als „das erste und gleichzeitig letzte“ bezeichnet wird.

Hinzu kommt ferner, daß Äußerungen und Entwicklungen auf Arbeitgeberseite nur den Schluß zulassen, daß eine zunehmende Konzentrierung der Arbeitskampfpolitik betrieben wird. Deutliches Anzeichen dafür ist zum Beispiel die ausführliche Diskussion über „Arbeitskampfrecht“, welche die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände anlässlich ihrer Ge-

schäftsführerkonferenz in Travemünde im Jahre 1977 abgehalten hat. Auf dieser Konferenz wurde klar ausgesprochen, daß der zuständige Arbeitgeberverband anlässlich des Druckerstreiks 1976 die innergewerkschaftliche Entwicklung und die dort erkennbaren Tendenzen eingehend studiert und die Betriebe vor und während des Arbeitskampfes umfassend betreut hatte. Auf dieser Geschäftsführerkonferenz wurden auch neue Methoden der technischen Arbeitskampfführung diskutiert, insbesondere die Frage, wie bei zukünftigen Arbeitskämpfen rund um die Uhr durch Informationsbereitschaftsdienste eine wechselseitige Information zwischen der Arbeitskampfleitung der Arbeitgeber und den im Arbeitskampf stehenden Unternehmen sichergestellt werden könnte.

In diesem Zusammenhang paßt auch nahtlos das Ergebnis des Arbeitskreises „Arbeitskampfrecht“ auf der Geschäftsführerkonferenz, wonach die Tarifträger-Verbände gezwungen werden sollen, nicht so „leichtfertig“ Tarifverträge abzuschließen, in denen sich Schutzklauseln befinden. Dies soll auf Einzel- und insbesondere Extremfälle begrenzt werden.

Auffallend ist auch, daß die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und die ihr angeschlossenen Verbände immer mehr die „Gesamtverantwortung“ in den Vordergrund stellen. Der Einfluß der BDA auf die Tarifpolitik ihrer Mitglieder wird z. B. durch die Anwesenheit von BDA-Vertretern bei Tarifverhandlungen dokumentiert. Unter anderem bestehen zentrale Lieferhilfeabkommen, um gewerkschaftliche Streikaktionen ins Leere laufen zu lassen.

Ein Punkt, der besondere Bedeutung verdient, ist der Arbeitgeberhilfsfonds, der im Arbeitskampf der IG Druck und Papier im Jahre 1976 eine ganz besondere Aufgabe zu erfüllen hatte: Bis zu 90 Prozent der Ausgaben der Druckunternehmen wurden aus diesem Fonds erstattet. Als die Arbeitgebersolidarität während der Aussperrung Risse zeigte, öffnete BDA-Präsident Schleyer, um die schwankende Moral aufrecht zu halten, den bestreikten Druckbetrieben den Zugang zu diesem Schutzgemeinschaftsfonds.

Bemerkenswert für die „Solidarität“ der Arbeitgeber ist, daß in dieser Schutzgemeinschaft sich mehrere Großindustriezweige, darunter Metall, Chemie und Textil vertraglich zu Unterstützungszahlungen in bestimmten Notfällen, wie etwa Streik oder Aussperrung verpflichtet haben, so daß also auch die Metall- oder Chemie-Arbeitgeber für ihre aussperrenden Druck-Arbeitgeber finanzielle Hilfeleistungen erbrachten!

Bereits diese wenigen Hinweise auf die Absichten der Arbeitgeberseite zeigen, daß sich das Klima wesentlich verschärft hat und Arbeitskämpfe in Zukunft noch härter geführt werden. Dabei wird immer weniger von der Arbeitgeberseite zwischen einzelnen Gewerkschaften unterschieden, vielmehr werden Mittel und Wege gesucht und benutzt, die Gewerkschaftsbewegung überhaupt zu treffen, wie das Beispiel der Aussperrung zeigt.

Wegen der mit der Aussperrung verbundenen Kostenbelastung sollen die Gewerkschaften zur Abkürzung von Streiks und zum Einlenken bei ihren Forderungen gezwungen werden. So mußte die IG Metall 1978 für 200 000 Ausgesperrte (davon 80 000 zunächst in den Streik geführte) Mitglieder im Arbeitskampf in Nord-Württemberg/Nord-Baden ca. 130 Millionen DM (davon 48 Millionen DM für Streikende) aufwenden. Bei Jahresbeitragszulassungen von ca. 314 Millionen DM und einem jährlichen Beitragsüberschuß von ca. 40 Millionen DM bedeutet dies die Beitragsüberschüsse von über drei Jahren für den Tarifabschluß in lediglich einem Bezirk. Der IG Druck und Papier hat der Arbeitskampf 1976 über 33 Millionen DM gekostet, davon die Hälfte für die bundesweite Aussperrung. Bei einem Jahresüberschuß von ca. 1,86 Millionen DM hat dieser Arbeitskampf das Ende 1975 vorhandene Vermögen von 38,5 Millionen DM nahezu aufgezehrt. Der Arbeitskampf 1978 hat der IG Druck und Papier ca. 15 Millionen DM gekostet, davon über 12 Millionen für die Unterstützung ausgesperrter Mitglieder.

Mit Blick auf das finanzielle Risiko der Kampfausweitung auf die Arbeitnehmer des ganzen umkämpften Tarifgebietes durch

die Aussperrung sollen die Gewerkschaften deshalb überhaupt davon abgehalten werden, das Mittel des Streiks einzusetzen.

Die Aussperrung ist praktisch kein Arbeitskampfmittel. Sie ist das Instrument unternehmerischer Willkür schlechthin und letztlich ein Antikoalitionsinstrument. Sie ist nicht nur ein Druckmittel, sondern sie führt, in entsprechendem Umfang angewandt, zu einer unmittelbaren Existenzgefährdung der betroffenen Arbeitnehmer. Sie ist in einer Zeit entstanden, als es den Unternehmern darum ging, die beginnende Gewerkschaftsbewegung im Keim zu ersticken, und auch heute versuchen die Arbeitgeber mit Hilfe der Aussperrung, Arbeitnehmer und Gewerkschaften in die Knie zu zwingen. Sie zielt auf eine Einschränkung des Streikrechts, auf Erschütterung der gewerkschaftlichen Solidarität, auf Schwächung und letztlich Zerschlagung der starken Einheitsgewerkschaften.

Im Falle einer Aussperrung ist deswegen nicht nur die kampf-führende Gewerkschaft betroffen, sondern die Solidargemeinschaft aller Gewerkschaften. Je nach Intensität kann die Aussperrung durch die gezielten Angriffe auf das Herzstück der gewerkschaftlichen Betätigung und Solidarität eine Art „gewerkschaftlichen Notstand“ hervorrufen. Zur Abwehr dieser Angriffe ist entschlossener Widerstand gegen den Abbau gewerkschaftlicher Rechte notwendig. Nicht zuletzt auch wegen der zunehmenden BDA-Einnahmen und der oben angedeuteten Zentralisierung auf Arbeitgeberseite erscheinen daher koordinierte gewerkschaftliche Abwehrmaßnahmen und gegenseitige solidarische Hilfe dringend geboten.

Abgesehen von den Möglichkeiten, die in den Arbeitskampfrichtlinien des DGB aufgezeigt sind, enthalten auch die Arbeitskampfrichtlinien der Einzelgewerkschaften eine Vielzahl von Hinweisen auf Kampfmöglichkeiten, die auch zur solidarischen Unterstützung anderer Gewerkschaften aktiviert werden können. Insbesondere im Falle von Aussperrung wird eine Konzentrierung der Kräfte nötig und sollten die Möglichkeiten, die die Arbeitskampfrichtlinien bieten, im Einzelfall genutzt werden, um solidarischen Druck auf die Arbeitgeberseite auszuüben, um so den gezielten Angriffen auf das Herzstück der gewerkschaftlichen Betätigung zu begegnen.

2. Voraussetzungen für gewerkschaftliche Solidaritätsmaßnahmen

Grundlegende Voraussetzungen für wirksame gewerkschaftliche Solidaritätsmaßnahmen sind eine möglichst weitgehende Information und Bewußtseinsbildung der gewerkschaftlichen Funktionäre und der Mitglieder über alle mit Arbeitskampfmaßnahmen zusammenhängenden Probleme, insbesondere über die Auswirkungen einer Aussperrung auf die Arbeitnehmerschaft und die Gewerkschaften, über die von der Unternehmerseite mit derartigen Aktionen verfolgten Ziele, sowie über das Tarifgeschehen über den Bereich der eigenen Organisation hinaus.

a) Information über das Tarifgeschehen

Es erscheint dem Bundesvorstand notwendig, die Information innerhalb des DGB und zwischen den Einzelgewerkschaften in bezug auf Tarifbewegungen generell zu verbessern. Dabei sollte die Information möglichst früh einsetzen, also nicht erst in der „heißen“ Phase, bei bevorstehendem Streik oder drohender Aussperrung. Um das Solidaritätsgefühl der Arbeitnehmer untereinander zu stärken, das eine wesentliche Voraussetzung gemeinsamer Aktionen darstellt, ist mehr als bisher die Information der gesamten Mitgliedschaft über entscheidende Tarifverhandlungen und Auseinandersetzungen, bei denen Arbeitskämpfe drohen, nötig.

b) Koordinierung rechtlicher Maßnahmen

Soweit die Gewerkschaften beabsichtigen, juristische Maßnahmen gegen Aussperrungsaktionen der Arbeitgeber zu ergreifen (erinnert sei etwa an die einstweiligen Verfügungsverfahren im Bereich der IG Druck und Papier sowie die Massenlohnklagen ausgesperrter Arbeitnehmer der IG Metall im Zusammenhang mit den Arbeitskämpfen im Frühjahr 1978), sollte die zuständige Abteilung des DGB-Bundesvorstandes einge-

schaltet werden, die gegebenenfalls auch in Abstimmung mit anderen Gewerkschaften für eine notwendige Koordinierung und eine einheitliche juristische Argumentation innerhalb des gewerkschaftlichen Bereichs Sorge trägt.

c) Leitfaden für Arbeitskämpfe (Arbeitskampfhandbuch)

Allen DGB-Kreisen ist ein, auf den Bedarf der hauptamtlichen Funktionäre zugeschnittenes Arbeitskampfhandbuch zur Verfügung zu stellen.

Dieser Leitfaden muß unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Gewerkschaften und unter ihrer Beteiligung als ergänzungsfähige Sammlung erstellt werden und insbesondere organisatorische Fragen beantworten. Als Beispiele für den Inhalt seien genannt:

- eine Darstellung der verschiedenen Arbeitskampfformen und -möglichkeiten;
- Argumentationskatalog gegen die Aussperrung;
- eine Liste von Organisationsmitteln, die während eines Arbeitskampfes benötigt werden;
- Beispiele für Flugblätter, Aushänge, Unternehmerbriefe, Erfassungsbögen usw.;
- rechtliche Informationen, wie etwa die Stellung der Betriebsräte bei Arbeitskämpfen oder Fragen des Mutterschutzes oder die rechtliche Situation in bezug auf die Arbeitslosenversicherung und Krankenkasse;
- Hinweise für Gegenmaßnahmen gegen die bekannten Strategien der Unternehmer während Arbeitskämpfen.

d) Referentenschulung

Die Schulung von Referenten und Funktionären hat sich mehr als bisher auch auf Fragen des Arbeitskampfes zu erstrecken, um damit auch die Handlungsfähigkeit in konkreten Arbeitskampfsituationen zu verbessern.

Das hierfür nötige Referentenmaterial muß die Grundlage liefern und sollte in der jeweiligen Arbeitskampsituation von Gewerkschaftssekreタren in Streikversammlungen, Schulungsabenden usw. verwandt werden können.

3. Vorbereitungsmaßnahmen für Solidaritätsaktionen

a) Arbeitskreis „Solidaritätsaktionen“

Zur Beratung des DGB-Bundesvorstandes bei möglichen drohenden Arbeitskämpfen und zur organisatorischen Vorbereitung möglicher gemeinsamer gewerkschaftlicher Maßnahmen empfiehlt der Bundesvorstand einen Arbeitskreis „Solidaritätsaktionen“ zu berufen, der im Bedarfsfall kurzfristig einberufen werden kann. Der Arbeitskreis hat die Aufgabe, die erforderlichen Entscheidungen der Einzelgewerkschaften und des DGB in folgenden Angelegenheiten beratend und koordinierend vorzubereiten:

- Vorbereitung von Vorschlägen zur Öffentlichkeitsarbeit;
- Vorbereitung von Sympathiekundgebungen und -versammlungen;
- Organisation und zeitliche Abstimmung von Demonstrationsstreiks;
- Erarbeitung taktischer Vorschläge, zum Beispiel, ob auf eine regionale Aussperrung bundesweit geantwortet werden soll und in welchen Branchen und mit welcher Zeitfolge Demonstrations-/Solidaritätsaktionen durchgeführt werden sollen;
- Zusammenstellung in enger Zusammenarbeit mit der kampfführenden Gewerkschaft eines aktuellen Argumentationskatalogs gegen die Arbeitgeberhaltung;
- Information der DGB-Pressestelle und der DGB-Publikationsorgane über das Tarifgeschehen.

b) Erfassung notwendiger Hilfsmittel

Weil die gewerkschaftlichen Arbeitskämpfe in jüngster Zeit gezeigt haben, daß Einzelgewerkschaften oft nicht in der Lage sind, die technischen und organisatorischen Mittel allein zum Einsatz zu bringen, die notwendig wären, um einen reibungslosen und erfolgreichen Arbeitskampf zu gewährleisten, ist es wünschenswert, daß alle Gewerkschaften sowie die Landesbezirke und Kreise ihre technischen Mittel auflisten, die im Arbeitskampf Verwendung finden könnten. Anhand einer zu erstellenden Checkliste sind die sämtlichen Mittel örtlich zu erfassen. Die DGB-Kreise leiten entsprechende Meldungen an die Landesbezirke weiter, die ihrerseits den Bundesvorstand informieren, welche sämtlichen Mittel bei einem Arbeitskampf Verwendung finden können, wie zum Beispiel Fernschreiber, Kopier- und Abzugsgeräte, Lautsprecheranlagen, Megaphone, Funk sprechgeräte, Stellschilder und Kraftfahrzeuge.

4. Einzelne Solidaritätsmaßnahmen

a) Öffentlichkeitsarbeit

Von überragender Bedeutung für die Effizienz gewerkschaftlicher Kampfmaßnahmen einschließlich gewerkschaftlicher Solidaritätsmaßnahmen ist eine intensive Aufklärung der Öffentlichkeit über Notwendigkeit und Ziele der gewerkschaftlichen Maßnahmen.

- die Erstellung eines DGB-Infos „Aussperrung“;
- Klärung, ob gewerkschaftliche Publikationen, wie z. B. die „Welt der Arbeit“, bei Streik und Aussperrung ein Extrablatt herausgeben können;
- Klärung mit den Kollegen der Mediengewerkschaften, ob und wie das Informationsausmaß und die Informationsinhalte der Medien bei Streiks und Aussperrung im gewerkschaftlichen Sinn verbessert werden können;

- Einsatz des DGB-Schnellvertellers, der flexibel, regional oder bundesweit einsetzbar über ein eigenes Verteilersystem die wichtigsten Betriebe und Verwaltungen erreicht;
- Einsatz eines zu erstellenden Verteilers auf Kreisebene für besonders eilige Fälle, wobei die Inhaltsweitergabe über Telekopierer erfolgen könnte und der Druck der Flugblätter dezentral zu erfolgen hätte.

b) Einsatz technischer Hilfsmittel

Angesichts der Tatsache, daß die BDA konzentriert Einfluß auf die tarifpolitischen Auseinandersetzungen und damit auch auf mögliche Arbeitskämpfe nimmt, erscheint es notwendig, zu prüfen, welche technischen, organisatorischen und finanziellen Aufwendungen getätigten werden müssen, wenn im Falle von Arbeitskämpfen auf eine gemeinsame Funkfrequenz und auf den Einsatz von Telekopierern zurückgegriffen werden soll.

c) Zurverfügungstellung personeller und sämtlicher Hilfen

Der Bundesvorstand hält es für selbstverständlich, daß der DGB und die Gewerkschaften sowie deren Beschäftigte den Gewerkschaften, die sich im Arbeitskampf befinden, personelle, technische und sämtliche Hilfe leisten.

Der Bundesvorstand regt an, daß die Einzelgewerkschaften ausgebildete, im Arbeitskampf erfahrene hauptamtliche Kollegen namhaft machen, damit diese – soweit erforderlich – bei anstehenden Arbeitskämpfen eingesetzt werden können.

Der Bundesvorstand erinnert daran, daß auf Arbeitgeberseite eine entsprechende Praxis bereits zu einer ständigen Einrichtung geworden ist.

d) Finanzielle Hilfe

Erforderlich werdende Hilfe wird im Bedarfsfall nach den §§ 9 und 10 der Arbeitskampfrichtlinien beschlossen.

e) Sympathiekundgebungen

Als sonstige Solidaritätsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- die Organisation öffentlicher Veranstaltungen und die Teilnahme an gewerkschaftlichen Demonstrationen;
- die Diskussion am Arbeitsplatz und der Aufruf zu Demonstrationsminuten, die als Zeichen der Solidarität den ausgesperrten Kollegen den Rücken stärken;
- die Anprangerung der Betriebe, die aussperren, indem man sie in entsprechender Weise bekannt gibt.

f) Die Ablehnung von Überstunden und Sonderschichten

Eine besonders wirkungsvolle Solidaritätsmaßnahme ist die Ablehnung von Ersatzarbeiten für vom Arbeitskampf betroffene Betriebe. Hier kommt insbesondere auch die Weigerung in Be tracht, in Überstunden oder Sonderschichten solche Ersatzarbeit zu leisten.

g) Solidaritätsstreiks

Als wirkungsvollste Solidaritätsmaßnahme anderer Gewerkschaften sind Solidaritäts- oder Sympathiestreiks anzusehen. Sie können auch in der Form kurzfristiger Arbeitsniederlegungen oder in der Weigerung, Überstunden zu leisten oder Sonderschichten zu verfahren, in Erscheinung treten.

Untersuchungen beweisen: Arbeitslosigkeit macht krank

„Arbeit und Arbeitslosigkeit in kritisch-psychologischer Sicht“ lautete der Obertitel des II. Internationalen Kongresses Kritische Psychologie, der vom 4. bis 6. Mai 1979 in Marburg stattfand. Veranstalter waren der DGB-Kreis Marburg-Biedenkopf, der Bund demokratischer Wissenschaftler und der Allgemeine Studentenausschuß der Philipps-Universität Marburg. Der von insgesamt weit mehr als 2000 Teilnehmern besuchte und inhaltlich gestaltete Kongreß versuchte, eine Bestandsaufnahme kritischer Forschung im Bereich der Arbeits- und Arbeitslosigkeitsforschung zu leisten und Orientierungspunkte für die weitere Beschäftigung auf diesem Gebiet zu setzen.

In drei großen Podiumsdiskussionen und insgesamt 22 Arbeitsgruppen debattierten Psychologen, Soziologen, Pädagogen und andere Arbeits- und Gesellschaftswissenschaftler sowie Gewerkschafter u. a. über die Themenkomplexe „Probleme einer Humanisierung betrieblicher Arbeitsbedingungen und Möglichkeiten der Einflußnahme betrieblicher Interessenvertretungen und der Entfaltung gewerkschaftlicher Aktivitäten“, „Psychische Störungen bei Arbeitern“, „Probleme der Analyse psychischer Folgen der Arbeitslosigkeit“, „Jugendarbeitslosigkeit“, „Frauenarbeit und Frauenarbeitslosigkeit“, „Krise und Arbeiterbewußtsein“, „Arbeiterbewußtsein und gewerkschaftliche Strategien“.

Bei alledem war bedeutsam, daß Gewerkschafter und Betroffene, also Arbeitslose selbst, an der Vorbereitung und Durchführung des Kongresses beteiligt waren und ihre Anforderungen an eine kritische Arbeits- und Arbeitslosigkeitsforschung direkt in den Podiums- und Arbeitsgruppendifdiskussionen formulieren konnten. Die noch stärkere Einbeziehung der konkreten Erfahrungen der unmittelbar Betroffenen hätte den Kongreß insgesamt noch lebhafter und insbesondere praxisnäher gestalten können. Dem stand allerdings das stellenweise zu hohe Abstraktionsniveau, insbesondere in den Podiumsdiskussionen und einigen Arbeitsgruppen, entgegen.

Aufgabe der fortschrittlichen Arbeits- und Arbeitslosigkeitsforscher wird es nun u. a. auch sein müssen, die sicherlich

wichtigen Diskussionsergebnisse dieses Mammutkongresses auch für die praktische gewerkschaftliche und politische Arbeit nutzbar zu machen. An dieser Stelle ist es unmöglich, auch nur einen gerafften Überblick über die Vielzahl der angeprochenen Themen zu geben: ein solcher Bericht müßte immer lückenhaft bleiben.

Mit den folgenden Ausführungen soll daher versucht werden, einige ausgewählte Ergebnisse der neuen Arbeitslosigkeitsforschung darzustellen und auf die möglichen gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit hinzuweisen – einen Aspekt der sozialen Lage der Arbeiter und Angestellten, der inzwischen auch für die Diskussion in den Gewerkschaften an Bedeutung gewonnen hat.

In der Bundesrepublik sind Existenzunsicherheit, Angst vor materieller Not und Arbeitslosigkeit für die Mehrzahl der Arbeiter und Angestellten noch verhältnismäßig neue Phänomene. Angesichts anhaltender Arbeitslosigkeit treten sie aber heute, stärker noch als in der Krise 1966/67, als latente Bedrohung in Erscheinung. Im Bewußtsein der abhängig Beschäftigten wie auch der nicht arbeitenden Bevölkerung schlagen sich diese objektiv vorhandenen, von der kapitalistischen Entwicklung nicht zu trennenden Bedrohungen und Ängste auch subjektiv nieder. In einer Reihe neuerer demoskopischer Untersuchungen und empirischen Arbeiten wird die Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes als deutlichster Ausdruck der Existenzbedrohung und -unsicherheit von den Beschäftigten eindeutig in den Vordergrund gerückt. So gaben im DGB-Gewerkschaftsbarometer 1976 60 Prozent der abhängig Beschäftigten an, vordringlichstes Ziel der Gewerkschaftspolitik müsse die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen und die Beseitigung der Furcht vor Entlassungen sein.

Ausgewählte Literatur

A. Wacker: *Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen*. Frankfurt/M. – Köln 1976 (Europ. Verlagsanstalt)

Th. Kieselbach / H. Offe (Hrsg.): *Individuelle Verarbeitung und gesellschaftlicher Hintergrund von Arbeitslosigkeit*. Darmstadt 1979.

A. Wacker (Hrsg.): *Vom Schock zum Fatalismus?* Frankfurt/M. – New York 1978 (Campus-Verlag).

H. Schindler: *Folgen der Arbeitslosigkeit*. In: *Marxistische Blätter* 1/1979, S. 57–63 (Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M.).

H. Schindler: *Politisches Bewußtsein und psychische Folgen der Arbeitslosigkeit*. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 5/1979, S. 599–609 (Pahl-Rugenstein Verlag, Köln).

Zwar ist auch heute die direkte Betroffenheit von Arbeitslosigkeit noch relativ gering, allerdings ist die allgemeine Verunsicherung, die von der tatsächlichen ökonomischen Entwicklung ausgeht, weitaus stärker. Die Tatsache, daß die Sorge um den Erhalt des Arbeitsplatzes für die Masse der abhängig Beschäftigten derart beherrschend geworden ist, wird von den Unternehmen zum Anlaß genommen, innerbetrieblichen Druck auf die Beschäftigten auszuüben: Leistungsverschärfung, Entlassung älterer und leistungsgeminderter Arbeiter, Kündigungsdrohungen bei Krankheit (oftmals verbunden mit Nötigungsschreiben von Unternehmern an behandelnde Ärzte und Kranke) sind die direkten, der Rückgang des betrieblichen Krankenstandes, sinkende Fehlzeiten, künstliche Senkung der Unfallziffern einige indirekte Folgen. Gestützt wird eine solche Unternehmerpolitik noch durch verschiedene unsoziale gesetzgeberische Maßnahmen, durch die u. a. der Zugang zu Kuren und anderen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gesundheit bzw. zur Vorbeugung vor Gesundheitsschäden erschwert wird.

Die objektiven Folgen für die Betroffenen bestehen oftmals darin, daß erste Krankheitssymptome unterdrückt bzw. verdrängt, akute Erkrankungen in „leichten“ Fällen einfach übergegangen werden. Der Gang zum Arzt wird häufig ersetzt durch die Einnahme von Medikamenten. Die Wirtschaftskrise wirkt sich also auch in dieser Hinsicht disziplinierend auf die Beschäftigten aus. Die in vielen Fällen sich erst längerfristig abzeichnenden gesundheitlichen Verschleißerscheinungen, seien sie auf durch die latente Unsicherheit des Arbeitsplatzes hervorgerufene psychische und psychosoziale oder auf organische Erkrankungen und verschleppte Krankheiten zurückzuführen, lassen sich in ihrer quantitativen Bedeutung ebenfalls abschätzen.

Dagegen verfügen wir über eindeutige empirische Befunde zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und psychosozialen Belastungen aufgrund Arbeitslosigkeit. Abgesehen von finanziellen Belastungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, sind die Hauptbelastungsmomente für die Mehrzahl der Arbeitslosen psychosozialer Natur. Bereits in älteren Untersuchungen konnte gezeigt werden, daß mit dem Verlust des Arbeitsplatzes sich die Beziehungen zur eigenen Person, zu anderen Personen und zur weiteren sozialen Realität verändern. Körperliche und seelisch-körperliche Beschwerden, Selbstwertzweifel und Zerrüttung der eigenen Identität, Aufbrechen familiärer Konflikte, Rückzug aus sozialen Beziehungen und Einschränkungen des Aktivitätsniveaus bezeichnen die häufig anzutreffende Entwicklung bei der individuellen Austragung des Konfliktes, arbeitslos zu sein. Desorientierung und Demoralisierung sind die psychischen Folgen.

Andere individuelle Verelendungerscheinungen liegen in nach außen gerichteten Fluchtstrategien wie z. B. Stadtstreichelei, Alkoholismus, Notkriminalität oder auch Selbstmord. Veränderte Verhaltensweisen und Interessen infolge länger andauernder Arbeitslosigkeit drücken sich hauptsächlich in der Abnahme sozialer Kontakte, geringerer Hilfsbereitschaft und Überempfindlichkeit aus. Sie reichen aber selbst bis in die Intimsphäre und können sich hier als sexuelle Impotenz und als Simulieren von Krankheit niederschlagen.

Nach einer vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit 1978 durchgeföhrten Untersuchung drückt sich die Belastung der sozialen Beziehungen der Arbeitslosen vor allem darin aus, daß mehr als der Hälfte der Befragten der Kontakt zu Kollegen fehlt. Dies gilt in besonderem Maße für Frauen und jüngere Arbeitslose. Knapp ein Drittel gab an, in der Familie häufiger als sonst Ärger zu haben.

Arbeitslosigkeit ist – im medizinischen Sinne – kein spezifischer „Erreger“, sondern ein unspezifischer Belastungszustand, der die betroffene Person aus dem gewohnten Lebenszusammenhang reißt. Krankhafte Auswirkungen treten daher am frühesten an der „schwächsten Stelle“ des Betroffenen auf. Es gibt also keine einheitliche „Arbeitslosenkrankheit“, vielmehr werden die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitslosigkeit von vielfältigen Faktoren, wie dem vorherigen Gesundheitszustand, der finanziellen Situation, der Dauer der Arbeitslosigkeit, familiären Belastungen, dem Alter der Betroffenen und der psychischen Struktur des Arbeitslosen verstärkt oder abgemildert. Dessen ungeachtet kann jedoch keineswegs die Rede davon sein, Arbeitslose empfänden – ungeachtet der finanziellen Nachteile – ihre Arbeitslosigkeit als „Freizeitgewinn“ oder als (quasi unfreiwillige) Arbeitszeitverkürzung, die unter Belastungsgesichtspunkten positiv einzuschätzen wäre. Denn neben einigen nur vorübergehenden physiologischen Veränderungen können durch Arbeitslosigkeit Krankheiten begünstigt oder ausgelöst werden, die bei einem Teil der Betroffenen tödlichen Ausgang nehmen.

Aus medizinischer Sicht sind daher an erster Stelle die sofortige Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit, der Dauerarbeitslosigkeit und der Arbeitslosigkeit älterer Arbeiter und Angestellter als den gesundheitlich am schwersten wiegenden Formen anzustreben. Für die Gewerkschaften ergeben sich in dieser Situation besondere Aufgaben: Nicht nur der konsequente Kampf gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen, sondern auch eine durchdachte, entsprechend dem Problem langfristig angelegte Arbeit unter und mit den Arbeitslosen ist wichtig. Bislang gibt es hierzulande diese Arbeit nicht.

Klaus Priester

Erfolgreiche Solidaritätsaktion zeigt auch in England Wirkung

Am 11. Mai fand in Frankfurt eine vom DGB-Kreis gemeinsam mit dem Bezirk Frankfurt der IG Druck und Papier organisierte Veranstaltung statt. Einziges Thema: Die erfolgreiche Verhinderung von Druck und Auslieferung einer Auslandsausgabe der Londoner „Times“. John Willats, Sekretär der britischen Setzer- und Drucker-gewerkschaft National Graphical Association (NGA), bedankte sich bei den Frankfurter Gewerkschaftern für deren Einsatz. Das sei wirkliche internationale Solidarität gewesen. Vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier versprach Detlef Hensche: „Wir werden weiterhin dafür sorgen, daß deutsche Druckunternehmer euch nicht in den Rücken fallen.“

In aller Stille und als geheime Kommandosache sollten Satz und Druck einer „Times“-Auslandsausgabe im Frankfurter Raum bei der Setzerei Gutfreund in Darmstadt und dem türkischen TER-Druck in Zeppelinheim bei Frankfurt vor sich gehen. Diese Druckerei steht den faschistischen Grauen Wölfen nahe. Hier habe sich ihr Führer Türkis aufgehalten, so wird erzählt, als er vor rund zwei Jahren durch eine machtvolle Demonstration türkischer und deutscher Gewerkschafter daran gehindert wurde, in Frankfurt eine faschistische Kundgebung durchzuführen.

Die IG Druck und Papier bekam Wind von der geplanten Herstellung der „Times“. Sie informierte ihre englische Schwester-gewerkschaft, mit der sie zusammen in der Internationalen Grafischen Föderation (IGF) organisiert ist. Aufgrund des Hilfeersuchens von NGA und IGF rief der Landesbezirk Hessen der IG DruPa zu einer Bestreitung ausschließlich des Objekts „Times“ auf. In einer über 24stündigen Solidaritätsaktion (wir berichteten kurz in der Nr. 5/79 darüber) wurde verhindert, daß den englischen Kollegen in den Rücken gefallen wird. Zeitweise waren vor dem TER-Druck 500 Gewerkschafter, darunter auch zahlreiche türkische Mitglieder versammelt. Angesichts dieser Solidaritätsaktion strichen die nach Frankfurt angereisten „Times“-Manager die Segel. Ihre Niederlage kaschierend, sprachen sie von einem „roten Mob“, der in Zeppelinheim sein Unwesen getrieben habe. Von der Bedrohung britischer Journalisten, ja selbst von Täglichkeiten und schweren Ausschreitungen war die Rede. An alle dem war kein wahres Wort. Diszipliniert lief die Solidaritätsaktion ab, bis der Erfolg gesichert war.

Anstatt sich nun an Ort und Stelle zu überzeugen, bliesen unternehmerfreundliche Massenmedien zum Sturm. Sie sahen eine Gelegenheit, der IG Druck und Papier eins auszuwischen und versuchten, die Solidaritätsaktion zu kriminalisieren. Dieser Ball wurde

liebend gern von der hessischen CDU aufgenommen. Ihr medienpolitischer Sprecher und Rechtsaußen Weirich benutzte den hessischen Landtag, um seine Giftpfeile auf die Gewerkschaft abzuschießen. Zielscheibe war auch der Frankfurter DGB-Kreisvorsitzende Manfred Kiesewetter. Er habe sich auf der Frankfurter 1.-Mai-Kundgebung hinter die Solidaritätsaktion gestellt und nahm den gleichen Standpunkt ein wie das bekannte DKP-Mitglied Emil Carlebach.

Um das Geschichtsbild der hessischen CDU-Oberen „etwas aufzuhellen“, richtete Emil Carlebach einen Brief an die CDU-Fraktion. In dem Schreiben, das der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde, heißt es u. a.: „Den Standpunkt der freien Gewerkschaftsbewegung vertrete ich seit dem Tage, da ich ins Berufsleben eintrat; das sind jetzt 47 Jahre. Diesen Standpunkt habe ich auch 12 Jahre lang unter Einsatz von Freiheit und Leben vertreten, als führende Vertreter der CDU, wie Wissebach, Kiesinger, Filbinger und andere Dinge taten, an die sie heute nicht mehr erinnert werden möchten.“

Auch in England zeigte die Solidaritätsaktion der Frankfurter Gewerkschafter Wirkungen. „Times“-Journalisten weigern sich seit diesem Zeitpunkt, an Projekten für Satz und Druck außer Landes mitzuwirken. Und auch der „Times“-Verleger signalisierte seine Gesprächsbereitschaft. Inzwischen gibt es widersprüchliche Meldungen. Am 29. Mai meldete die „FAZ“, daß das „Times“-Management seine Pläne einer Auslandsausgabe aufgegeben habe. Am gleichen Tage schrieb jedoch die „Frankfurter Rundschau“, daß die portugiesische konservative Wochenzeitung „Tempo“ sich um den Druckauftrag bemühe. Aber auch in Portugal scheint den „Times“-Verlegern das Glück nicht hold zu sein. Die Journalistengewerkschaft hat vor dem Druck der „Times“ gewarnt und erklärt, man werde sich zu wehren wissen.

Gisela Mayer

Kritische BSE-Jugend

In einer konstruktiv-kritischen Atmosphäre fand die 10. Bundeskonferenz Junger Gewerkschafter der IG Bau-Steine-Erden vom 25. bis 27. Mai 1979 in Osnabrück statt. Sie bekam gleich zu Beginn Bundesminister Dr. Jürgen Schmude zu spüren, der sich erdreiste, zu behaupten, „daß die Berufsausbildungschancen der Jugendlichen 1979 günstiger sind als jemals zuvor“. Ein Diskussionsredner nach dem anderen widerlegte ihn. Als Schmude auch noch meinte, daß die Mittel der Ausbildungsabgabe zu gering seien, um damit etwas Wirkungsvolles tun zu können, wurde ihm erwidert: „Wenn die Ausbildungsumlage zu gering ist, dann muß sie einfach erhöht werden.“

Von den Delegierten wurde akzeptiert, daß der Vorsitzende der IG Bau-Steine-Erden, Rudolf Sperner, in seiner Grüßungsrede und das für die Jugendarbeit zuständige Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes, Bruno Köbele, im Grundsatzreferat auf die Erfolge der Berufsbildungskonzeption der IG Bau-Steine-Erden sowie auf die höchsten Ausbildungsvergütungen im Bauhauptgewerbe verwiesen. Die Mehrheit der 24 Diskussionsredner war jedoch nicht einverstanden, als versucht wurde, ansonsten eine angeblich heile Welt der Bundesrepublik zu zeichnen und die Kritik lediglich an anderen Ländern anzubringen von Kampuchea, über den Iran bis hin zur DDR.

Irene Schmitz meinte, daß es sich Bruno Köbele zu einfach mache, ein solches Bild zu malen, daß in der DDR alles schlimm, hier aber alles in Ordnung sei. Ewald Berthold kritisierte, daß im Grundsatzreferat zwar Rosa Luxemburgs Gedanken über die Freiheit des Andersdenkenden zitiert, aber kein Wort zu den Berufsverboten und zur Aussperrung gesagt worden sei. Norbert Debus meinte, daß, wer für sich den Anspruch erhebe, Sozialist zu sein, auch zu analysieren habe, wie es in den Betrieben ausgehe und welche gesellschaftlichen Verhältnisse bestünden.

In mehr als 120 Anträgen, Initiativanträgen und Entschließungen, von der Mitbestimmung in überbetrieblichen Ausbildungszentren, über die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen auf 50, 60 und 75 Prozent des Facharbeiterlohns, über das Verbot der Aussperrung, gegen neofaschistische Aktivitäten, das Verbot von SS-Traditionsverbänden bis hin zur Forderung, die konzertierte Aktion nicht wiederzubeleben, reichte das Spektrum, über das die 117 Delegierten abstimmten.

H. Sch.

DGB wird dreißig Jahre - Gewerkschafter erinnern sich

Mit der Annahme der Satzung und der Wahl des Bundesvorstandes als Tagungsordnungspunkt VI am letzten Tag des vom 12. bis 14. Oktober 1949 dauernden Münchener Gründungskongresses hatte die Geburtsstunde des DGB geschlagen. Unter den damals 487 stimmberechtigten Delegierten war Josefine Halein aus Mainz, von ihrer Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) als eine der drei Vertreter nach München geschickt. Auf Seite 60 verzeichnet das Protokoll, daß Josefine Halein zu einem der sechs Schriftführer gewählt wurde, die das fünf Kollegen umfassende Kongreßbüro in seiner Arbeit zu unterstützen habe.

Wir sitzen in Mainz der heute 75jährigen ehemaligen Verkäuferin gegenüber. Bis zum 65. Lebensjahr hat sie gearbeitet. Die Probleme der Beschäftigten im Einzelhandel kennt sie aus dem Effeff. Vor Arbeitsgerichten hat sie vertreten und einiges für sie erreicht. Auch heute verfolgt Fina – wie sie von ihren Freunden genannt wird – die Vorgänge im DGB, den sie ja mit aus der Taufe hob. Als Anerkennung für ihre langjährige gewerkschaftliche Tätigkeit wurde sie im April 1976 auf einer Delegiertenkonferenz des HBV-Bezirks Mainz/Bingen zur Ehrenvorsitzenden gewählt. Doch über solche Ehrungen spricht sie nicht gern. Dazu ist sie zu bescheiden, das erfahren wir von Kollegen.

Auf unser Gespräch hat sich Kollegin Halein gründlich vorbereitet. Dokumente liegen parat, und so mancher Gewerkschafter oder Wissenschaftler wäre froh, befänden sie sich in seinem Besitz, z.B. das DGB-Gründungsprotokoll, die erste DGB-Satzung. Auch ein Foto vom Münchener Gründungskongress ist dabei. Fina Halein selbst ist ein Stück lebendiger Gewerkschaftsgeschichte. Wie in einem Kaleidoskop läßt sie uns Bilder sehen von einer Zeit, die die jungen Gewerkschafter nicht mehr kennen.

Aus Faschismus und Krieg (ihre Mutter kam bei einem Bombenangriff ums Leben, und ihre Heimatstadt Mainz wurde zu 70 Prozent zerstört) zog sie für sich die Konsequenzen. Kurz nach Kriegsende begann sie, gemeinsam mit anderen antifaschistischen und demokratischen Menschen – damals noch unerlaubt –, Gewerkschafter zu sammeln. Denn erst im September 1945 genehmigte die französische Besatzungsmacht – später als in anderen Zonen – den Aufbau von Gewerkschaften auf örtlicher Ebene. Von Anfang an sei eines klar gewesen: Es mußten Einheits- und keine Richtungsgewerkschaften wie in der Weimarer Republik sein. Schließlich, es war am 11. März 1946, wurde die HBV in Mainz gegründet und zu ihrer Vorsit-

GEWERKSCHAFTEN
habe es auch in Mainz große Demonstrationen gegeben. Die Gewerkschaften hätten mit dazu aufgerufen.

Von Anfang an hat sich Fina besonders um die Frauen gekümmert. Sie erzählt, viele Männer und Söhne waren gefallen oder wurden als vermißt gemeldet. Die Hoffnung war groß, daß sich die Angehörigen in sowjetischer Kriegsgefangenschaft befänden. „Ich habe mich damals an die drei Hohen Kommissare gewandt und um die Veröffentlichung der Gefallenentliste gebeten. Es wurde mir gesagt, daß sich diese Listen bereits in den Händen der deutschen Behörden befänden. „So wurde Schindluder mit den Gefühlen Tausender Mütter und Frauen getrieben und der Antikommunismus angeheizt.“

Fina Halein war es auch, die als KPD-Abgeordnete des ersten rheinland-pfälzischen Landtages die Initiative ergriff und gemeinsam mit den SPD-Abgeordneten einen bezahlten Hausarbeitstag für Frauen durchsetzte. Als aktive Gewerkschafterin trat sie für die Gleichberechtigung der Frau und besonders für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit ein. Und schon in München sprach sie sich dafür aus, daß die aktivste Kollegin in den DGB-Bundesvorstand gewählt wurde. Damals sei es zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen einigen gerade gewählten Mitgliedern des geschäftsführenden Bundesvorstandes und einigen Kolleginnen gekommen.

Es ging darum, daß eine Kollegin favorisiert wurde, nur weil sie aus der christlichen Richtung kam. In einem Diskussionsbeitrag erklärte Fina Halein damals u. a., es sei falsch, „eine Kollegin zu wählen, lediglich, weil sie der christlichen Richtung angehört. Für uns Frauen ist es ganz allein wichtig, daß die Frau, die in den Bundesvorstand kommt, in der Lage ist, unsere Forderungen gewerkschaftlicher Art – nicht etwa Frauenforderungen, sondern gewerkschaftliche Forderungen – zu vertreten.“ Das Protokoll verzeichnet Beifall.

Ein Buch könnte man füllen über 30 Jahre Gewerkschaftsgeschichte, wie sie von einer Kollegin gelebt und erlebt wurde. Aber dafür reicht der Platz nicht aus, und so bleibt uns nichts anderes übrig, als die Erwartung zu verzeichnen, die eine aktive Gewerkschafterin hat. Als Hauptaufgabe bezeichnet Fina Halein die Erhaltung der Einheitsgewerkschaften gegen alle Spaltungsversuche, von welcher Seite sie auch kommen mögen. Weiter sei es auch wichtig, schwer erkämpfte demokratische Rechte zu erhalten. Mit den Berufsverbots müsse Schluß gemacht werden. Sie ist sehr froh, daß die HBV-Delegiertenkonferenz, die sie zur Ehrenvorsitzenden wählte, einen Beschuß gegen die Berufsverbote gefaßt hat. Auch die Aussperrung müsse verboten und endlich die Mitbestimmung durchgesetzt werden, für die die Gewerkschafter immer eingetreten wären.

Gisela Mayer

Vertrauensbeweis für Einheitsgewerkschaft

Das Gesamtergebnis der Betriebsratswahlen 1978, das inzwischen auch in Details vorliegt, zeigt einen eindeutigen Vertrauensbeweis für die DGB-Gewerkschaften und somit für die Einheitsgewerkschaft. Von den 194 455 Betriebsratsmandaten in 35 294 Betrieben gingen 151 807 Sitze, also 78,1 Prozent, an die DGB-Gewerkschaften. Deren Gewicht habe sich somit gegenüber den vorangegangenen Betriebsratswahlen leicht erhöht. Dies erklärte der DGB in einer Pressemitteilung Ende Mai als Antwort auf Stellungnahmen aus dem Unternehmerlager, wonach die Position des DGB geschwächt worden sei. Erfreulich sei auch, so heißt es in der Erklärung weiter, daß der Anteil der weiblichen Betriebsratsmitglieder mit 17,1 Prozent sich ebenfalls erhöht habe.

Rechte der Gewerkschaften

Zu einem vor dem Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfahren hat nun auch die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) Stellung genommen. In diesem Streit geht es um das Recht der Gewerkschaften auf Zugang und Betätigung in einer von der Kirche betriebenen Einrichtung, in der Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt sind. Die ILO hat nun eindeutig festgestellt, daß auch kirchliche Institutionen dieses Recht der Gewerkschaften zu respektieren hätten. Gleichzeitig wurde in der Stellungnahme auch darauf verwiesen, daß die Bundesrepublik aufgrund der von ihr ratifizierten Übereinkommen verpflichtet ist, ihre Rechtsordnung so zu gestalten, daß tarifvertragliche Schutzregelungen für die gewerkschaftlichen Vertrauensleute möglich sind.

IG Chemie: Wahl der Vertrauensleute

Vom 1. September bis zum 30. November finden im Organisationsbereich der IG Chemie-Papier-Keramik in rund 1000 Betrieben mit einer Beschäftigtenzahl von über 150 die Vertrauensleutewahlen statt. In einem Aufruf der Gewerkschaft heißt es: „Die Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern sind in den letzten Jahren härter geworden. Immer häufiger demonstrieren die Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht. Verstärkter Leistungsdruck, steigendes Arbeitstempo und Abbau übertariflicher Leistungen sind nur einige dieser Erscheinungsformen.“ Die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute sei von größter Bedeutung, um Mitgliederinteressen gegen die Unternehmer

durchzusetzen. Erst in jüngster Zeit war es zu Auseinandersetzungen um die Richtlinien für die Vertrauensleutewahlen in dieser Gewerkschaft gekommen. Eine beabsichtigte Ausweitung des Ernennungsmodus wurde daraufhin so geändert, daß Ernennungen nur in Ausnahmefällen möglich sind.

Aussperrung bedroht demokratische Rechte

Anlässlich der Eröffnung des „27. Europäischen Gesprächs“ am 2. Mai in Wittgen/Ruhr hat sich der DGB-Vorsitzende Heinz Oskar Vetter erneut für ein Verbot der Aussperrung eingesetzt. Durch die Aussperrungspraxis werde die Tarifautonomie ausgehöhlt. Vetter wörtlich: „Wer die Absicht verfolgt, durch den Einsatz der Aussperrung de facto den Streik zur blanken Theorie zu degradieren, und wer seine weit überlegene Finanzkraft dazu missbraucht, die Gewerkschaften materiell entscheidend zu schwächen, der will – ob bewußt oder nicht – die freien Gewerkschaften abschaffen und der gefährdet damit die demokratischen Grundlagen unserer Gesellschaft.“

Soziale Sicherung der Frauen

In einer ersten Stellungnahme begrüßt der DGB das Gutachten der Sachverständigenkommission zur Reform der Hinterbliebenenversorgung und des Ausbaus des eigenständigen Rentenanspruchs der Frau. Besonders hervorgehoben wird die Forderung der Kommission nach Anrechnung der Zeiten der Kindererziehung als rentensteigernde Beitragszeiten. Damit werde – so heißt es in einer Pressemitteilung – ein Teil der Versicherungslücken der Frauen geschlossen. In diesem Zusammenhang unterstützt der DGB die Minderheitsmeinung der Kommission, wonach in der Rentenversicherung auch die Nachteile, die aus der Lohndiskriminierung der Frauen sowie aus der früher möglichen Heiratserteilung bestehen müssen.

Scharfe Proteste der Gewerkschaften

In einem Schreiben hatte die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) in Westberlin die Vertrauensleute unter den Lehrern aufgerufen, mit ihren Schülern an einer Diskussionsveranstaltung „Holocaust und jetzt“ teilzunehmen. Es sei nicht zulässig, daß „Lehrer gegenüber Schülern für politische Veranstaltungen werben“, erklärte der Schulsenator. Diese Haltung ist auf scharfe Proteste von GEW und DGB gestoßen.

PERSONALIEN

Paul Beu, Journalist und Mitglied des Bezirksvorstandes der DKP Hamburg, starb Mitte Mai im Alter von 66 Jahren. Er arbeitete als Seemann und Bauarbeiter und setzte sich in seiner Funktion als Betriebsrat unnachgiebig für die Belange der abhängig Beschäftigten und die Gewerkschaften ein. Seine Gesundheit wurde bereits durch die politische Gesinnungshaft unter der Adenauer-Regierung in Mitleidenschaft gezogen. Paul Beu hat auch unsere Zeitschrift NACHRICHTEN durch sachkundige Artikel aus dem Bereich der Werften bereichert.

Erich Eltermann, Bevollmächtigter, Geschäftsführer und Kassierer der Verwaltungsstelle Lübeck der IG Metall und Mitglied im Vorstand, scheidet aus Altersgründen aus seinen gewerkschaftlichen Funktionen aus. Zu seinem Nachfolger im Vorstand wählte der Beirat der IG Metall **Johannes Müllner**, Bevollmächtigter in Hamburg.

Gottfried Heil, Landesjugendsekretär des DGB in Hessen, wurde zum Vorsitzenden des Landesjugendrings Hessen gewählt. Dieses Gremium ist ein Zusammenschluß der unterschiedlichsten Jugendorganisationen.

Marlies Kutsch, langjährige Leiterin der Abteilung Frauen bei der IG Bergbau und Energie, soll mit der Leitung des „Arbeitsstabes für Frauenfragen“ beauftragt werden, den die Bundesregierung direkt beim Familienministerium einzurichten will. Die Aufgabe dieses Arbeitsstabes besteht nach Verlautbarungen der Bundesregierung darin, Diskriminierungen der Frauen in Schule, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft zu beschreiben und Vorschläge für eine Besserstellung zu machen.

Arno Schwarting, in der Vorstandsverwaltung der IG Metall vorwiegend in den Bereichen Organisation und Vertrauensleute tätig, starb am 5. Mai nach langer Krankheit. Der gelernte Maschinenschlosser war Betriebsratsvorsitzender und ab 1952 Bevollmächtigter seiner Gewerkschaft in Oldenburg. Seit 1960 arbeitete er dann in der Vorstandsverwaltung. Schwarting vertrat die IG Metall auch im internationalen Bereich.

Heinz Oskar Vetter, Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes, begleit ein außergewöhnliches Jubiläum. Seit seiner Wahl an die Spitze des DGB auf dem 8. ordentlichen Bundeskongress Ende Mai 1969 in München nimmt er seine Funktion nunmehr zehn Jahre ein. Vetter ist somit der bisher am längsten amtierende Vorsitzende in der fast 30jährigen Geschichte des DGB.

SDAJ-Bundeskongreß: Wir sind, wenn es gestattet ist, die Jugend

Mit viel Schwung waren die 726 Delegierten und Gastdelegierten zum VI. Bundeskongreß der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) angereist. Unter breiter Beteiligung von Jugendorganisationen aus 36 Ländern der Welt tagten die jungen Arbeiter, Schüler, Angestellte am 5. und 6. Mai in Hamburg. Zur Beratung stand ein umfangreiches Forderungsprogramm – Arbeit, Bildung, Beruf an der Schwelle zum Jahr 2000. Aus der Untersuchung, unter welchen Bedingungen sich in den verschiedenen Bereichen und Stufen die Bildung und Ausbildung vollzieht und Jugendliche für qualifizierte und gesicherte Ausbildungs- und Arbeitsplätze kämpfen, werden die konkreten Forderungen entwickelt.

Fortgeschrieben wurde das Aktionsprogramm für die fünf Grundrechte der Jugend, wobei neue politische Entwicklungen, die Erfahrungen aus den Diskussionen und Aktionen der vergangenen Jahre und der Stand der demokratischen Jugendbewegung eingearbeitet wurden. Damit versucht die SDAJ als erste politische Jugendorganisation mit einem umfassenden Programm einen Ausweg aus der Angst der jungen Generation vor der Zukunft aufzuzeigen – aus der Angst vor einer Zukunft ohne qualifizierten Ausbildungsplatz oder ohne Arbeit und aus einer Hilflosigkeit, wenn man nicht weiß, wo und wie man die Freizeit gestalten soll. Hierbei handelt es sich nicht um trockene Programme, die am grünen Tisch ausgeheckt wurden. Unter der Frage: „Wie will ich leben? Wie soll die Zukunft sein?“ gelang es dem Jugendverband – so resümiert der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes –, breitere Kreise von Jugendlichen in eine Diskussion einzubeziehen. Nicht nur die eigenen Standpunkte wurden weiter publik gemacht, die SDAJ habe selbst neue Impulse und auch neue Mitglieder gewonnen. Diese positive Mitgliederentwicklung sollte auch durch die Zusammensetzung der Delegierten zum Ausdruck kommen: rund die Hälfte von ihnen nahm zum ersten Mal an einem solchen Kongreß teil. Mit der Zeitschrift „elan“ werden laut Bericht rund 70 000 Leser erreicht. Und die verstärkte Werbung für diese Jugendzeitschrift stand im Mittelpunkt mehrerer Diskussionsbeiträge.

Wenn auch die Stimmung auf dem Kongreß und die Berichte aus den verschiedensten Gruppen die Bereitschaft, sich zu wehren und Kraft zu entlocken, zum Ausdruck brachten, so war man sich doch über die Schwierigkeiten im klaren, die die Organisation noch zu überwinden hat. Die Krise der kapitalistischen Gesellschaft, die sich auch in der Berufsnot der Jugendlichen ausdrückt, prägt das Denken und die Einstellung zu gesellschaftlichen

Ereignissen. Die SDAJ sieht sich daher aufgefordert, Resignation oder die Flucht aus der Wirklichkeit, die Vereinzlung oder die ohnmächtige Wut zu durchbrechen und größere Teile der Jugend in Aktionen für ihre Rechte einzubeziehen. In diesem Bemühen nahmen die Delegierten auch die eigene Verbands- und Gruppenarbeit unter die Lupe; die Bilanz fiel streckenweise doch recht selbstkritisch aus.

Verstärkte Aufmerksamkeit will die SDAJ der Bildung von Betriebsgruppen widmen. Zahlreiche Diskussionsbeiträge machten deutlich, daß es in vielen Betrieben und Verwaltungen Mitglieder dieser Organisation gibt, die sich für eine Verbesserung der Ausbildungssituation aktiv einsetzen. Im Zusammenhang dieser Diskussion nahm eine Delegierte, die wie 299 der Anwesenden betriebliche und gewerkschaftliche Funktionen ausübt, zu den Vorwürfen Stellung, die SDAJ betreibe eine Unterwanderung der Gewerkschaftsjugend.

Diese Behauptung, die ohnehin bislang durch keinerlei Fakten untermauert worden war, wurde von der Rednerin scharf zurückgewiesen. Sie stellte klar, daß sich diese Jugendorganisation bemüht, ihre Mitglieder zu einer konsequenten Interessenvertretung der Auszubildenden, der jungen Arbeiter und Angestellten anzuhalten – und zwar auf dem Boden der gewerkschaftlichen Beschlüsse und im Rahmen der Einheitsgewerkschaft. Die SDAJ-Mitglieder sehen jedoch auch keinen Grund, bei Diskussionen in den gewerkschaftlichen Gremien und Versammlungen mit ihrer politischen Meinung hinter Berg zu halten. Zu Recht halten sie den aktiven Einsatz für die gewerkschaftlichen Ziele und nicht die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen politischen Jugendorganisationen für das entscheidende Kriterium eines Gewerkschafters. Und wer, wie das verschiedentlich aus Oberursel laut geworden ist, nach einem Programm für die Jugend sucht, das alle Lebensbereiche umfaßt, kann sich bei der SDAJ sicherlich einige Anregungen holen.

Renate Bastian

Neven DuMonts dritte Schlappe

Der 5. Senat des Bundesarbeitsgerichts in Kassel hat am 23. Mai in dritter und letzter Instanz entschieden: Die Kündigung des früheren „Kölner Stadtanzeiger“-Redakteurs und aktiven Gewerkschafters Peter Kleinert durch den Verleger Alfred Neven DuMont im Februar 1976 ist unwirksam. Damit wurde ein Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf bestätigt, wonach pressekritische Äußerungen Kleinerts in einem Fernsehfilm des WDR „Immer auf der Seite der Opfer“ kein Grund zur Kündigung waren. Auf seinen früheren Arbeitsplatz kann der Landesvorsitzende der Deutschen Journalisten-Union (dju) Kleinert jedoch vorerst nicht zurück: Ein Hilfsantrag, mit dem der Verleger die Auflösung des Arbeitsverhältnisses wegen „Unzumutbarkeit“ erreichen wollte, wurde an das Landesarbeitsgericht Düsseldorf – wo er schon einmal abgelehnt worden war – zur neuерlichen Entscheidung zurückverwiesen.

In dem Fernsehfilm war gezeigt worden, wie „kleine Kriminelle“ in der Presse schon oft verurteilt werden, während Nachrichten, die den Interessen wichtiger Anzeigenkunden widersprechen, gar nicht erst erscheinen. Ohne den Namen der Zeitung zu nennen, berichtete eine ehemalige Stadtanzeiger-Redakteurin, welchen Behinderungen die Berichterstattung über den Troisdorfer Dynamit-Nobel-PVC-Skandal ausgesetzt war, bei dem Arbeiter erkrankten. Der Film machte deutlich, daß die Verlegerpresse hier keinesfalls auf der Seite der Opfer stand.

Verleger Neven DuMont, zugleich Vizepräsident des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger, sah hierin eine „Rufschädigung“ der gesamten Verlegerpresse und feuerte Peter Kleinert, der vors Arbeitsgericht ging. In dem jetzt bestätigten Urteil des Landesarbeitsgerichts heißt es, Kleinert habe weder den Betriebsfrieden gestört wie vom Verleger behauptet, noch das Maß der zulässigen Kritik überschritten oder seinen Arbeitsvertrag verletzt.

Die Folgen der Kündigung für Peter Kleinert: Ein Jahr Arbeitslosigkeit, fast 30 erfolglose Bewerbungen für offene Stellen. Nach über dreijährigem Rechtsstreit stellt sich der Verleger Neven DuMont noch immer stur. Wegen neuer kritischer Äußerungen Kleinerts seit der Kündigung soll eine Wiedereinstellung für den Verlag unzumutbar sein.

Der stellvertretende Verlegerpräsident will das Verfahren offenbar in die Länge ziehen, um ein wirksames Exemplar zu statuieren.

C. S.

400 Werkzeitschriften sollen „Betriebsharmonie“ fördern

„Bete und arbeite und streike nicht!“. Dieser Rat fand sich in einer Werkzeitschrift, die in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts erschienen ist. Auch heute geht es darum, den Leser für unternehmerische Ziele zu gewinnen, wenn ansprechend aufgemachte und verständlich geschriebene Werkzeitschriften kostenlos an die Belegschaften verteilt werden. In der Bundesrepublik existieren gegenwärtig über 400 Werkzeitschriften, die eine Gesamtausgabe von mehr als fünf Millionen Exemplare erreichen. Sie gehören zur betriebspezifischen Öffentlichkeitsarbeit einzelner Unternehmer bzw. der Unternehmerverbände.

Erklärtes Ziel der Werkzeitschriften ist es dabei, „Betriebsharmonie und geistige Partnerschaft“ zu fördern. Sie erscheinen monatlich bis vierteljährlich. Ein relativ breiter Raum wird regelmäßig allgemeine Informationen gewidmet. So wird über Jubiläen, technische Neuerungen, Betriebssport u. ä. berichtet sowie für die eigenen Produkte geworben. Daneben gibt es auch Artikel, die sich – betriebsbezogen und betriebsübergreifend – mit Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, mit der Lohnentwicklung und der Arbeitsmarktlage beschäftigen.

Die Bedeutung, die den genannten Themenbereichen von den Redaktionen beigegeben wird, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Der verfolgte Zweck ist dabei immer der gleiche, nämlich die Arbeiter und Angestellten im Sinne des sozialpartnerschaftlichen Ideals zu beeinflussen. Als Beispiel hierfür soll die „BASF-Information“ Nr. 3/78 dienen, die u. a. ein Interview mit dem Leiter des Personalressorts enthält. Scheinbar zwanglos pariert dieser über eine „neue Phase in der Personalarbeit“. Zwar tue die BASF „alles für die Sicherheit der Arbeitsplätze“, aber natürlich wird es – mit Blick auf den sozialen Besitzstand der Beschäftigten – „gelegentlich Umschichtungen geben müssen“; denn: „Jeder muß einen Beitrag leisten“ und „Fortschritt erfordert Flexibilität“! Das kennt man.

Das gesamte Interview ist auf den eingelegten „Personal- und Sozialbericht“ abgestimmt, dessen wichtigste Funktion ebenfalls darin besteht, möglichst viel Sozialnebel zu verbreiten. Zum Problem der Nichtübernahme von Auszubildenden erfährt der Leser, „daß es in jedem Fall für den einzelnen jungen Menschen besser ist, wenn er eine solide Ausbildung hinter sich hat, selbst wenn im Augenblick kein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung steht“. Abschließend wird empfohlen, doch tunlichst „notwendige Veränderungen positiv (zu sehen)“, „unqualifizierte Angriffe zu unterlassen“ und sich zum Gedanken der

„Betriebsfamilie“ zu bekennen, die jedem „in Arbeit und Leistung Erfüllung und Zufriedenheit bringt“.

In den Köpfen der Beschäftigten soll sich also eine – auch durch die Massenmedien und die in der Bundesrepublik vorherrschende politische Grundtendenz geförderte – Denkweise festsetzen, nach der es gar nicht notwendig und im Gegenteil sogar selbstschädigend ist, sich für die eigenen Interessen einzusetzen. Insbesondere in Krisenzeiten, so betonen die Unternehmer, gelte es, die Betriebspresse in ihrer vollen Funktion zu entfalten. „Wes Brodt ich ess, des Lied ich sing“, sagt man.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) hat sich in der Vergangenheit verstärkt des innerbetrieblichen Pressewesens angenommen und zu seiner Weiterentwicklung und Aufwertung beigetragen. Zu nennen ist hier zunächst die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Werkredakteure (AWR), die sich auf Bundesebene alle zwei Jahre trifft. In ihrer Tätigkeit wird die AWR durch die Presseabteilung der BDA unterstützt, die auch ei-

DGB-Zeitschriften dürfen verteilt werden

Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts dürfen auch künftig Gewerkschaftszeitungen im Betrieb verteilt werden. Dies entspricht nach Auffassung der Industriegewerkschaft Metall dem Grundrecht der Mitglieder und Vertrauensleute auf Koalitionsfreiheit. Das Gericht stellte gleichzeitig fest, daß kein Unternehmer das Recht habe, die Verteilung der Gewerkschaftszeitung zu verbieten, weil ihm der Inhalt aus politischen Gründen nicht passe. Die IG Metall hatte Klage gegen einen Rendsburger Unternehmer geführt, der die Verteilung der Zeitschrift Metall im Betrieb verhindern wollte.

nen speziellen „Informationsbericht über betriebliche Publizistik“ herausgibt. Auf der ersten AWR-Tagung im Jahre 1952 wurde die Betriebspresse als „Oase der Publizistik nach 1945“ bezeichnet. Heute fordert die AWR bereits die Berücksichtigung von Werkzeitschriften in der Journalistenausbildung. „Journalistische Trainingstage“ dienen zusätzlich der wohlverstandenen Qualifikation der Redakteure.

Vertreter der BDA sorgen durch ihre Teilnahme an Sitzungen von Werkzeitschriftenredakteuren und an Kongressen der AWR sowie der Vereinigung europäischer Werkredakteure (FEIEA) für die richtige gesellschaftspolitische Linie. Weiterhin ist die Tätigkeit der Redaktionen in den letzten Jahren „verwissenschaftlicht“ worden, um die Wirkung der Zeitschriften zu verbessern und eine größere Identifikation des Lesers mit ihren Inhalten zu erreichen. Unter diesem Gesichtspunkt verwundert es daher auch nicht, daß z. B. für den Inhalt der Werkzeitschrift „informiert“ (Enka-AG/Wuppertal) ein Diplompsychotherapeut verantwortlich zeichnet.

Werkzeitschriften sind somit ein nicht zu unterschätzendes Element in dem Vorhaben der Unternehmer, ihren Einfluß im Medienbereich und damit auf die Gehirne zu vergrößern, um die öffentliche Meinung bzw. die Meinung im Betrieb in ihrem Sinne beeinflussen zu können. Verständlich, daß die BDA kritische Bemerkungen über Werkzeitschriften, wie sie im vergangenen Jahr in einigen Rundfunksendungen gemacht wurden, als Verbreitung linksideologischen Gedankengutes geißelt.

Zur innerbetrieblichen Medien- und Meinungspolitik gehören weiterhin die rund 300 Werkbüchereien, die teilweise über recht umfangreiche Bestände verfügen. Die Bücherei der Kölner Ford-Werke enthält z. B. 16 000 Titel. Die Werkbüchereien sind im Verband deutscher Werksbibliotheken e. V. zusammengeschlossen, der seine Bibliothekspolitik als Bildungspolitik im Unternehmen begreift und eng mit der Presseabteilung der BDA zusammenarbeitet.

Berücksichtigt man weiterhin, daß die Unternehmensleitungen natürlich überhaupt nichts dagegen haben, daß unmittelbar vor den Werkstoren und in den Kantinen „Bild“ zum Kauf ausliegt und auch gekauft wird, so ergibt sich ein sehr schillerndes Bild über die innerbetriebliche Meinungspflege bzw. Meinungsmache. Es ist daher an den Gewerkschaften, durch eine Verbesserung und Verstärkung ihrer Bildungsarbeit sowie ihrer Medienpolitik eine arbeitnehmerorientierte „Gegenöffentlichkeit“ zu schaffen. Als Mittel dazu dienen gewerkschaftliche Betriebszeitungen, so wie sie schon in einigen Großbetrieben herausgegeben werden. Dadurch würde verhindert, daß den unternehmerischen Meinungsmachern das Feld überlassen bliebe.

A. S.

Soziale Grauzone Leiharbeit: kein gesellschaftliches Randproblem

Leiharbeitsverhältnisse sind wie Zeitarbeitsverhältnisse nur scheinbar ein gesellschaftliches Randproblem. Nicht ohne Grund verlangt der DGB in seinem neuen Aktionsprogramm ihr Verbot. Leiharbeit wächst sich beschleunigt zu einer vielfältigen sozialen Monstrosität aus. Bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten müssen berücksichtigt werden: die Interessen der abhängig Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt, die Interessen der abhängig Beschäftigten in der betrieblichen Personalpolitik, die Interessen der sozial unterprivilegierten Beschäftigungsgruppe der Leiharbeiter sowie gesamtgesellschaftliche Interessen auf dem Arbeitsmarkt.

Problemlösungen sind deshalb schwer anzugehen, weil unter Umständen konkurrierende Interessen zwischen Vollzeitbeschäftigte und Leiharbeitern auftauchen können. Zusätzlich wird die Aufgabenstellung der Leiharbeit in außerordentlich starkem Maße von der Arbeitsmarktsituation selbst beeinflußt und damit auch die Arbeitssituation sowohl der Leiharbeiter als auch der Vollzeitkräfte in der Entleiherfirma.

In Zeiten von Arbeitskräfteknappheit könnte man der Leiharbeit schon eher eine positive Aufgabe zuordnen: Aktivierung stiller Arbeitsmarktreserven, Einspringen bei längeren zeitlichen Ausfällen unentbehrlicher Arbeitskräfte (Krankheit, Schwangerschaft, Kur, Fortbildung usw.), bei zeitlich begrenzbaren Arbeitsspitzen, Entlastung der Arbeitskollegen vor überhöhtem Arbeitsanfall. Die Leiharbeit hätte somit eindeutig Aushilfscharakter. Die Position der Leiharbeiter selbst entspränge keiner sozialen Notlage. Sie wären daher in weitaus geringerem Maße vom Entleiher erpreßbar und vom Ausleiher ausbeutbar.

Aber um diese Aufgaben wahrzunehmen, hätten sich die privaten Leiharbeitsunternehmen erübrig. Die seit 1969 von der Bundesanstalt für Arbeit durchgeführte „Job-Zeitpersonal-Vermittlung“ hat diese Lücke bereits ausgefüllt. Unter Umständen hätte eine regionale Ausweitung der Vermittlungsbüros genügt. Die privaten Leiharbeitsunternehmen sind demnach überflüssiger Ballast.

In Zeiten der Dauerarbeitslosigkeit nimmt die Leiharbeit genau die entgegengesetzten Funktionen wahr. Sie unterläuft das Vermittlungsmonopol der Bundesanstalt für Arbeit. Sie provoziert mit ihrem breiten Sortiment von Hilfskräften und Fachkräften die Entleiherfirmen geradezu. Aufgabenbereiche auszulagern, vollwertige Arbeitsplätze in „Aushilfsarbeitsplätzen“ umzuwandeln. Besonders grassiert die Leiharbeit im Reinigungsdienst. Aber auch Büroarbeiten und Baukonstruktionen werden in

verstärktem Maße betroffen. Innerhalb der Entleiherfirmen verändert sich die Arbeitsplatzstruktur und der Arbeitsplatzbestand zum Nachteil für die dort Beschäftigten. Dadurch entsteht notwendigerweise eine Konkurrenzsituation zwischen den Leiharbeitern und den Vollzeitkräften innerhalb der Entleiherfirmen.

Schon am 8. Oktober 1974 preist ein Handelsblattartikel die einfallsreiche unternehmerische Sparmethode Leiharbeit an: „Eine Vollzeitarbeitskraft, die eigentlich nur dann voll ausgelastet ist, wenn es richtig rund geht, sich sonst aber häufig mit Nebearbeiten beschäftigen muß, ist wesentlich teurer als eine Zeitarbeitskraft, die man nur soviel Tage und Stunden beschäftigt, wie Arbeit anliegt. Zeitarbeitsfirmen können... beinahe jeden Wunsch sofort erfüllen. Der Klimawechsel am Arbeitsmarkt hat dazu geführt, daß sich mehr qualifizierte Kräfte als je zuvor wenigstens um eine Teilzeitbeschäftigung bewerben.“

Diese ungeschminkt ausgeplauderten Kapitalstrategien werden mit ideologischem Beiwerk versehen: „Es bleibt ganz sicher ein schaler Beigeschmack des ‚Unsozialen‘, des mißbrauchten Treueverhältnisses zum Mitarbeiter. Aber der Wirtschaftsmechanismus honoriert diese so honorige Einstellung nicht!“ In diesem Handelsblattartikel werden die Unternehmer unverblümt aufgefordert, „Mitarbeiter“ bei schlechter Auftragslage nicht zu halten, sondern sie durch Leiharbeiter ersetzen.

Die Entleiherunternehmen sind sehr stark in der Expansion begriffen. Ein Teil ist im Bundesverband Zeitarbeit organisiert. Er entstand aus dem Zusammenschluß des Unternehmerverbands für Zeitarbeit (UZA) und des Verbandes Leiharbeit (VLA). Mit diesen Verbänden hat die berufsständische DAG Tarifverträge abgeschlossen, wahrscheinlich der geringere Teil der Leiharbeiter. 1974 wurden von den Entleiern jeweils im Juni 19 380 Leihar-

beiter vermittelt, 1975 waren es 11 805, 1976 16 858 und 1977 sogar 21 186. Wer kann diese Expansion aufhalten bzw. eindämmen? Bei dem Geschäft mit der Ware „Leiharbeitskraft“ ist sehr, sehr viel Geld – für die Entleiher – zu machen, für die Ausleiter einzusparen, für die Leiharbeiter aber zu verlieren. Die Abschaffung der Dauerarbeitslosigkeit würde dem „Geschäft mit der sozialen Not“ den Antrieb nehmen.

Es sieht jedoch z. Z. nicht aus, als ob die sozialliberale Koalitionsregierung geeignete Maßnahmen wie Investitionslenkung, Verstärkung öffentlicher Investitionen, Arbeitszeitverkürzung, Überstundenverbot usw. ergreifen würde.

Den sozialen Ballast „Leiharbeit“ selbst abschaffen – und damit einen Teil des privaten Unternehmertums – bei gleichzeitigem Ausbau der staatlichen „Job-Zeitpersonal-Vermittlung“ wäre eine annehmbare Lösung. Sie beseitigt die Schutzlosigkeit der Leiharbeiter und kommt dem Bedarf nach „Aushilfsarbeiten“ der Unternehmer begrenzt entgegen. Sie hält negative Folgewirkungen auf Arbeitsmarktpolitik und auf die betriebliche Personalpolitik in Grenzen und verhindert Ausuferungen.

Sie trifft nur die sich gesund expandierenden Leiharbeitsunternehmen an ihrer empfindlichsten Stelle – der Profitmaximierung. Das ist in der „sozialen Marktwirtschaft“ der Bundesrepublik beinahe dasselbe Delikt wie Gotteslästerung im Mittelalter und wird auch entsprechend sanktioniert – trotz Grundgesetz.

Diese Leiharbeitsunternehmen schlagen sich mit ihrer „Überflüssigkeit“ nicht herum. Im Gegenteil: sie scheinen sich sehr sicher zu fühlen. Anders ist ihre Protzerei mit ihrem „Sortiment“ nicht zu erklären. Propagiert wird die Breite: Hilfskräfte und qualifizierte Fachkräfte aus unterschiedlichen Branchen. Propagiert wird auch die günstige Struktur bezüglich Alter und Berufstand: fast zwei Drittel sind unter dreißig. Der Schwerpunkt liegt bei unverheirateten Arbeitnehmern. Diese Angaben widersprechen dem Aushilfscharakter der Leiharbeit sehr deutlich.

Weiterhin greifen die Leiharbeitsfirmen die Bestimmungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), die gerade diesen Aushilfscharakter festschreiben wollten, wie z. B. die Einsatzbefristung auf drei Monate, offen an. Man muß zu dem Schluß kommen, daß sie sich bereits eine politische Lobby gesichert haben. Das ergibt sich auch daraus, daß der Dritte Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 8/2025 vom 1. 8. 1978) die grundlegenden Probleme der Leiharbeit außer acht läßt, peinlicherweise ausführlicher auf Arbeitgeberargumente eingehen als auf Gewerkschaftsargumente.

Arbeit an Bildschirmen belastet die Augen

In der Bundesrepublik gibt es gegenwärtig 300 000 Arbeitsplätze an Bildschirm- und Datensichtgeräten, in etwa sechs bis acht Jahren wird sich ihre Zahl auf eine Million erhöhen. Diese Information gab der Präsident der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Unfallforschung Prof. Hagenkötter auf einer Podiumsdiskussion zum Thema „Bildschirmarbeit und Augenbelastung“, die von der IG Druck und Papier Ende April in Frankfurt veranstaltet wurde. Namhafte Augenärzte, darunter der Vorsitzende des Bundesverbandes der Augenärzte Dr. Wilhelm Lassen, sprachen mit Vertretern der Gewerkschaften.

Die IG Druck und Papier hatte im Ergebnis des Arbeitskampfes im Frühjahr 1978 im Tarifvertrag über die Einführung und Anwendung rechnergesteuerter Textsysteme Paragraph 12 erreicht, daß alle an Bildschirmen tätigen Arbeitskräfte augenärztlich und auch auf Wunsch anderweitig medizinisch zu untersuchen sind und diese Untersuchung jährlich zu wiederholen ist.

Damit der Tarifvertrag im vollen Umfang angewendet wird, hat die IG Druck und Papier für die in Frage kommenden Mitglieder einen „Sehpäß“ entwickelt, der dem Augenarzt anhand empfohlener medizinischer Kriterien als Grundlage für die Untersuchung dienen

soll. Allerdings interessieren die Untersuchungsergebnisse nur den Sehpäßhaber; sie unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht und dürfen nicht an den jeweiligen Unternehmer weitergegeben werden.

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

leitet werden. Man will damit verhindern, daß bei etwaigen Sehschwächen, die insbesondere bei älteren Arbeitern auftreten können, die Unternehmer Entlassungen vornehmen bzw. nur noch olympiareife junge Menschen an Bildschirmen beschäftigen.

Der 2. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Erwin Ferlemann, gab bekannt, daß gegenwärtig von drei Bildschirmarbeitsplätzen zwei wesentliche ergonomische (der menschlichen Arbeitskraft angepaßt) oder lichttechnische Mängel aufweisen. Höchstens 20 Prozent dieser Arbeitsplätze würden den heutigen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen bei einer Beurteilung standhalten. Die anwesenden Augenärzte waren übereinstimmend der Auffassung, daß die Bildschirmarbeit die Augen außerordentlich belastet. Nach Untersuchungen von Frau Dr. Toppel aus München zeigten sich bei längerer Tätigkeit an den Bildschirmen häufig folgende Krankheitssymptome: gerötete und brennende Augen, Verschwimmen des Bildschirms, Kopfschmerz, Übelkeit, Bandscheibenschäden sowie Unsicherheit und Angst.

Generell setzen sich die Augenmediziner dafür ein, daß für die Arbeit an den Bildschirmgeräten eine Spezialbrille entwickelt werden müsse. In Unterschied zum Lesen von normalen Tex-

ten (Zeitungen, Druckfahnen usw.) ist der Abstand zwischen Auge und Bildschirm wesentlich größer, statt sonst 30 bis 40 cm beim Bildschirm 50 bis 70 cm. Weiterhin bestanden die Augenärzte darauf, daß die im Tarifvertrag jährlichen Fachuntersuchungen nur von Augenärzten vorgenommen werden. Dem Optiker oder dem Allgemeinmediziner fehlen dafür die erforderliche Spezialausbildung und die notwendige Apparaturen.

Angesichts der Belastung durch die Bildschirmarbeit war man sich einig, daß eine Reduzierung der Arbeitszeit bzw. ötere Erholungspausen erforderlich sind. Dabei könnten die Regelungen der Fluglotsen, die ebenfalls an Bildschirmen arbeiten, mit herangezogen werden. Bei ihnen ist nach zwei Stunden Bildschirmarbeit eine Pause vorgeschrieben, bei einer Acht-Stunden-Schicht darf höchstens sechs Stunden an Bildschirmen gearbeitet werden, und nach vier Arbeitstagen müssen zwei Ruhetage folgen.

Frau Dr. Kleefisch machte auch auf Gefahren aufmerksam, die durch Strahlung der Bildschirme entstehen können. Bisher sei auf etwaige Schäden noch nicht untersucht worden und außerdem fehle die dafür erforderliche Grundlagenforschung. Zu der gesamten Problematik Bildschirmarbeit verlangten die IG Druck und Papier und die Mediziner, daß heute schon gegen gesundheitliche Schäden Vorsorge getroffen werde und nicht erst dann, wenn bei den dort tätigen Arbeitern und Angestellten katastrophale Folgen festgestellt werden. Werner Petschick

Arbeitslose verstärkt unter Druck gesetzt

Auf die hohe Arbeitslosigkeit hat die Bundesregierung bisher hauptsächlich mit Novellierungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) reagiert. In Ehrenbergs neuem Entwurf des AFG werden die gewerkschaftlichen Vorschläge nicht berücksichtigt. Vielmehr sollen Arbeitslose an die jeweiligen Bedingungen des Arbeitsmarktes zwangsweise angepaßt werden. Besonders die Zumutbarkeitsregelung, die unter anderem für die Bewilligung des Arbeitslosengeldes von Bedeutung ist, wird erneut verschärft. Der Minister will gesetzlich festschreiben, daß ein erheblicher beruflicher Abstieg und damit in der Regel eine spürbare Einkommenseinbuße bei der Vermittlung in einen neuen Arbeitsplatz zumutbar sind. Der Koalitionscompromiß der Mitte Mai ausgehandelt wurde, sieht lediglich vor, daß berufliche Kenntnisse und Fähigkeiten „berücksichtigt“ werden sollen. Es ist schon ein schwer zu überzeugender Zynismus, wenn der SPD-Sozialexperte Eugen Glombig diese vage Formulierung auch noch als Schutz vor Dequalifikation anpreist.

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Streik und Aussperrung

Mit verstärktem Druck auf die Gewerkschaften und die Arbeiter und Angestellten reagieren die Arbeitsgerichte, insbesondere das Bundesarbeitsgericht, auf die zunehmenden Streiks 1978. Karl-Heinz Janzen, Vorstandsmitglied der IG Metall, hat vor kurzem auf mehrere gewerkschaftsfeindliche Urteile des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hingewiesen, die diese Tendenz widerstreigeln.

Wie unverhohlen im Interesse der Unternehmer Politik gemacht wird, zeigen u. a. folgende Urteile: Der Unternehmer kann streikbedingte Überstunden ohne Zustimmung des Betriebsrats festsetzen. Das entschied das Bundesarbeitsgericht in einem Beschuß vom 24. April 1979. Damit wird den Unternehmern der organisierte Streikbruch wesentlich erleichtert.

Einem Betriebsratsmitglied wurde fristlos gekündigt, weil es ein Solidaritätstelegramm an spontan streikende Kollegen einer Zulieferfirma geschickt hatte. Die Streikenden schlugen dieses Telegramm ans Werkstor. Das BAG entschied nun am 30. März 1979, daß diese Solidaritätserklärung mit den arbeitsvertraglichen Pflichten jedenfalls dann nicht zu vereinbaren sei, wenn das Betriebsratsmitglied gewußt habe, daß es dabei um einen Zuliefererbetrieb ging.

Während eines Arbeitskampfes ruhen die Rechte des Betriebsrats insoweit, „als die Maßnahmen des Arbeitgebers den Arbeitskampf unmittelbar betreffen“. Entlassungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf stehen, unterliegen nach der Rechtssprechung des BAG nicht den Beteiligungsrechten (§ 102) des Betriebsverfassungsgesetzes. Etwas anderes soll nur dann gelten, wenn die Kündigung aus personenbedingten Gründen erfolge, die nicht im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf stünden (Urteil des BAG vom 6. März 1979 – 1 AZR 866/77).

Entscheidend in die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit hat das Bundesarbeitsgericht in seinem Urteil vom 8. Dezember 1978 eingegriffen. Nach dieser Entscheidung ist es zulässig, daß die Unternehmer die Wahl gewerkschaftlicher Vertrauensleute im Betrieb verbieten.

Etwas differenzierter gehen oft die unteren und mittleren Arbeitsgerichte vor. So hatte auch das Landesarbeitsgericht Schleswig-Holstein zu entscheiden, ob die Unternehmer auf Schwerpunktstreiks mit bundesweiter Aussperrung

reagieren dürfen. Das Urteil vom 18. Januar 1979 ist noch nicht rechtskräftig. Grundsätzlich bejaht das Landesarbeitsgericht die Zulässigkeit einer Flächenaussperrung, da der Schwerpunktstreik eine einschneidende Streikform sei. Das Gericht fährt dann jedoch fort: „Andererseits kann nicht außer Betracht bleiben, daß die lückenlose Flächenaussperrung ein außerordentlich hartes und wirksames Kampfmittel ist, dem die Gewerkschaftsseite jedenfalls mit den in der Bundesrepublik bisher angewandten Streikformen nur sehr begrenzt standhalten kann.“ Es sei offensichtlich, daß bei häufigen Flächenaussperrungen der Bestand der Gewerkschaften gefährdet sei. Deshalb sei eine bundesweite Aussperrung nur in Ausnahmefällen zulässig. Werde die bundesweite Aussperrung damit kombiniert, daß nur Gewerkschaftsmitglieder ausgesperrt würden, so seien die Grenzen eines fairen Arbeitskampfes überschritten und die Aussperrung als unrechtmäßig anzusehen.

„Auch wenn es um Frieden geht: Gewerkschaften als Wegbereiter“

Interview mit Olavi Hänninen, 2. Vorsitzender des finnischen Gewerkschaftsbundes SAK

Unter den Gewerkschaftsbünden der kapitalistischen Länder Europas spielt der finnische Bund „Suomen Ammattiliittojen Keskusjärjestö“ (SAK) seit vielen Jahren eine aktive Rolle bei der Politik der Friedenssicherung, Abrüstung und Entspannung in Europa. Der SAK ist Mitglied des Europäischen Gewerkschaftsbundes und des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG). Auf dem Münchener EGB-Kongreß machte NACHRICHTEN-Redakteur Gerd Siebert mit dem 2. SAK-Vorsitzenden Olavi Hänninen folgendes Interview:

NACHRICHTEN: Was ist nach Ihrer Meinung das wichtigste Ergebnis dieses Kongresses?

Olavi Hänninen: Das wichtigste Ergebnis dieses Kongresses besteht sicherlich darin, daß er den Europäischen Gewerkschaftsbund gestärkt hat. Er orientierte auf die gemeinsamen Ziele, wofür die europäischen Gewerkschaften arbeiten werden. Das ist deshalb wichtig, weil man ohne internationale Zusammenarbeit nicht die Kraft hat, die Interessen und die Rechte der Arbeitnehmer durchzusetzen, wie z. B. die Verbesserung der Beschäftigung und

Betriebsrat und Konkurs

Der Betriebsrat behält auch seine Funktion, wenn das Unternehmen im Konkurs ist. Das hat das BAG mehrfach entschieden. Er kann mit dem Konkursverwalter einen Interessenausgleich versuchen und einen Sozialplan abschließen. Das BAG hat entschieden, daß Ansprüche aus dem Sozialplan bevorrechtigte Forderungen im Sinne des § 61 Abs. 1 der Konkursordnung sind.

Vor diesen Sozialplanforderungen werden die sogenannten Massenschulden (Kosten der Konkursverwaltung, rückständige Lohnansprüche für die letzten sechs Monate vor Konkursöffnung) befriedigt (vgl. im einzelnen QUELLE 1/79, S. 35).

Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts vom 5. Dezember 1978 gelten die besonderen Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes bei Massenentlassungen auch bei Konkurs des Unternehmens. Der Konkursverwalter ist daher verpflichtet, Massenentlassungen gemäß § 17 KSchG vorher beim Arbeitsamt anzukündigen. Außerdem könnte es dem Unternehmer zugemutet werden, bereits vor der Eröffnung eines drohenden Konkursverfahrens das Arbeitsamt über die möglichen Massenentlassungen vorsorglich zu unterrichten.

Kampf gegen die Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt des EGB-Kongresses

Die Gewerkschaften Westeuropas hätten kein Vertrauen mehr in die Selbstheilungskräfte des Marktes und in den guten Willen der Unternehmer und Regierungen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, weshalb sie sich mehr auf die bewährten Aktionsmittel besinnen müßten, sagte Heinz Oskar Vetter am 14. Mai in München bei der Eröffnung des 3. ordentlichen Kongresses des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Ähnliche Worte gebrauchte am 18. Mai, bei Kongressschluß, der als Nachfolger Veters neugewählte EGB-Präsident Wim Kok aus Holland. Dazwischen lagen die Kongressberatungen mit der Verabschließung eines Aktionsprogramms und mehrerer Entschlüsse sowie der Vertagung einer Reihe wichtiger Entscheidungen.

Vor sechs Jahren – 1973 – war der EGB gegründet worden. Jetzt gehören ihm 31 Gewerkschaftsbünde aus 18 kapitalistischen Ländern Europas an, die zusammen rund 40 Millionen Mitglieder haben. Davon entfallen allein mehr als 10 Millionen auf den britischen TUC und knapp 8 Millionen auf den DGB der Bundesrepublik. Gegen die Aufnahme der Gewerkschaftsbünde der sozialistischen Länder hat sich der EGB von Anfang an gesperrt, wie sich eine Mehrheit bislang auch gegen die Aufnahme von Gewerkschaftsbünden in Westeuropa wendet, von denen sie sagt, diese seien kommunistisch beherrscht, wie etwa die CGT Frank-

reichs, die Arbeiterkommissionen Spaniens und die Intersindical Portugals.

Diese und noch 16 weitere Gewerkschaftsbünde aus insgesamt neun Ländern Westeuropas hatten ihre Aufnahmeanträge an den Münchener Kongreß gerichtet. Aus einer Reihe von Gründen wurden die Anträge an den Exekutivausschuß weitergereicht, der innerhalb eines Jahres eine grundsätzliche Verständigung darüber herbeiführen soll.

So hatte z. B. der DGB gedroht, seine Mitarbeit im EGB einzustellen, wenn die „kommunistischen“ Gewerkschaften, insbesondere die CGT, aufgenommen

würden. Der kleine französische Bund FO drohte sogar mit dem Austritt. In anderen Fällen spielte nationale Konkurrenz eine Rolle, wenn z. B. die Gewerkschaft aus Malta, die dem EGB bereits angehört, die Nichtaufnahme einer weiteren maltesischen Organisation verlangt. Aus Spanien hatten gleich fünf Bünde die Aufnahme beantragt; hier soll zunächst geprüft werden, wie diese politisch einzuordnen sind. Und zu den Aufnahmeanträgen aus der Türkei und Zypern gab es den Einwand, daß hier möglicherweise die EGB-Zuständigkeit aufhören und die des IBFG beginne.

Nun will man ziemlich bald „Kriterien“ für die Neuauflagen erarbeiten, die nicht nur die Anerkennung von Satzung und Programm zum Inhalt haben. Vetter sprach in diesem Zusammenhang davon, daß Mitglied nur werden solle, wer „unseren Stallgeruch“ hat. Die französische CGT hat ihn offenbar nicht, denn Mitgliedschaft im Weltgewerkschaftsbund (WGB) ist für den DGB und einige andere sozialdemokratisch geführte Gewerkschaftsbünde verpönt. Die italienische CGIL wurde 1976 in London erst in den EGB aufgenommen, nachdem sie vorher den WGB verlassen hatte. Dennoch hatte der DGB gegen die Aufnahme gestimmt.

Wie man auf dem Münchener Kongreß hören konnte, soll es bei einer Anzahl von Mitgliedsbünden zunehmenden Unwillen über Bestrebungen der EGB-Exekutive geben, sich an den politischen Maximen der sozialdemokratischen Sozialistischen Internationale zu orientieren. Vetter, der sechs Jahre Präsident des EGB war, fühlte sich in seinen Abschiedsworten genötigt, ausdrücklich die „uns Deutschen“ unterstellte Absicht zurückzuweisen, den EGB „unter die Knute der Sozialdemokratie deutscher Prägung“ stellen zu wollen. Jeder nationale Bund im EGB sollte vielmehr seine Identität behalten. – Es wird sich zeigen, ob der DGB sich künftig daran hält.

Das zentrale Thema des Kongresses war die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Referenten und Diskussionsredner gingen ausnahmslos darauf ein. Die Vorsitzenden des britischen TUC, Len Murray, der französischen CFDT, Edmond Maire, der italienischen CGIL, Luciano Lama, des holländischen FNV, Wim Kok, und andere Gewerkschaftsführer forderten Aktionen des EGB gegen die Arbeitslosigkeit. Der EGB müsse ein „wirkliches“ Aktionsinstrument werden (Maire) und koordiniert vorgehen (Kok).

Mit Kongreßdemokratie und dem Wirken in den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Europäischen Freihandelszone (EFTA) könnten die gewerkschaftlichen Ziele nicht erreicht werden, bemängelte Lama. Der EGB müsse seine faktische

des Lebensstandards, die Entwicklung des Bildungswesens und der Wohnverhältnisse, die Erweiterung des Einflusses der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften auf die Beschlüffassung in den gesellschaftlichen und ganz besonders in den wirtschaftlichen Fragen.

NACHRICHTEN: Der EGB hat seit seiner Gründung in Westeuropa zunehmendes politisches Gewicht bekommen. Kann man jetzt sagen, daß der gegenwärtige Stand an Zusammenarbeit und Einheit der Gewerkschaftsbünde gut und ausreichend ist?

Olavi Hänninen: Obgleich die Bedeutung des EGB zugenommen hat, ist er jedoch noch nicht stark genug und die Zusammenarbeit zwischen den europäischen Gewerkschaften nicht ausreichend. Zum Beispiel vertritt der EGB noch nicht einmal alle Gewerkschaften Westeuropas. Solche bedeutenden Organisationen wie die französische CGT, die Intersindical Portugals und die spanischen Arbeiterkommissionen sind noch außerhalb des EGB. Sie sollten als Mitglieder aufgenommen werden, sonst vertritt der EGB die Mehrheit der Gewerkschaften für die Entspannungspolitik, für die Abrüstung und für Frieden benötigt.

Außerdem muß man darauf verweisen, daß Europa nicht nur Westeuropa bedeutet. Um seinem Namen gerecht zu werden, sollte der Europäische Gewerkschaftsbund auch die Gewerkschaften der sozialistischen Länder Europas berücksichtigen und mit ihnen zusammenarbeiten.

NACHRICHTEN: Wird der SAK an der 3. gesamteuropäischen Gewerkschaftskonferenz teilnehmen, die im Oktober dieses Jahres in Genf stattfinden wird,

Kraft wirksam machen, sonst erscheine er, wie Wim Kok gesagt habe, in den Augen der Arbeiter als Papierfigur. Wenn es nötig sei, müsse der EGB auch zum Kampf entschlossen sein.

Dieses Drängen eines nennenswerten Teils gewichtiger Mitgliedsbünde nach Aktionen führte zu einer wesentlichen Verbesserung der „Allgemeinen Entschließung“, die faktisch die Kurzfassung des ebenfalls verabschiedeten Aktionsprogramms darstellt. Die vom Kongreß gesetzten Ziele sollen danach auch mit „Kampf- und Druckmaßnahmen, einschließlich Streikbewegungen“ durchgesetzt werden, die der EGB „durch seine angeschlossenen Bünde organisieren und koordinieren“ soll. Das heißt, Streiks auch auf der multinationalen Ebene zu führen.

Als wirksamstes Mittel gegen die Arbeitslosigkeit wird die Verkürzung der Arbeitszeit angesehen. Dazu heißt es in der Allgemeinen Entschließung wie auch im Aktionsprogramm: „Der EGB wird versuchen, eines der nachstehenden Mittel oder eine Kombination aus mehreren zu benutzen, um in möglichst kurzer Frist eine Verkürzung der Arbeitszeit um 10 Prozent bei vollem Lohn- und Gehaltsausgleich durchzusetzen: Verkürzung der Arbeitswoche auf 35 Stunden, Erhöhung des Jahresurlaubs auf sechs Wochen, Bezug der vollen Altersrente ab dem 60. Lebensjahr, Verlängerung der Schulpflicht bis zu 16 Jahren und Erweiterung des Rechts auf Arbeitsbefreiung zum Zweck der Berufsausbildung und Fortbildung.“

Schon in der Eröffnungsrede griff Vetter in dieser Frage die Politik der Bundesregierung und namentlich die 1974 von Helmut Schmidt aufgestellte These an, wonach die Gewinne von heute die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen seien. Man müsse diesen Lehrsatz vom Kopf auf die Füße stellen, sagte Vetter, um der Wahrheit nahezukommen: „Die Gewinne von vorgestern waren die Rationalisierungen von gestern und die Arbeitslosen von heute.“

Während in München der EGB-Kongreß tagte, hatten am 15. Mai in Brüssel die Arbeitsminister der EG-Länder die Vorschläge der Gewerkschaften zur Arbeitszeitverkürzung zurückgewiesen, was den Kongreß zur einstimmigen Annahme einer Protestentschließung veranlaßte. Auf einer Kundgebung mit mehreren Gewerkschaftsführern auf dem Münchener Marienplatz sagte Vetter, diese Ablehnung trage „ausdrücklich die Handschrift der Bundesregierung“. Und wörtlich: „Den diese Regierung tragenden Sozialdemokraten müssen die Ohren klingen, wenn sie sehen, wie ihre Forderungen zur Wahl des Europaparlaments durch die praktische Politik der Bundesregierung bereits jetzt zurückgewiesen werden.“

Das verabschiedete EGB-Aktionsprogramm besteht aus elf Teilprogram-

men, denen eine Präambel vorangestellt und die Aktionsmittel angehängt sind. Die im Bund vereinigten Gewerkschaften erklären darin u. a. als Zielsetzungen: das Recht auf menschenwürdige Arbeit, die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche, eine planende Wirtschaftsentwicklung, die Kontrolle der multinationalen Konzerne, Demokratisierung der Wirtschaft, vorrangige Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Gleichstellung der Frau in Beruf und Gesellschaft.

Die seit vielen Jahren diskutierte Frage, ob die DGB-Konzeption von der Mitbestimmung oder die Arbeiterkontrolle durch direkte gewerkschaftliche Aktionen der einzuschlagende Weg ist, fand ihren Niederschlag in der Allgemeinen Entschließung: „Der EGB erkennt, daß die Wege zur Demokratisierung der Wirtschaft von Land zu Land unterschiedlich sein können. Der EGB wird seine angeschlossenen Organisationen in ihrem Bemühen unterstützen, die in ihrem Land entwickelten Methoden der Demokratisierung der Wirtschaft zu vervollständigen.“

DDR-Spitzendelegation war bei der GEW zu Gast

Unter Leitung ihres Vorsitzenden Paul Ruhig besuchte kürzlich eine Delegation der Gewerkschaft Unterricht und Erziehung im FDGB die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW). Auf dem Programm stand neben Gesprächen u. a. auch der Besuch einer Mannheimer Gesamtschule. Gemeinsam unterzeichneten die Vorsitzenden beider Gewerkschaften, Ruhig und Frister, ein Communiqué. Der zweite Kontakt der Lehrerorganisationen habe deutlich gemacht, so heißt es, daß trotz grundlegender Auffassungsunterschiede in gesellschaftspolitischen Positionen ein positiver Meinungsaustausch und für beide Seiten gewinnbringende Gespräche möglich seien.

12. IBFG-Weltkongreß wird vorbereitet

Vom 9. bis 11. Mai tagte in Brüssel der Vorstand des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG). Es ging um die Vorbereitung des 12. IBFG-Weltkongresses, der vom 19. bis 23. November 1979 in Madrid stattfinden wird. Auf dem 12. Weltkongreß soll eine Bestandsaufnahme der 30jährigen IBFG-Arbeit gemacht und ein konkretes Programm für die Gewerkschaftsaktion in den 80er Jahren aufgestellt werden. Ganz oben auf der Liste der Prioritäten soll der Kampf um das Recht auf Arbeit und um die Beseitigung der Armut stehen.

Entgegen dem Willen der DGB-Delegation wurde mit großer Mehrheit die Forderung beschlossen, den ausländischen Arbeitern „das Stimmrecht für politische Wahlen auf lokaler Ebene im Gastland nach fünf Jahren Wohnsitz“ zu gewähren. Im übrigen wurden alle Änderungsanträge zum Aktionsprogramm wegen mangelnder Aussicht auf Einigung an den Exekutivausschuß überwiesen. Ebenso erging es den Anträgen zur Satzung.

Auf diese Weise wurde auch der Antrag der drei italienischen Gewerkschaftsbünde vertagt, der lautet: „Eine weitere Aufgabe besteht darin, die Helsinki-Abkommen zur Förderung der Entspannung zwischen Ost und West... fortzuentwickeln.“ Geblieben ist lediglich eine allgemeine Erklärung gegen jede Gewaltanwendung und gegen die Weiterverbreitung von Atomwaffen. Die Abstinenz zu allen wesentlichen politischen Fragen unserer Zeit, die normalerweise die Gewerkschaften in allen Ländern bewegen, war zweifellos das negativste Kongreßergebnis.

Auch ist es diesem 3. Kongreß noch nicht gelungen, trotz erster Ansätze, eine grundsätzliche Umorientierung von der Gremienpolitik und Konferenzdiplomatie auf die eigenständige, koordinierte gewerkschaftliche Aktion zu vollziehen. Als die hauptsächlichen Mittel der „Aktion“ sind noch immer Eingaben, Beteiligungen, Konsultationen, Untersuchungen und Funktionen in und durch Organe von EG und EFTA vorgesehen. Der EGB will zuallererst integrierter Bestandteil der westeuropäischen Wirtschaftsgemeinschaften sein.

Befremdend war auch, wie selbstverständlich auf dem Kongreß führende Gewerkschafter von „Europa“ sprachen, wenn sie die Minderheit von neun Ländern meinten – so, als wäre der große „Rest“ Asien oder noch weiter weg. Bei allen Schwächen und den unübersehbaren auseinanderstregenden Meinungen in diesem Europäischen Gewerkschaftsbund wurden in München dennoch Akzente gesetzt, die das Gewicht der Gewerkschaften als Gegenmacht zu den Konzern- und Regierungsinteressen erhöhen und die gemeinsame Aktion für die formulierten Forderungen der arbeitenden Menschen fördern können.

In diesem Sinne wäre zweifellos die Aufnahme aller Bünde, die Satzung und Programm des EGB anzuerkennen – ohne daß irgendwelche emotionalen oder geheimen Zusatzkriterien geltend gemacht werden –, eine Stärkung des Bundes. Es wird sich auch daran noch zeigen, auf welcher Seite der neue Präsident, Wim Kok, steht und welche Eigendynamik er zu entwickeln vermag. Denn Heinz Oskar Vetter, der die EGB-Politik bisher maßgeblich mitbestimmt, wird als Vizepräsident sicherlich weiterhin die ablehnende DGB-Position vertreten.

Gerd Siebert

INTERNATIONALES

Kein gewöhnliches Lesebuch

Recht auf Arbeit, Ein Lesebuch, Agnes Hüfner (Hrsg.), Verlag Atelier im Bauernhaus, Fischerhude 1978, 214 Seiten, 14,80 DM.

Ein Lesebuch ist es schon, aber kein gewöhnliches. Es wird wohl noch etwas dauern, bis es an den Schulen eingeführt wird. Man muß es sich bislang noch selbst kaufen. Und man sollte es tun. Auf über zweihundert Seiten dreht es sich abwechslungsreich um ein Thema: um das Recht auf Arbeit.

Nach mehreren inhaltlichen Schwerpunkten gegliedert, der Persönlichkeit des Arbeiters, Firmenstilllegung, Zeit nach 1945, Auswirkungen der Arbeitslosigkeit oder Arbeitskämpfe kommen im Buch Dutzende zu Wort und Bild.

Von Karl Marx bis Peter Schütt, von E. A. Rauter bis HAP Griesshaber, von Detlef Hensche bis Willi Bleicher, von Stefan Siegert bis Max von der Grüntragen Künstler, Politiker, Gewerkschafter zur anschaulichen Gestaltung des Themas bei Bildern, Fotos, Collagen, Holzschnitten und Karikaturen wechseln mit Tatsachenberichten, Dichtung, Beiträgen, Thesen, Ausschnitten aus Reden oder Romanen.

Jugendliche als „alte Eisen“, junge Mädchen als Arbeitsmarktreserve und für die Leichtlohngruppen, unbequeme Betriebsräte als erste auf der Abschlußliste, ältere Kollegen, die niemand sieht.

mehr haben will, sind die Hauptfiguren des Lesebuches. Es kommt jedoch keine Resignation auf. Denn es werden die Ursachen der Verhältnisse genannt und Ansätze zu ihrer Beseitigung angegeben. Bild und Schrift zeigen die Unmenschlichkeit des Systems, aber auch den Optimismus des Kampfes. „Im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens steht das Wohl des Menschen. Der Schutz seiner Arbeitskraft hat den Vorrang vor dem Schutz materiellen Besitzes. Jedermann hat ein Recht auf Arbeit. (Artikel 24, Absatz 1 der Landesverfassung NRW)

Der Schutz und die Verwirklichung demokratischer Rechte des Grundgesetzes und der Länderverfassungen bleiben auch dreißig Jahre nach Gründung der Bundesrepublik aktuell. Der Arbeiterbewegung kommt dabei die Hauptrolle zu. Das Lese- und Bilderbuch illustriert, verdeutlicht, verhilft zu Einsichten. Es ist interessant und kurzweilig aufgemacht.

Gewerkschafter, auch auf Bildungsveranstaltungen, Wochenend- oder Wochenseminares, werden allen Verfasern für das gelungene Buch danken können.

a. p.
Im vergangenen Monat gab es einige „runde“ Geburtstage zu feiern. Am 12. und 13. Mai beging die Arbeitsgemeinschaft demokratischer und sozialistischer Verleger und Buchhändler mit einer Jahrestagung ihr zehnjähriges Bestehen. Dieser Vereinigung gehören inzwischen 16 Verlage und 37 collectiv-Buchhandlungen mit rund 100 Verkaufsstellen an. Als ihre Aufgabe bezeichnet die Arbeitsgemeinschaft die Förderung und den Vertrieb progressiver Literatur, um einen Beitrag zur demokratischen und humanistischen Bewußtseinsbildung zu leisten. Der Nachrichten-Verlag, der ja Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft ist, nahm mit einigen Vertretern an der Jahrestagung teil, um neben dem kritischen Rückblick auf die Arbeit der vergangenen Jahre die bevorstehenden Aufgaben der demokratischen Publizistik zu beraten.

Auch der Nachrichten-Verlag ist am 31. Mai zehn Jahre alt geworden. Aus diesem Anlaß haben wir einen kleinen Empfang für die Herausgeber, den Verlag, die Redaktion der Zeitschrift und einige unserer Autoren gegeben. Natürlich waren auch Vertreter anderer Verlage, mit denen wir eng zusammenarbeiten, und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft anwesend. Auch hier wurde nicht nur gefeiert, sondern in erster Linie darüber diskutiert, auf welche Weise der Nachrichten-Verlag seinen selbstgestellten Aufgaben besser gerecht werden kann, inwieweit wir die Zeitschrift einem noch breiteren Kreis von Abonnenten und Lesern zugänglich machen und die Verlagsprodukte noch stärker an den Bedürfnissen einer konsequenten Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten ausrichten können. Ein Schwerpunkt dieser Beratungen stellte die konkrete Planung des Nachrichten-Seminars im November dieses Jahres dar.

Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligt sich unser Verlag auch diesmal an dem UZ-Pressefest, das am 23. und 24. Juni in Essen stattfindet. Im Rahmen einer Ausstellungshalle der Verlage der Arbeitsgemeinschaft haben wir einen Stand für den Nachrichten-Verlag beantragt. Wir wollen jedoch nicht nur unsere Bücher und die Zeitschrift vorstellen und vertreiben. Uns kommt es auch darauf an, mit den Lesern in einem engeren Kontakt zu kommen. In erster Linie sind wir hier an Gesprächen mit Kollegen interessiert, die mit unserer Zeitschrift und unseren Büchern arbeiten und uns sicherlich einige Hinweise geben können. Wir freuen uns also auf Ihren Besuch an unserem Verlagsstand in der Halle der Arbeitsgemeinschaft. jaco

Terminkalender

■ 14. bis 15. Juli

11. Bundesjugendtreffen der IG Bergbau und Energie in Thalmässig/Rheinwarzhofen.

■ 7. September

Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Dortmund

■ 14. bis 18. September

18. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Krefeld

■ 8. bis 12. Oktober

12. Bundeskongreß der Deutschen Angestelltengewerkschaft (DAG) in Mannheim

■ 12. bis 13. Oktober

4. Frauenkonferenz der IG Bergbau und Energie in Gelsenkirchen

■ Mitte Oktober

3. Konferenz der Gewerkschaftsbünde der Länder Europas in Genf

■ 17. bis 19. Oktober

Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Polizei in Hannover

■ 22. bis 27. Oktober

11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Bau-Steine-Erden in West-Berlin

■ 25. bis 27. Oktober

10. Konferenz für Vertrauensleute der IG Metall in Dortmund.

■ 29. bis 31. Oktober

3. Bildungspolitische Konferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Essen.

■ 12. bis 13. November

Bundeskonferenz der Deutschen Journalisten-Union (dju) in der IG Druck und Papier in Springen.

■ 14. bis 16. November

Gewerkschaftstag der Rundfunk-Fernseh-Film-Union in der Gewerkschaft Kunst in Siegen

■ 19. bis 23. November

12. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Madrid

■ 29. bis 30. November

9. Bundespersonalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Saarbrücken.

D 3476 EX

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN-
Verlags-GmbH,
Glauburgstr. 66,
Postf. 18 03 72,
6000 Frankfurt/M.

0039 N1
FREIE UNIVERSITAET B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITU
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

12

Zu guter Letzt

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:
Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 3,- DM; Jahresabonnement 30,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sternsgasse 52, 6130 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews ist die Zustimmung des Gesprächspartners notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Juni 1979.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

NACHRICHTEN-Verlags-
Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main

R. B.

